



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die EU-Entwicklungspolitik europäischer Länder in
Afrika. Mit einem Vergleich der österreichischen und
der deutschen Entwicklungshilfe in Uganda

Verfasser

Martin Bridl

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Grandner

Danksagung:

Ich möchte diese Diplomarbeit meiner ganzen Familie widmen. Besonders möchte ich mich bei meinen lieben Eltern bedanken, die mich während meiner gesamten Studienzzeit so großartig unterstützt und nie den Glauben an mich verloren haben.

Des Weiteren möchte ich mich bei meiner lieben Freundin, Anna Ponholzer für ihre fortwährende Geduld sowie Unterstützung während meiner Studienzzeit bedanken.

Eigenständigkeitserklärung:

Ich bestätige hiermit, dass ich die folgende Diplomarbeit eigenständig verfasst und ausschließlich die vermerkten Quellen verwendet habe.

Wien, 03.04.2014

Martin Bridl

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	THEORIE	2
1.1.1	<i>Good Governance</i>	2
1.1.2	<i>Good Governance in der EU</i>	5
2	GRUNDLEGENDE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	7
2.1	WAS BEDEUTET „ENTWICKLUNG“?	7
2.2	MERKMALE VON UNTERENTWICKLUNG	9
2.3	DIE „DRITTE WELT“ – ENTWICKLUNGSLÄNDER	11
2.4	(L)LDC – LEAST DEVELOPED COUNTRIES	12
2.5	ENTWICKLUNGSPOLITIK	17
2.6	AKP – STAATEN	20
3	DIE EUROPÄISCHE UNION	24
3.1	DAS POLITISCHE SYSTEM DER EU	32
3.2	WICHTIGE AKTEURE DER EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	35
3.2.1	<i>Der Rat der Europäischen Union in der Entwicklungspolitik</i>	35
3.2.2	<i>Die Europäische Kommission in der Entwicklungspolitik</i>	36
3.2.3	<i>Das Europäische Parlament in der Entwicklungspolitik</i>	37
3.2.4	<i>Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF)</i>	38
3.2.5	<i>Die Europäische Investitionsbank</i>	39
4	DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION	41
4.1	DIE ENTSTEHUNG DER EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK	41
4.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER EU-ENTWICKLUNGSPOLITIK	43
4.2.1	<i>Das Abkommen von Yaoundé</i>	45
4.2.2	<i>Die Abkommen von Lomé</i>	46
4.2.3	<i>Der Vertrag von Maastricht</i>	50
4.2.4	<i>Das Cotonou-Abkommen</i>	52
4.2.5	<i>Der Europäische Konsens der Entwicklungspolitik</i>	55
4.2.6	<i>Der Reformvertrag von Lissabon</i>	57
5	DIE ENTWICKLUNG AFRIKAS	60
5.1	DIE DEKOLONISATION AFRIKAS	60
5.2	DIE AFRIKAPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION	67
5.3	LÄNDERPROFIL VON UGANDA	71
6	ENTWICKLUNGSPOLITIK EUROPÄISCHER LÄNDER IN AFRIKA:	78
6.1	DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK ÖSTERREICHS	78
6.2	IN UGANDA	86
6.3	DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK DEUTSCHLANDS	90
6.4	IN UGANDA	94
7.	SCHLUSSFOLGERUNG	97

8. LITERATURVERZEICHNIS.....	98
9. ZUSAMMENFASSUNG.....	107
A. ABSTRACT	108
10. LEBENSLAUF.....	109

1 Einleitung

Durch das Studium der Internationalen Entwicklung wurde das Interesse des Autors an der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit geweckt. In dieser Arbeit werden zwei Ebenen der Entwicklungspolitik und Zusammenarbeit untersucht. Zum einen wird die multilaterale Ebene anhand der Europäischen Union untersucht und zum anderen die bilaterale Ebene mit den Fallbeispielen Österreich und Deutschland in Uganda. Es wird folgender Fragestellung nachgegangen:

Inwieweit überschneiden sich nationalstaatliche Entwicklungspolitiken und Zusammenarbeit mit einer übergeordneten EU-Entwicklungspolitik in bestimmten Schwerpunktregionen?

Dazu wird folgende Hypothese aufgestellt:

Durch die verbesserte Abstimmung der nationalstaatlichen Entwicklungspolitiken erfolgt eine adaptive Implementierung verschiedener Entwicklungsprojekte und Programme in den Schwerpunktländern.

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, müssen mehrere Aspekte beachtet werden. Die EU stellt weltweit die größten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung und engagiert sich auf allen Kontinenten. Um den Rahmen dieser Diplomarbeit nicht zu sprengen, konzentriert sich der Autor in dieser Arbeit auf die Zusammenarbeit in Afrika. Hierbei nehmen die afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) einen besonderen Stellenwert ein. Bedingt durch die kolonialen Herrschaftssysteme in Afrika haben viele europäische Länder eine langjährige Verbundenheit mit afrikanischen Ländern. Die Arbeit untersucht die veränderten Verhältnisse und Herausforderungen der europäischen Entwicklungspolitik im Wandel der Zeit. In der Anfangszeit lag der Fokus auf einer „Wiedergutmachungspolitik“ seitens der europäischen Industrieländer. Durch Entwicklungshilfe sollten die ehemaligen Kolonien eng an die europäischen Staaten gebunden werden. Das Leitmotiv der damaligen Entwicklungshilfe lag in der Förderung des Wirtschaftswachstums, um eine nachholende Entwicklung gewährleisten zu können. Heute liegen die Schwerpunkte auf der Wirtschafts- und Handelspolitik, der Förderung von Good Governance, der Wahrung

der Menschenrechte sowie auf den nachhaltigen Entwicklungsprogrammen und Projekten mit partizipatorischen Ansätzen der lokalen Partner.

Die beschriebenen Fallbeispiele Österreich und Deutschland hegen langjährige Beziehungen zu Uganda. Für beide Länder ist Uganda ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit mit langfristigen Projekten und Programmen. Durch die Erörterung der Partnerschaft wird versucht die Fragestellung zu beantworten.

Diese Arbeit basiert auf einer umfangreichen Internet- und Literaturrecherche. Es wurden sowohl Sekundärliteratur als auch Primärquellen herangezogen. Aufgrund der Breite dieser Thematik ist ausreichend Literatur vorhanden, so dass kein Wissensgewinn durch empirische Recherchen gewonnen werden kann.

1.1 Theorie

Der theoretische Hintergrund der Diplomarbeit basiert auf dem Good Governance Ansatz, der eine gute Ausgangsbasis für ein omnipräsentes Thema in der europäischen bilateralen und multilateralen Entwicklungspolitik bietet.

1.1.1 Good Governance

In diesem Abschnitt der Diplomarbeit soll Good Governance (dt. gute, verantwortliche Regierungsführung) näher betrachtet werden. Es soll der Frage nachgegangen werden, weshalb die Europäische Union in ihrer Entwicklungspolitik, insbesondere in Afrika, so intensiv das Konzept der Good Governance verfolgt. Zu Beginn wird näher auf die Begrifflichkeit im Zusammenhang mit der Entwicklung eingegangen, um anschließend die europäische Good Governance zu behandeln.

In der heutigen Politik besteht Einigkeit, dass Good Governance ein entscheidendes Mittel zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Bekämpfung von Armut ist. Wie in vielen Bereichen der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit gibt es keine übereinstimmende Definition des Begriffs Good Governance, sondern vielfach unterschiedliche Interpretationen.¹

¹ vgl. ADA (Hg.) (2011): Handbuch Good Governance. Anleitung zur strategischen Umsetzung der Leitlinien der OEZA. Austrian Development Agency. Wien. S.10

In den Augen der Weltbank, die eine der ersten Befürworter des Konzeptes war, ist Governance auf Institutionen und Traditionen begründet, welche im Sinne des Allgemeinwohls agieren und so Verantwortung für die Entwicklung der Bevölkerung übernehmen wollen.

„Diese Auffassung von „governance“ im Sinne von verantwortlicher Regierungsführung könnte leicht mit der bloßen Ausübung von Regierungsgewalt („government“) verwechselt werden, doch lassen sich beide Konzepte voneinander trennen: Bei Regierungsführung wird die Effizienz der Institutionen stärker betont, bei Regierungsgewalt eher Verfahrensweisen und Prozesse des Regierens. Eine verantwortliche Regierungsführung reicht über ein beschreibendes oder festgelegtes Verständnis politischer Organisation hinaus und bestimmt die Art und Weise, in der Institutionen jene Regeln setzen und durchsetzen können, die die Beziehungen zwischen den sozialen Akteuren bestimmen.“²

Grundsätzlich kann Governance als eine Organisation kollektiven Handelns verstanden werden, mit dem Schwerpunkt Institutionen zu schaffen, welche Regeln, Ziele und Strukturen für gemeinsames Handeln bestimmen. Durch neue Initiativen und Anreize können Institutionen Akteure anregen, neue Konzepte für das Lösen festgefahrener Handlungsweisen zu entwickeln, die erfahrungsgemäß entstehen, wenn individuelle Entscheidungen nicht mit dem Gemeinwohl kompatibel sind. Der Staat bleibt der Akteur mit der größten Einflussnahme in allen Bereichen der politischen Ökonomie sowie der einzelnen Bürger. Die durch den Staat in diesem Bereich neu gebildeten Institutionen versuchen diese Prozesse zum Wohl der Bürger zu verbessern, zu koordinieren und zu verhandeln.³

Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Begriff Good Governance zu einem wichtigen Stichwort der Entwicklungspolitik avanciert. Viele Jahre wurde dieses theoretische Konzept von der EZA außer Acht gelassen, weil die ideologische Abneigung gegenüber dem Staat und seiner bedeutenden Rolle für die Entwicklung keine Integration von Governance in der EZA zuließ. Der Staat wurde für eine ineffiziente Politik und die dadurch entstandenen Entwicklungshemmnisse verantwortlich gemacht. Nach der

² Murphy, Emma C. (2002): Good Governance. Ein universal anwendbares Konzept? In: Internationale Politik 8, August 2002, S. 1

³ vgl. Murphy, Emma C. (2002): Good Governance. Ein universal anwendbares Konzept? In: Internationale Politik 8, August 2002, S. 1-9

Überwindung dieser ablehnenden Haltung, erkannte der Großteil der Geberorganisationen und Staaten Good Governance als einen möglichen Lösungsweg für die Überwindung ökonomischer, sozio-kultureller und politischer Probleme an und erarbeitete darauf basierende Agenden. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die Strukturanpassungsprogramme (SAPs) in den Entwicklungsländern. Diese SAPs der internationalen Finanzinstitutionen (IFI) waren auf neue Ziele des politischen Handelns ausgerichtet und wurden bereits in den späten 1970er Jahren ausgearbeitet, um der Erfolglosigkeit der Strategie projektbezogener Kredite entgegenzuwirken. Wider alle Erwartungen blieben jedoch nachhaltige Erfolge der SAPs aus, auf Grund der fehlenden wirtschaftlichen und institutionellen Basis sowie der notwendigen Beteiligung an den Programmen seitens der Entwicklungsländer. Die Enttäuschung über das Versagen der SAPs war der Ausgangspunkt für die genaue Analyse der Bedeutung von Institutionen bei Entwicklungsprojekten und führte zu den Anfängen des Good Governance-Konzeptes. Maßgeblich verantwortlich für den Beginn der Good Governance Debatte war ein Bericht der Weltbank von 1989 über das nachhaltige Wachstum im Subsahara-Raum. Der Schwerpunkt lag auf den Ursachen der Entwicklungskrise. Die Gründe dafür waren eindeutig die fehlenden institutionellen Rahmenbedingungen für direkte ausländische Investitionen in den Entwicklungsländern. Die Weltbank nannte konkret die jeweiligen Regierungen als Hauptverantwortliche und bescheinigte ihnen fehlende Qualität bei der Regierungsarbeit. Als größte Probleme wurden Korruption und eine fehlende Rechtsordnung identifiziert.⁴

Zweifellos war das Fehlschlagen der Strukturanpassungsprogramme nicht der einzige Faktor für die Herausbildung von Governance. *„Erheblichen Einfluss auf die Anerkennung der Bedeutung der Institutionen und somit des Staates im Entwicklungsprozess hatte sicherlich die Neue Institutionenökonomik (New Institutional Economics, NIE).⁵* NIE analysierte die Wechselwirkung zwischen Institutionen und ökonomischem Handeln und bewies durch ihre Arbeit, dass Institutionen einen fundamentalen Einfluss auf die ökonomische Entwicklung eines Landes haben. Besonders wichtig erscheint aber die Qualität des staatlichen Agierens. Dadurch kann die NIE als Grundlage für das Good Governance-Konzept angesehen werden.⁶

⁴ vgl. ADA (Hg.) (2011): Handbuch Good Governance. Anleitung zur strategischen Umsetzung der Leitlinien der OEZA. Austrian Development Agency. Wien. S.9

⁵ ebd. S.10

⁶ vgl. ebd. S.9 f.

1.1.2 Good Governance in der EU

Auch die Europäische Union nahm sich des Konzepts der Good Governance bereits in den 1990er Jahren an. Im Jahr 1991 erarbeitete der Entwicklungsmisterrrat der EU, der sich aus den zuständigen Ministern für Entwicklungszusammenarbeit zusammensetzt, ein Paper zu den Themen Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung, in dem die Bedeutung einer guten Regierungsführung für eine nachhaltige Entwicklung bekräftigt wird. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einer verantwortungsvollen Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Bekämpfung von Korruption, der Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte.

Eine einheitliche Akzeptanz des Konzeptes innerhalb der EU scheiterte vorübergehend noch an den unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Erst 1995 konnte ein Konsens unter den Mitgliedsstaaten hergestellt werden um Good Governance in das vierte Lomé-Abkommen von 1990 mit einer zehnjährigen Laufzeit aufnehmen zu können. Im Lomé Abkommen war Good Governance nur als Richtlinie für die AKP-Staaten vorgesehen, bei dessen Nichteinhaltung keine Sanktionen von Seiten der EU folgten. Zentrale Punkte in diesem Vertragstext waren die Stärkung der Demokratie durch mehr Transparenz der Politikprozesse, der Ausbau der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte. Durch diese Aufnahme von Good Governance, als Richtlinie und nicht als Bedingung, stimmten die AKP-Staaten dem vierten Lomé Abkommen zu. Im Anschluss an das auslaufende Lomé Abkommen entwickelten sich lange Verhandlungen zwischen den AKP-Staaten und der EU über die Aufnahme des Good Governance Konzeptes als Voraussetzung für weitere Abkommen. Schlussendlich konnte eine Einigung erzielt werden und es wurde eine Kompromisslösung gefunden. Das Abkommen von Cotonou im Jahr 2000 wurde, im Gegensatz zum vierten Lomé-Abkommen (Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit) um das wichtige Element der guten Regierungsführung erweitert. Es wurde eine für beide Seiten akzeptable Definition des Begriffs Good Governance in den Vertrag aufgenommen:

„In einem politischen und institutionellen Umfeld, in dem Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze und das Rechtsstaatsprinzip geachtet werden, ist verantwortungsvolle Staatsführung die transparente und verantwortungsbewusste Verwaltung der menschlichen, natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen und ihr Einsatz für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung. Sie beinhaltet klare Beschlussfassungsverfahren für Behörden, transparente und verantwortungsvolle

Institutionen, den Vorrang des Gesetzes bei der Verwaltung und Verteilung der Ressourcen und Qualifizierung zur Ausarbeitung und Durchführung von Maßnahmen insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption.“⁷

Diese Interpretation von Good Governance seitens der EU unterscheidet sich sowohl stark von jener der Weltbank und ihrem makroökonomisch geprägten Verständnis von verantwortungsvoller Regierungsführung, als auch von jener des Development Assistance Committees (DAC, dt. Ausschuss für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), das vorwiegend die Geberpolitiken koordinieren und Good Governance in die Richtung von partizipativer Entwicklungshilfe lenken möchte. Die EU hat es geschafft, das Konzept auf die Verwaltungsführung und die Institutionenreform einzugrenzen.⁸

Durch das Cotonou Abkommen wurde Good Governance im Entwicklungsvölkerrecht sowie dem Völkervertragsrecht aufgenommen. Diese Eingliederung ermöglichte der EU, weiterhin Einfluss auf die innenpolitischen Verhältnisse der Partnerländer (AKP-Staaten) ausüben zu können, indem die finanzielle Unterstützung der EU an die Einhaltung von Good Governance gebunden wurde. Mit dem Good Governance Konzept wird versucht, den Entwicklungskrisen in Afrika entgegenzuwirken und die dadurch ausgelösten Migrationsströme nach Europa zu verhindern.⁹

⁷ Conzelmann, Thomas (2003): Auf der Suche nach einem Phänomen: Was bedeutet Good Governance in der europäischen Entwicklungspolitik? In: Nord-Süd Aktuell, 3/2003, S.472

⁸ ebd. 471f.

⁹ vgl. Nuscheler Franz (2009): Good Governance. Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung? Duisburg, Institut für Entwicklung und Frieden. Universität Duisburg-Essen. INEF-Report 96/2009. S. 46

2 Grundlegende Begriffsbestimmungen

Wichtig für die Auseinandersetzung mit dem Thema dieser Arbeit ist die gründliche Definition und Erklärung wichtiger Begriffe. Das folgende Kapitel soll als Grundlage dazu dienen, einen Überblick über das komplexe Politikfeld der Entwicklungspolitik zu erlangen und es somit besser verstehen zu können. Dafür dienen Begriffe, wie Entwicklung, Unterentwicklung, Dritte Welt oder Entwicklungspolitik.

2.1 Was bedeutet „Entwicklung“?

Der Begriff der Entwicklung ist im Sprachgebrauch weit verbreitet, allerdings herrscht kein Konsens darüber, was genau darunter zu verstehen ist. Dies trifft sowohl auf Entwicklungspolitiker oder sogenannte „Entwicklungsexperten“, als auch auf eine der Thematik gegenüber aufgeschlossene und informierte Öffentlichkeit zu. Grundsätzlich beschreibt der Begriff die Überschneidung mehrerer dynamischer Felder, die sich im allgemeinen Verständnis in erster Linie auf die ökonomische Entwicklung beziehen, wie zum Beispiel wirtschaftliches Wachstum, die Maximierung des Wohlstandes oder fortschreitende Industrialisierung. Allerdings werden für gewöhnlich dabei die ebenso wichtigen Felder der politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung außer Acht gelassen. Es geht dabei nicht ausschließlich um die Entwicklung der Systemebene, also die Entwicklung des Staates oder der Gesellschaft, sondern gleichermaßen um die einzelnen Menschen und deren individuelle Entwicklung innerhalb dieser wirtschaftlichen, politischen und sozialen Systeme.¹⁰

Entwicklung beschreibt folglich den Fortschritt, die Transformation und die Veränderung einer Gesellschaft. Diese Veränderung soll dabei helfen, das Leben der Menschen zu bereichern und so der Gesellschaft mehr Macht über ihr eigenes Schicksal zu ermöglichen sowie das Gefühl der internationalen Isolation zu mindern. Gänzlich unumstritten ist die Auffassung von Entwicklung als ein komplexer, umfassender Prozess, der nicht rein über ökonomische Indikatoren bestimmt werden kann. Ebenso wichtig sind auch politische, soziale und soziokulturelle Indikatoren. Das bedeutet, dass nicht nur der Anstieg des

¹⁰ vgl. Menzel Ulrich (2010): Entwicklungstheorie. In: Nuscheler, Franz; Menzel, Ulrich; Stockmann, Reinhard (Hg.): Entwicklungspolitik. Theorien – Probleme – Strategien. München. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. S.11

Bruttosozialprodukts oder das persönliche Einkommen als Indikatoren herangezogen werden sollten, sondern unter anderem auch Daten, wie die Sterblichkeitsrate, die Lebenserwartung, das Bildungsniveau, gesellschaftliche Normen, Kultur und Religion oder politische Teilhaberechte in einer Demokratie, um nur einige zu nennen.¹¹

„Entwicklung“ ist „gerichtete Veränderung“; die Entwicklung eines Gegenstandes (ein materielles Objekt, ein Produktionsprozess, eine soziale Struktur oder anderes) führt zu einer Veränderung dieses Gegenstandes und damit auch seiner Umwelt.“¹²

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ist Entwicklung vorwiegend gesteuert, weshalb drei Bereiche (Akteure, Gegenstand und Zielgruppe) unterschieden werden, die in diesem Prozess miteinander verbunden sind.

Die Akteure gehören zu jener Gruppe, welche die Entwicklung beeinflussen. Sie haben die technischen, wirtschaftlichen und politischen Instrumente, mit denen die Umsetzung und Durchführung verschiedener Projekte kontrolliert werden. In der EZA sind Akteure überwiegend Organisationen, Netzwerke oder Individuen, die sowohl global als auch lokal den Rahmen für die wirtschaftliche, politische und wissenschaftliche Arbeit, in dem die EZA stattfindet, gestalten.

Der Gegenstand ist jener konkrete Bereich, auf den sich die jeweilige Tätigkeit der zuvor genannten Akteure bezieht. Hierbei wird versucht, die mit Entwicklung verbundenen Kontexte durch wissenschaftliches, soziales, ökonomisches oder politisches Handeln zu verändern oder neu zu gestalten.

Die Zielgruppe sind die betroffenen Individuen oder sozialen Verbände, deren Leben und Umwelt durch gezieltes Handeln der Akteure verändert werden soll. Sie haben in den meisten Fällen eine passive Rolle im Prozess des Wandels inne und können nur in einem sehr beschränkten Rahmen auf diverse Veränderungen reagieren.

Die verbreiteten Definitionen und Theorien von Entwicklung orientieren sich im Allgemeinen an den zuvor beschriebenen Gruppen sowie Bereichen und machen sie zum zentralen Gegenstand. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich die “großen“ Theorien

¹¹ vgl. Löser, Annett (2006): Die Zusammenarbeit und Koordination internationaler Organisationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung am Beispiel der Least Developed Countries. Europäische Hochschulschriften. Reihe 2 Rechtswissenschaften. Dissertation. Frankfurt am Main. Peter Lang GmbH. S. 7f.

¹² Nöst, Barbara; Schicho, Walter (2006): Entwicklungsdiskurs und Praxis der EZA: Konzepte, Akteure und Widersprüche. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea; Maral-Hanak, Irmi; Schicho, Walter (Hg): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien. Mandelbaum. S.46

vorwiegend auf die Ebene der Akteure beziehen.¹³ Alle Bemühungen und Erfolge, den Begriff Entwicklung mittels messbarer Veränderungen zum Ausdruck zu bringen werden hingegen der Ebene des Gegenstandes zugeschrieben. Um eine Aussagekraft der Veränderung bestimmen zu können, wurden von Organisationen Indikatoren-Kataloge, wie die Millennium Development Goal Indicators erarbeitet, auf welche sich multinationale Organisationen, wie IWF, Weltbank oder OECD, berufen. Für die dritte Ebene, die Zielgruppe, gibt es keine einheitliche Definition. Entwicklung beschreibt bei dieser Gruppe hauptsächlich die persönliche Entwicklung der Individuen. Im Mittelpunkt stehen die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten sowie die soziale, ökonomische oder politische Partizipation.¹⁴

2.2 Merkmale von Unterentwicklung

Jene Länder, die als unterentwickelt gelten, lassen mehrere gemeinsame Merkmale erkennen. Das markanteste Merkmal ist die Armut der Bevölkerung. Das bedeutet nicht nur ein Defizit an lebenswichtigen Gütern, sondern auch die unzulängliche Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse. Den Menschen fehlt der Zugang zu Nahrung, sauberem Trinkwasser oder Wohnraum sowie zu Bildung und ärztlicher Versorgung.¹⁵

Dieses Naheverhältnis zwischen Armut und Unterentwicklung (UE) spiegelt sich auch bei dem am weitesten verbreiteten Messindex, dem Human Development Index (HDI) der UN und deren Entwicklungsprogramm UNDP, wieder. Bei diesem Messinstrument werden spezifische Indikatoren zur Überprüfung und Bestätigungen von Vermutungen über Gründe von Unterentwicklung herangezogen, wie *„die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt, als Hinweis auf den Status der Ernährungslage und der hygienischen und medizinisch-gesundheitlichen Versorgung.“*¹⁶ Ein weiterer Indikator ist die Alphabetisierungsrate als Reflektion des Bildungsniveaus und des Zugangs zu

¹³ Zu den großen Entwicklungstheorien zählen unter anderem die Weltsystemtheorie, Strukturalismus oder die Dependenztheorie, um nur einige zu nennen.

¹⁴ vgl. Nöst, Barbara; Schicho, Walter (2006): Entwicklungsdiskurs und Praxis der EZA: Konzepte, Akteure und Widersprüche. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea; Maral-Hanak, Irmi; Schicho, Walter (Hg): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien. Mandelbaum. S.46ff.

¹⁵ vgl. Nohlen, Dieter; Nuscheler, Franz (Hg.) (1992): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme - Theorien - Strategien. Band 1. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Bonn. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. S.32

¹⁶ Kuhn, Michael (2010): Hilfe für Afrika? Eine kritische Betrachtung internationaler Entwicklungsförderung und Entwicklungspolitik am Beispiel des subsaharischen Afrika. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH. S.26

Bildung sowie die ökonomische Einheit „*der realen Kaufkraft via des Pro-Kopf-Einkommens (als Quotient aus dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) und der Einwohnerzahl einer Volkswirtschaft) zur Darstellung des allgemeinen Wohlstands und Lebensstandards.*“¹⁷

Die Weltbank nutzt ausschließlich einen Messindex, der sich alleine auf das Pro-Kopf-Einkommen als Index für den HDI der Bevölkerung eines Landes bezieht und der aufgrund rein ökonomischer Daten nur sehr ungenau die sozio-kulturelle und politische Ebene analysieren kann. Des Weiteren spielt ein rasantes Bevölkerungswachstum in Verbindung mit dem exogenen ökonomischen Druck der Industrieländer eine wichtige Rolle bei den zunehmenden politisch-institutionellen Strukturdefiziten in unterentwickelten Ländern. Die im Verhältnis zum dem schwachen Wirtschaftswachstum stark steigende Bevölkerung führt gleichzeitig zu einer wachsenden Ungleichverteilung des wirtschaftlich erzielten Gewinns, da dieser stagniert und nicht proportional zum Bevölkerungswachstum steigt.¹⁸

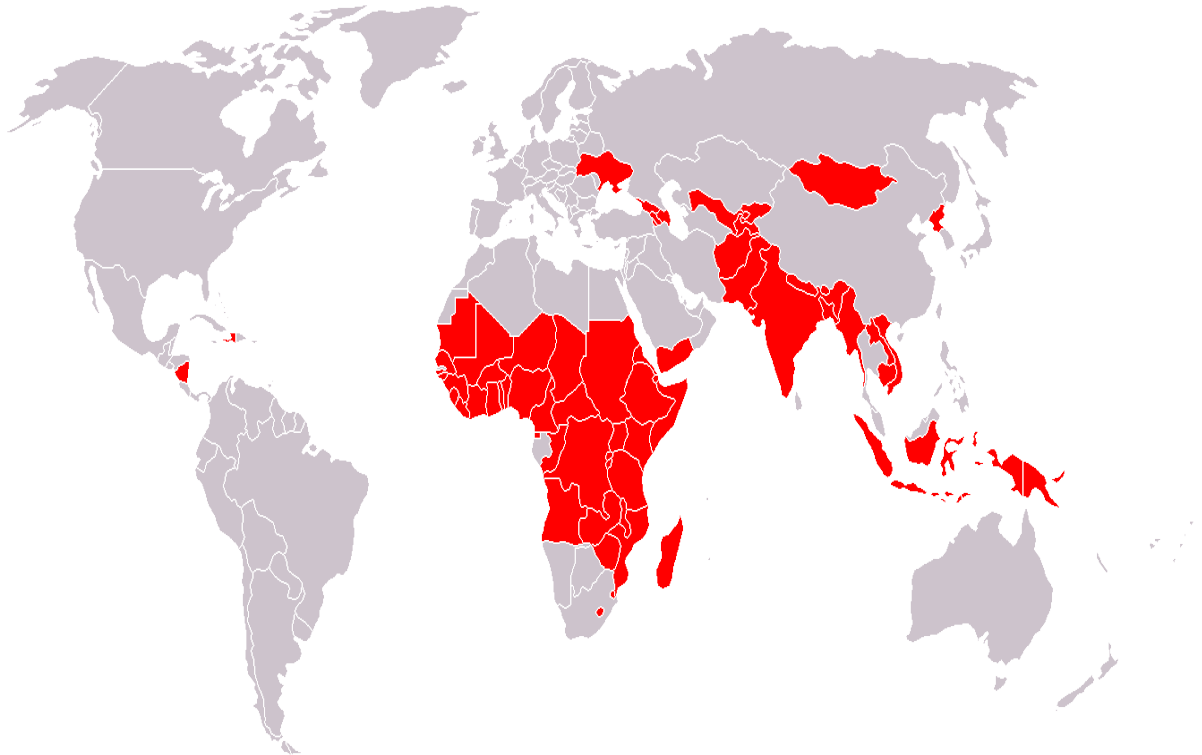
Weitere Auswirkungen hat die wachsende Ungleichverteilung auf die Sparquote und die stark zurückgehenden Investitionsraten, denn wer kein Geld hat, kann auch nichts ansparen. Hinzu kommt eine geringe Arbeitsproduktivität, die nur sehr geringen Profit zulässt. Bauern können nur einfachste Landwirtschaftsgeräte erwerben, da diese zu wenig erwirtschaften, um in modernere Geräte zu investieren. Maschinen auf dem neuesten technischen Stand verlangen einen höheren Kapitaleinsatz.¹⁹

¹⁷ Kuhn, Michael (2010): Hilfe für Afrika? Eine kritische Betrachtung internationaler Entwicklungsförderung und Entwicklungspolitik am Beispiel des subsaharischen Afrika. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH. S.26

¹⁸ ebd.

¹⁹ Nuscheler, Franz (2012): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Armut und Hunger, Bevölkerung und Migration, Wirtschaft und Umwelt.7. völlig neu überarbeitete Auflage. Bonn. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. S.135

Abbildung 1: Die ärmsten Staaten der Welt²⁰



2.3 Die „Dritte Welt“ – Entwicklungsländer

In den 1950er Jahren, während des Kalten Krieges, wurde der Begriff Dritte Welt, der die damalige politische Weltordnung, den Ost-West-Konflikt beschrieb, etabliert. Eine scheinbar nicht zu überwindende Systemkonkurrenz des Kommunismus und des Kapitalismus prägte diesen Konflikt. Die Dritte Welt, die die neuen unabhängigen Staaten in Asien, Afrika, im Südpazifik und in der Karibik umfasste, sollte der ideologisch-politischen Einflussnahme der kapitalistischen westlichen Ersten Welt sowie den sozialistischen östlichen Zweiten Welt trotzen. Der Grundgedanke war nicht nur die Etablierung einer selbstbestimmten Position in der Weltpolitik, sondern auch der Schutz der wiedergewonnenen Unabhängigkeit während der Dekolonisationswellen nach dem 2. Weltkrieg. Das Ende des Kalten Krieges im Jahr 1989 hatte eine Redefinierung der Dritten Welt zur Folge. Dadurch wurden auch die Experten und Theoretiker zum

²⁰ Akademisches Wörterbuch und Enzyklopädie. <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/1442047> (06.01.2014). Die Weltkarte verdeutlicht, dass in Afrika die Mehrheit der Länder zu den ärmsten Ländern der Erde zählen.

Überdenken der bisherigen Ansichten angeregt. Diese Überlegungen führten dazu, dass nicht nur die Fachsprache sondern auch die Begriffe kritisch hinterfragt wurden.²¹

Der Begriff Dritte Welt gilt in der heutigen Zeit als altmodisch und nicht mehr zutreffend, da die betroffenen Länder differenziert und unabhängig voneinander betrachtet und bewertet werden müssen. Im Sprachgebrauch der internationalen Gemeinschaft ist daher der Begriff Entwicklungsland (EL) am zutreffendsten, denn ein zentrales Merkmal der Dritten-Welt-Länder ist ihre Unterentwicklung im Vergleich zu den Industrieländern. Allerdings ist auch dieser Begriff sehr umstritten und es existiert, wie für den Begriff Entwicklung, auch hier keine allgemeingültige Definition.

„Der bedeutsamste Unterschied in den Definitionsversuchen liegt darin, ob UE als Zustand/Stadium oder als Struktur begriffen wird. EL sind dann entweder durch Kennzahlen wirtsch. und sozialer Entwicklung oder durch die Struktur ihrer Einbindung in die internationale Arbeitsteilung und deren interne Konsequenzen begrifflich und pol. bestimmt.“²²

Diesen zwei Definitionsansätzen liegen theoretische Annahmen zugrunde, welche die Umstände als auch die Auslöser für Unterentwicklung zu bestimmen versuchen. Das Stadium wird somit als tatsächlich, durch die Situation bedingt gesehen, wobei der strukturelle Ansatz beabsichtigt, die Definition von EL direkt mit den Gründen für eine UE zu verbinden.²³

2.4 (L)LDC – Least Developed Countries

Der Begriff Least Developed Countries umfasst im internationalen Sprachgebrauch die am wenigsten entwickelten Länder. Geprägt wurde diese Begrifflichkeit vorwiegend von der UN. Allerdings werden die LDCs oft auch mit LLDC abgekürzt, um eine ausdrücklichere Unterscheidung der Less Developed Countries (LDC), den bereits

²¹ vgl. Nuscheler, Franz (2012): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Armut und Hunger, Bevölkerung und Migration, Wirtschaft und Umwelt.7. völlig neu überarbeitete Auflage. Bonn. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. S.71

²² Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verlag. S. 233

²³ ebd. S. 233 f.

beschriebenen Entwicklungsländern, zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDCs) zu erreichen.²⁴

„Das Doppel-L steht dabei für den Superlativ Least und dient zur Unterscheidung der LLDC von den LDC (Less Developed Countries = alle LDC).“²⁵

Für die Aufnahme in die Liste der Less Developed Countries durch die UN werden drei Kriterien zur Überprüfung herangezogen, welche jenen Kriterien für die Definition von Unterentwicklung sehr nahe kommen:

- 1. Ein jährliches Pro Kopf-Einkommen („Per capita GDP“) von US\$ 900 (zum Zeitpunkt der Überprüfung)*
- 2. Ein schwaches Humankapital, gemessen am sog. „augmented physical quality of life index“ (APQLI). Dies ist ein Index, der aus 4 Indikatoren ermittelt wird: Lebenserwartung im Zeitpunkt der Geburt, Pro-Kopf-Kalorienzufuhr, Erwachsenenalphabetisierungsrate und Bildung (kombinierte „primary and secondary“ – Einschulungsrate)*
- 3. Eine hohe ökonomische Verletzbarkeit, gemessen am „economic diversification index“ (EDI). Der EDI setzt sich aus 5 Indikatoren zusammen, der Instabilität der Agrarproduktion, der Instabilität der Exporte von Waren und Dienstleistungen, dem Anteil von Produktion und modernen Dienstleistungen am GDP, der Exportkonzentration (Index der Exportkonzentration nach UNCTAD) und der kleinen Größe der Wirtschaft.²⁶*

Für den Status eines LDCs müssen alle drei Kriterien erfüllt sein. Zusätzlich darf die Bevölkerungszahl 75 Millionen Einwohner nicht übersteigen, da die Volkswirtschaft sonst zu groß wäre und die Staaten nicht mehr in der Lage wären, die Volkswirtschaften zu leiten und zu planen. Des weiteren würde der EDI nicht mehr zutreffen. Wenn alle anderen Kriterien erfüllt sind, die Bevölkerung jedoch die Grenze von 75 Millionen übersteigt, wird das Land nicht in die Liste der LDCs aufgenommen. Um den Status eines

²⁴ vgl. Löser, Annett (2006): Die Zusammenarbeit und Koordination internationaler Organisationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung am Beispiel der Least Developed Countries. Europäische Hochschulschriften. Reihe 2 Rechtswissenschaften. Dissertation. Frankfurt am Main. Peter Lang GmbH. S. 24

²⁵ Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verlag. S. 524f.

²⁶ Löser, Annett (2006): Die Zusammenarbeit und Koordination internationaler Organisationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung am Beispiel der Least Developed Countries. Europäische Hochschulschriften. Reihe 2 Rechtswissenschaften. Dissertation. Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main. S. 24

Schwellenlandes zu erlangen, muss der vorgegebene²⁷ Wert des Pro-Kopf-Einkommens der UN sowie entweder der Wert des APQALI oder jener des EDI in zwei aufeinander folgenden Revisionen überschritten werden.

Die Überprüfungen werden in einem Drei-Jahres-Rhythmus von einem Ausschuss für Entwicklungspolitik (CDP) und einem Komitee der UN durchgeführt. Jedoch ist die Mehrzahl der LDCs weit von dem Status eines Schwellenlandes entfernt.²⁸

Die Weltbank hat eigene Kategorien der Entwicklungsländer entwickelt und ersetzt die Less Developed Countries mit Low Income Countries (LICs), um Verwirrungen hinsichtlich der Abkürzungen zu vermeiden.²⁹

Tabelle 1: DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger³⁰

Least Developed Countries (LDC)	Other Low Income Countries³¹ (per capita GNI ≤ \$ 1005 in 2010)	Lower Middle Income Countries and Territories (per capita GNI ≤ \$ 1006-3975\$ in 2010)	Upper Middle Income Countries and Territories (per capita GNI ≤ \$ 3976-12275\$ in 2010)
Afghanistan	Kenya	Armenia	Albania
Angola	Korea, Dem. Rep.	Belize	Algeria
Bangladesh	Kyrgyz Rep.	Bolivia	Anguilla Territory
Benin	Tajikistan	Cameroon	Antigua & Barbuda

²⁷ Dieser Wert kann von Überprüfung zu Überprüfung variieren und ist daher kein konstanter Wert. Er ist der Grenzwert des Pro-Kopf-Einkommens, welcher durch die UN definiert wird.

²⁸ vgl. Löser, Annett (2006): Die Zusammenarbeit und Koordination internationaler Organisationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung am Beispiel der Least Developed Countries. Europäische Hochschulschriften. Reihe 2 Rechtswissenschaften. Dissertation. Frankfurt am Main. Peter Lang GmbH S. 24.

²⁹ vgl. Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verlag. S. 524f.

³⁰

<http://www.oecd.org/dac/stats/DAC%20List%20used%20for%202012%20and%202013%20flows.pdf> [letzter Zugriff: 18.01.2014]; GNI ist das Gross National Income, dt. Bruttonationaleinkommen.

³¹ Die Weltbank hat Entwicklungsländer gemessen am Bruttonationaleinkommen in verschiedene Stufen eingeteilt. Die LDCs sind auch hier die ärmsten Länder der Welt. Die Other Low Income Countries sind jene Länder die das GNI von 1005 \$ überschreiten usw. und dadurch ein höheres Pro-Kopf Einkommen vorweisen können.

Bhutan	Zimbabwe	Cape Verde	Argentina
Burkina Faso		Congo, Rep.	Azerbaijan
Burundi		Côte d'Ivoire	Belarus
Cambodia		Egypt	Bosnia & Herzegovina
Central African Rep.		El Salvador	Botswana
Chad		Fiji	Brazil
Comoros		Georgia	Chile
Congo, Dem. Rep.		Ghana	China
Djibouti		Guatemala	Colombia
Equatorial Guinea		Guyana	Cook Islands
Eritrea		Honduras	Costa Rica
Ethiopia		India	Cuba
Gambia		Indonesia	Dominica
Guinea		Iraq	Dominican Republic
Guinea-Bissau		Kosovo	Ecuador
Haiti		Marshall Islands	Macedonia
Kiribati		Micronesia, Fed. States	Gabon
Laos		Moldova	Grenada
Lesotho		Mongolia	Iran
Liberia		Morocco	Jamaica
Madagascar		Nicaragua	Jordan
Malawi		Nigeria	Kazakhstan

Mali		Pakistan	Lebanon
Mauritania		Papua New Guinea	Libya
Mozambique		Paraguay	Malaysia
Myanmar		Philippines	Maldives
Nepal		Sri Lanka	Mauritius
Niger		Swaziland	Mexico
Rwanda		Syria	Montenegro
Samoa		Tokelau Territory	Montserrat Territory
Sao Tome & Principe		Tonga	Namibia
Senegal		Turkmenistan	Nauru
Sierra Leone		Ukraine	Niue
Solomon Islands		Uzbekistan	Palau
Somalia		Vietnam	Panama
South Sudan		West Bank and Gaza Strip	Peru
Sudan			Serbia
Tanzania			Seychelles
Timor-Leste			South Africa
Togo			St. Helena Territory
Tuvalu			St. Kitts-Nevis
<u>Uganda</u>			St. Lucia
Vanuatu			St. Vincent & Grenadines
Yemen			Suriname

Zambia			Thailand
			Tunisia
			Turkey
			Uruguay
			Venezuela
			Wallis and Futuna

2.5 Entwicklungspolitik

Sowohl aus wissenschaftlicher, als auch aus praktischer Perspektive ist der Politikbereich Entwicklungspolitik mit einigen Herausforderungen konfrontiert, da die Grenze zwischen der wissenschaftlichen Distanz und der persönlichen Emotion und Betroffenheit bei Betrachtung dieses Politikbereiches leicht übertreten werden kann.³²

Die Geschichte der Entwicklungspolitik ist sehr jung und nahm ihren Anfang in den 1940er Jahren. Während dieser kurzen Historie wurde viel bewegt, jedoch hat die Entwicklungspolitik mit kleinen Erfolgen auch viele Rückschläge einstecken müssen. Der Ursprung dieses politischen Teilbereiches liegt in der wachsenden ökonomischen und sozio-kulturellen Ungleichheit, geprägt von Armut, Unterentwicklung und Ungerechtigkeit. Erst das Ende des Kalten Krieges und der damit verbundene realpolitische Umbruch halfen dem entwicklungspolitischen Denken, sich frei entwickeln zu können. Diese Anerkennung des entwicklungspolitischen Denkens spiegelte sich in der ersten Konferenz für Umwelt- und Entwicklungsfragen, im brasilianischen Rio de Janeiro, im Jahr 1992 wieder. Bei dieser Konferenz wurde die Agenda 21 von der Weltgemeinschaft ausgehandelt und beschlossen. Diese Agenda war der erste Weltentwicklungsplan der Geschichte. Ein weiterer wichtiger Schritt, der zu einem Grundmanifest der internationalen Entwicklungspolitik wurde, waren die von der UN im Jahr 2000 in New York erarbeiteten MDGs (Millennium Development Goals). Es sind

³² vgl. Kevenhörster, Paul/ van der Boom, Dirk (2009): Entwicklungspolitik. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11

kollektiv erarbeitete Ziele der einflussreichsten und wirtschaftsstärksten Industrienationen (G-8-Staaten), welche die Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahr 2015 zum Ziel haben.³³

„Die heutigen Entwicklungspolitiken (das kann zumindest für die europäischen Entwicklungspolitiken gelten) haben zwei grundlegende Motive, aus denen sich ihre Begründungen speisen: ein moralisches und ein pragmatisches Motiv.“³⁴

Bei Nichtregierungsorganisationen (NROs), besonders bei kirchlich geleiteten Organisationen, spielt das moralische Motiv eine zentrale Rolle. Die Unterstützung von auf Hilfe angewiesenen Menschen in ausweglosen Situationen und ein gerechtes und unvoreingenommenes Handeln werden als ethische Verpflichtung aufgefasst. Das Agieren nach moralischen Vorstellungen ist in der Wiedergutmachungsthese verankert, die Entwicklungspolitik als eine Wiedergutmachung für Zeiten der Kolonialisierung und Ausbeutung bis ins 20. Jahrhundert sieht, in denen sowohl den Staaten, als auch den Menschen Schaden und Verwüstung zugefügt wurde. Kritiker sehen in der Wiedergutmachungstheorie jedoch eine Art der Neokolonialisierung. Da während des Kolonialismus, aus der Sicht der westlichen Industrieländer, die Entwicklungsländer für ökonomisch-politisch unvermögend gehalten wurden, wird ihnen in der heutigen Zeit die Unfähigkeit, für ihre eigenen realpolitischen Interessen angemessen einzutreten, unterstellt.³⁵

Das pragmatische Motiv ist dagegen vorwiegend auf die Eigeninteressen der Gebernationen ausgerichtet. Aus diesem Blickwinkel betrachtet wird Entwicklungspolitik gleichzeitig als Sicherheitspolitik betrieben. Einerseits wird versucht, Schaden für die Industrieländer zu vermeiden, während gleichzeitig Nutzen für sie entstehen soll. Durch aktive Hilfe soll unter anderem Migration in die Industrieländer vermieden werden, wichtige ökologische Ressourcen, wie der Regenwald, sollen geschützt oder Kriege und Terrorismus, ausgelöst durch Armut, verhindert werden. Gleichzeitig werden auch neue Märkte für eine exportorientierte Wirtschaft erschlossen oder erweitert. Dieser Aspekt legitimiert die teilweise hohen Ausgaben für staatliche Entwicklungszusammenarbeit vor den Steuerzahlern. In krisenreichen Zeiten mit einer instabilen Wirtschaftslage können hohe Investitionen in Entwicklungsländer nur schwer mit rein moralischen Gründen argumentiert werden.

³³ vgl. Ihne, Hartmut; Wilhelm, Jürgen (Hg.) (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Bd.4. 2. Auflage. Hamburg. LIT-Verlag. S. 6

³⁴ ebd. S. 8

³⁵ ebd. 6 f.

Anhand dieser beiden Motive ergeben sich zwei Gruppen von Geberländern mit ihren Entwicklungspolitiken. Der Großteil der EU-Nationen ist in jener Gruppe angesiedelt, in der versucht wird, ein Gleichgewicht zwischen Moral und Nutzen herzustellen. In Japan und den USA stehen der ökonomische Gedanke und der Sicherheitsgedanke sowie die Realpolitik im Vordergrund.³⁶

Der Begriff Entwicklungspolitik ist, wie auch der Begriff Entwicklung, nicht eindeutig definiert. Er dient dazu, Entwicklungspolitik von anderen Politikbereichen, wie der Sicherheits-, Außenwirtschafts- oder Außenpolitik, zu trennen. Der Begriff Entwicklungspolitik ist jedoch in Wahrheit sehr eng mit den genannten Politikfeldern verbunden und enthält auch viele ihrer Merkmale und Inhalte. Andererseits wird Entwicklungspolitik des Öfteren instrumentalisiert, um bestimmte realpolitische Entscheidungen der Außen- und Sicherheitspolitik zu legitimieren. Wie bei jedem anderen Politikbereich, können auch bei der Entwicklungspolitik drei Dimensionen des Begriffs bestimmt werden:

1. Polity, die institutionelle Dimension: Sie wird durch die jeweilige Verfassung und Rechtsordnung eines Landes festgelegt. Entwicklungspolitik hat generell keinen Verfassungs- oder Gesetzesrang. Es gibt lediglich in Deutschland ein Entwicklungshelfergesetz, das den Begriff des Entwicklungshelfers und dessen soziale Absicherung festschreibt. Dennoch ist Entwicklungspolitik in Form von Debatten über und zu Regierungsbeschlüssen ein fester Bestandteil der parlamentarischen Arbeit in den einzelnen Ländern, aber auch in der EU.³⁷
2. Policy, die normative inhaltliche Dimension: Sie beschreibt die Zielvorgaben, Tätigkeitsfelder sowie Aufgaben des politischen Handelns. Der normative Charakter ist bei der Entwicklungspolitik sogar in zweifacher Weise gegeben, vor allem durch den Begriff Entwicklung, der einen dynamischen Prozess, einen Fortschritt beschreibt. Der Entwicklungsgedanke basiert auf dem Glauben, dass Veränderung zum Positiven steuerbar, also machbar ist. *„Entwicklungspolitik beschäftigt sich mit den Beziehungen zu Entwicklungsländern (Gegenstand) und*

³⁶ vgl. Ihne, Hartmut; Wilhelm, Jürgen (Hg.) (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Bd.4. 2. Auflage. Hamburg. LIT-Verlag. S.6.ff.

³⁷ vgl. Stockmann, Reinhard (2010): Entwicklungsstrategien und Entwicklungszusammenarbeit. In: Nuscheler, Franz/Menzel, Ulrich/ Stockmann Reinhard (2010): Entwicklungspolitik. Theorien-Probleme- Strategien. Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH. München. S.352

umfasst Ziele, Strategien und Konzepte sowie die daraus abgeleiteten Aufgaben, um normativ bestimmte Veränderungen (Entwicklung) in diesen Ländern herbei zu führen.“³⁸

3. Politics, die prozessuale Dimension: Sie umfasst den Bereich der Politik der Aushandlungsprozesse und Vermittlung konträrer Ideologien und Interessen durch Dissens und Konsens. Gerade in der Entwicklungspolitik sind staatliche, nichtstaatliche Akteure und Organisationen sehr stark in den Prozess der Interessensvermittlung involviert, denn Entwicklungspolitik wird nicht nur von vielen Ressorts mitgeformt, sondern beeinflusst diese ebenso. In einer multinationalen Organisation, wie der EU, kommt hinzu, dass die nationale Entwicklungspolitik durch die Staatengemeinschaft und ihre Koordinations- und Entscheidungsmechanismen deutlich in ihrem eigenen Tätigkeitsfeld eingeschränkt wird. Zumal Entwicklungspolitik eine spezielle Form der Außenpolitik darstellt, verfolgt sie ebenso strategische und ideologische Motive, um ihre Ziele durchsetzen zu können. Dabei lässt sie ihre enge Verbundenheit zur klassischen Außenpolitik erkennen. Ähnliches gilt für die Außenwirtschaft, allerdings steht nicht der ökonomische Gedanke alleine im Vordergrund, also der Schutz des Außenhandels und der eigene wirtschaftliche Wohlstand, sondern auch der Gedanke, die eigenen Ideologien und Ziele gegenüber einer multilateralen Organisation, wie den Vereinten Nationen, zu vertreten und sich auch bei Budget- oder Investitionsfragen auf entwicklungspolitischer Ebene durchzusetzen. Dabei werden klassische politische Instrumente, wie Staatsbesuche oder Konferenzen, herangezogen.³⁹

2.6 AKP – Staaten

Die Abkürzung AKP steht für die Union von 79 Staaten Afrikas, der Karibik sowie des Pazifiks. Die Mehrzahl dieser Staaten sind einstige Kolonien europäischer Länder. Die Hälfte von ihnen zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs). Unter den 79

³⁸ Stockmann, Reinhard (2010): Entwicklungsstrategien und Entwicklungszusammenarbeit. In: Nuscheler, Franz/Menzel, Ulrich/ Stockmann Reinhard (2010): Entwicklungspolitik. Theorien-Probleme- Strategien. Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH. München. S. 352

³⁹ vgl. ebd. S. 351ff.

Staaten befinden sich 15 Binnenstaaten, die keinen direkten Meerzugang haben, sowie 27 Inselstaaten. Die Beziehungen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten bestehen seit den Anfängen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahre 1957. In ihren Anfängen war die EWG lediglich eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die die damaligen Kolonien als europäische Hoheitsgebiete betrachtete und diese durch den Europäischen Entwicklungsfonds förderte. Gleichzeitig setzte in Afrika eine große Dekolonialisierungswelle ein, durch welche die Mehrzahl der afrikanischen Länder ihre Unabhängigkeit von den europäischen Kolonialmächten erlangte. Nach dem Abkommen in Yaoundé 1963 mit einer fünfjährigen Laufzeit (1964–1969) und dem darauffolgenden Lomé-Abkommen, welches viermal erneuert wurde (1975-2000), ist im Jahr 2000 das bisher letzte Partnerschaftsabkommen von Cotonou unterzeichnet worden, dem eine 20-jährige Laufzeit zu Grunde liegt und vorwiegend Finanz- und Handelsvereinbarungen beinhaltet. 77 AKP-Staaten sind diesem Abkommen beigetreten. Südafrika gehört seit 1978 formal zu den AKP-Staaten, beteiligt sich allerdings nicht aktiv an den Beziehungen und ist dem Cotonou-Abkommen auch nie beigetreten. Als letztes Land hat sich Kuba den AKP-Staaten angeschlossen, nimmt aber ebenfalls nicht an dem Partnerschaftsabkommen teil.⁴⁰

Tabelle 2: Überblick der AKP-Staaten⁴¹

AKP-Staaten (ohne die am wenigsten entwickelten Länder)	Am wenigsten entwickelte AKP-Staaten
Antigua und Barbuda	Angola
Bahamas	Benin
Barbados	Burkina Faso
Belize	Burundi
Botswana	Cape Verde, Rep.

⁴⁰ vgl. Bergmann, Jan; Mickel Wolfgang (Hg.) (2005): Handlexikon der Europäischen Union. 3. Auflage. Omina-Verlag. Stuttgart. S.27

⁴¹ Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Bd. 127. Peter Lang-Verlag. Frankfurt am Main. S.22.

Cameroon	Central African Rep.
Congo (Brazzaville)	Chad
Cook Islands	Comoros
Côte d'Ivoire	Congo, Dem. Rep.
Dominica	Djibuti
Dominican Republic	Equatorial Guinea
Fiji	Eritrea
Gabon	Ethiopia
Ghana	Gambia
Grenada	Guinea
Guyana	Guinea-Bissau
Jamaica	Haiti
Kenya	Kiribati
Kuba	Lesotho
Marshall Islands	Liberia
Mauritius	Madagascar
Micronesia, Federated States	Malawi
Namibia	Mali
Nauru	Mauritania
Nigeria	Mozambique
Niue	Niger
Palau Islands	Rwanda

Papua New Guinea	Salomon Islands
St. Kitts and Nevis	Samoa
St. Lucia	Sao Tome & Principe
St. Vincent and Grenadines	Sierra Leone
Senegal	Somalia
Seychelles	Sudan
South Africa	Tansania
Suriname	Timor-Leste
Swaziland	Togo
Timor Tonga	Tuvalu
Trinidad and Tobago	<u>Uganda</u>
Zimbabwe	Vanuatu
	Zambia

3 Die Europäische Union

Im folgenden Kapitel wird die institutionelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung der Europäischen Union vom Bündnis der Sechs bis hin zur Union der Siebenundzwanzig beschrieben. Dies war ein Prozess, der sich seit den 1950er Jahren bis zur heutigen Zeit stetig fortentwickelt hat. Im Anschluss werden die wichtigsten Etappen dieses Integrationsprozesses erklärt.

„Unter politischer Integration wird ein Prozess bezeichnet, bei dem politische Akteure in unterschiedlichen nationalen Kontexten ihre Loyalitäten, Erwartungen und politischen Aktivitäten auf ein neues Zentrum richten. Im Rahmen der Europäisierung geht der Prozess der Integration mit der Schaffung supranationaler Institutionen und der Setzung eigener Rechtsnormen einher (vertikale Europäisierung). Als Resultat entsteht eine neue politische Gemeinschaft, die die Mitgliedsstaaten beeinflusst und überlagert.“⁴²

„Wirtschaftliche Integration bezeichnet die Schaffung einer Freihandelszone und eines gemeinsamen Marktes durch den Abbau von Handelshemmnissen, die Etablierung einer Zollunion und die Gewährung von Mobilitätsfreiheiten für Kapital, Güter, Dienstleistungen und Arbeitnehmer. In einem weiteren Schritt kommt es zur Schaffung einer supranationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik mit eigenständigen Institutionen zur Umsetzung ausgewählter Ziele wie Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.“⁴³

Bereits nach Ende des Zweiten Weltkrieges konnte die Tendenz zu einem Einigungsprozess der sechs EWG Gründerstaaten, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland, die Niederlande und Italien erkannt werden. Sie unternahmen erste Versuche, die außenpolitische Zusammenarbeit untereinander zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Allerdings scheiterten zu diesem Zeitpunkt alle Versuche der Integration von Außenpolitik kläglich.⁴⁴

Im Jahr 1951 wurde der Vertrag zur Montanunion in Paris unterzeichnet. Dies war der Beginn der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die Basis dieser

⁴² Mau, Steffen; Verwiebe Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. UVK-Verlag. Konstanz. S.235

⁴³ ebd. S.235 f.

⁴⁴ vgl. Gaedtke, Jens-Christian (2009): Europäische Außenpolitik. Paderborn. Ferdinand Schöningh Verlag. S.26

Übereinkunft bildete der Schumann-Plan. Robert Schumann war ein französischer Außenminister und hatte schon 1950 den Vorschlag gemacht, für die deutsche und französische Kohle- sowie Stahlproduktion spezielle Koordinationsbehörden und Kontrollorgane einzuführen, deren Ziel der Aufbau eines gemeinsamen, starken Marktes sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Industrie, die Verbraucher und Arbeiter war. Des Weiteren sollte die alliierte Führung der Ruhrindustrie in Deutschland durch eine westeuropäische ersetzt werden, welche die deutsche Regierung miteinschloss.⁴⁵

Der Vertrag der EGKS trat im Jahr 1952 in Kraft und war somit das erste europäische supranationale Abkommen. Alle beteiligten Gründerstaaten gaben souveräne Rechte der Montanpolitik an eine neu entstandene verantwortliche Behörde, damals als Hohe Behörde bezeichnet, deren Präsident Jean Monnet war, ab. Monnet war ein hoffnungsvoller Befürworter für die Gründung weiterer supranationaler Organisationen. Seine Erwartungen erfüllten sich zunächst durch die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Diese wurde zum einen gegründet, um die Entwicklung einer eigenständigen deutschen Armee durch die Gründerstaaten zu verhindern, und zum anderen, um gestärkt der Bedrohung des Kommunismus durch die Sowjetunion entgegenwirken zu können. Allerdings konnte Frankreich die Wiederaufrüstung Deutschlands nicht verhindern, da der Ausbruch des Koreakrieges im Jahre 1950 eine weitere Welle der Furcht vor dem Kommunismus in Europa auslöste. Frankreich gab dem Druck der USA und Großbritanniens nach, welche Deutschland als eine Art Pufferzone zwischen Westeuropa und der kommunistischen Sowjetunion sahen und daher einen deutschen Verteidigungsbeitrag als erste Abwehrreihe gegen den östlichen Kommunismus befürworteten.⁴⁶

Im Mai 1952 wurde in Paris die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beschlossen und von allen Gründerstaaten unterzeichnet. Allerdings waren alle Staaten, bis auf Deutschland, zum damaligen Zeitpunkt Mitglied der noch jungen North Atlantic Treaty Organization (NATO), die im Jahr 1949 gegründet worden war. Diese Doppelstruktur wurde von militärischen und politischen Fachleuten in Europa vehement kritisiert. Ein weiteres Problem war der fehlende politische Überbau des Projekts auf europäischer Ebene, weswegen dieses von anderen europäischen Staaten mit Skepsis

⁴⁵ vgl. Mau, Steffen; Verwiebe Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. Konstanz. UVK-Verlag. S.236

⁴⁶ vgl. ebd.

wahrgenommen wurde. Diese Problematik nützte Alcide de Gasperi für den Vorschlag zur Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG). Allerdings wurden der EPG nicht mehr Befugnisse als der EGKS und dem EVG von den Gründerstaaten zugesprochen. Die Niederlande legten ein Veto ein, weil sie die fehlende Regelung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses aller Länder kritisierten sowie um den Wunsch eines gemeinsamen Marktes erweiterten. Der Widerstand Frankreichs gegenüber dem gemeinsamen Markt spiegelte sich in der Ablehnung der EPG und der EVG in der Französischen Nationalversammlung 1954 wieder, und so wurde der Vorschlag für eine EPG und EVG wieder verworfen. *„Die Gründe und Ursachen waren vielschichtig: die zunehmende Instabilität der Vierten Republik; die Ablehnung supranationaler Organisationsformen auf der einen und die Enttäuschung über zu wenig Supranationalität auf der anderen Seite [...] und – daraus resultierend – das Gefühl, letztlich doch auf sich selbst gestellt zu sein.“*⁴⁷

Im Anschluss an diesen Fehlschlag wurde Deutschland 1955 als Mitglied in die NATO aufgenommen und begann wieder aufzurüsten. Frankreichs Widerstand gegen eine erneute Militarisierung Deutschlands war gebrochen, und aus Furcht vor einem Auseinanderbrechen der westlichen Verteidigungsallianz gegen den Osten wurden Zugeständnisse gemacht. Das zukünftige Ziel der europäischen Vereinigung war fortan die wirtschaftliche Zusammenführung der Gründerstaaten zu einer Wirtschaftsmacht, um sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit der USA lösen zu können.⁴⁸

Bei der Konferenz der EGKS Außenminister 1955 wurde entschieden, Verhandlungen über zwei weitere Integrationsbereiche aufzunehmen. Dies waren die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom oder EAG) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), deren Gründung mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 besiegelt wurde. Dieser Schulterschluss der Mitgliedsstaaten (MST) hatte das Ziel, eine Zollunion ohne Handelshemmnisse mit einem kollektiven Außenzoll zu schaffen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des EWG-Vertrages das Bestreben festgehalten, einen gemeinsamen Markt aufzubauen, innerhalb dessen ein freier Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr, mit den notwendigen Kontrollorganen und Institutionen, bestehen soll. Die Exekutivgewalt hatte die Kommission der EWG inne und die Legislative wurde von dem EWG-Ministerrat übernommen. Während der EWG-Versammlungen wurden die

⁴⁷ Herz, Dietmar; Jetzlsperger, Christian (2008): Die Europäische Union. 2. Auflage. München. C.H.Beck Verlag. S. 25

⁴⁸ vgl. ebd. S. 23 ff.

vorgelegten Berichte zu aktuellen Themen vom Ministerrat oder der Kommission, sowie die Prozesse der Zielerfüllungen von den Mitgliedern der EGKS gemeinsam analysiert und debattiert. Der EWG-Gerichtshof überprüfte die richtige Anwendung der vertraglichen Bestimmungen durch die Mitglieder. Der EAG-Vertrag sollte bei dem Aufbau einer europäischen Atomindustrie helfen, die Wirtschaft weiter beleben und dadurch die Abhängigkeit von Drittstaaten, wie den USA, zu verringern. Im April 1967 trat der Vertrag über die Integration der drei Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (EG), EGKS, EAG, und EWG in Kraft.⁴⁹

Der fortschrittliche Charakter der Europäischen Einigung spiegelte sich in den neu gegründeten Institutionen wieder. Diese neuen Organe unterschieden sich sehr wesentlich von den traditionellen Institutionen der UN. Die Europäische Kommission (zuvor noch Hohe Behörde bei der EGKS) bestand aus einem Abgeordneten jedes Mitgliedstaates, von den bevölkerungsreichsten Staaten (z.B. Deutschland oder Frankreich) durften sogar zwei abgestellt werden. Der erste Präsident war der Deutsche Walter Hallstein, ehemaliger Staatssekretär des deutschen Außenministeriums. Die Kommission war mit der Überwachung der Einhaltung aller drei Gründungsverträge betraut sowie mit Aus- und Durchführungsvorschriften, die dazu dienten, die gemeinschaftlich erlassenen Rechtsakte umzusetzen. Sie war auch die einzige Institution, die ihre Vorschläge, ohne die Zustimmung der Mitgliedsländer zu benötigen, immer wieder abändern konnte, bis sie mehrheitsfähig wurden. Der Kommission wurde somit eine maßgebliche Rolle im europäischen Gesetzgebungsvorgang zuteil.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) war ein weiteres wichtiges Organ in der Europäischen Gemeinschaft. Das Vorhandensein von Rechtssprechungsorganen in nationalstaatlichen Organisationen war zwar keine Neuheit, allerdings unterschied sich der EuGH durch seine Kompetenzfülle sehr von den traditionellen Rechtssprechungsorganen anderer Organisationen. Es gab gleichzeitig den Internationalen Gerichtshof der UN in Den Haag, dessen Urteile jedoch nur für jene Länder Gültigkeit erlangten, die ihn anerkannten. Der EuGH wurde demgegenüber ganz nach den Vorbildern der nationalen obersten Gerichtshöfe der Mitgliedsstaaten aufgebaut. Er trifft Entscheidungen bei Differenzen sowohl zwischen zwei oder mehreren Mitgliedsländern, als auch unter Gemeinschaftsorganen, soweit die Sachverhalte im Geltungsbereich der Verträge liegen. Im EWG-Vertrag wurde jedem Bürgers und jeder

⁴⁹ vgl. Weidenfeld, Werner (2010): Die Europäische Union. Stuttgart. Wilhelm Fink Verlag. S.65 f.

juristischen Person eines Mitgliedsstaates, die von einer Rechtshandlung der Gemeinschaft betroffen sind, ein Klagerecht eingeräumt. *„Besondere Bedeutung gewann schließlich das Vorabentscheidungsverfahren: Das Gericht eines Mitgliedstaates, das mit der Frage konfrontiert ist, wie eine Vertragsbestimmung auszulegen oder ob Gemeinschaftsrecht im konkreten Fall anzuwenden ist, kann seine Verhandlung aussetzen und eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes einholen: letztinstanzliche Gerichte sind hierzu sogar verpflichtet.“*⁵⁰

Der europäische Ministerrat hatte noch am ehesten traditionelle Züge internationaler Organisationen. Er war als stellvertretendes Organ der jeweiligen nationalen Regierungen, mit bedeutenden Entscheidungsbefugnissen, eingesetzt und galt streng genommen als das Gesetzgebungsorgan. Er repräsentierte durch die eingesetzten Minister aus den Mitgliedstaaten die nationalen Regierungen. Diese Institution hatte ebenfalls eine Besonderheit, die sie von anderen unterschied.

*„Nach einer Übergangsphase von acht Jahren sollte das bis dahin geltende Einstimmigkeitsprinzip in vielen Fällen von einem Verfahren qualifizierter Mehrheitsentscheidungen abgelöst werden, wobei die Stimmen der Mitgliedstaaten gewichtet wurden, um den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen wenigstens zum Teil Rechnung zu tragen. Diese Vertragsbestimmung bedeutete nichts anderes als die Möglichkeit, überstimmt zu werden und auf einen Kernaspekt staatlicher Souveränität zu verzichten: die Fähigkeit, politische Entscheidungen frei und unabhängig vom politischen Willen anderer Staaten zu treffen.“*⁵¹

Das vierte neugegründete Organ ist die parlamentarische Versammlung, die aus Parlamentariern der einzelnen Länder besteht. Dem Parlament der Europäischen Gemeinschaft stand, laut dem EWG-Vertrag aus dem Jahre 1957, zunächst nicht mehr als eine beratende Funktion zu. Das Kernelement jedes Parlaments, die Budgetierung, durfte nur in einem geringfügigen Maß wahrgenommen werden. Es bestand keine Befugnis, spezielle Haushaltsposten zu verändern, so dass keine andere Wahl blieb, als den Gesamthaushalt abzulehnen oder zu befürworten.⁵²

Die Römischen Verträge wurden schnell umgesetzt und es entbrannte eine neue Debatte um die politische Integration der Gemeinschaft, die allerdings durch den Luxemburger

⁵⁰ Herz, Dietmar; Jetzlsperger, Christian (2008): Die Europäische Union. München 2. Auflage. C.H.Beck Verlag, S. 35

⁵¹ ebd. S.33 ff.

⁵² vgl. Herz, Dietmar; Jetzlsperger, Christian (2008): Die Europäische Union. 2. Auflage. München C.H.Beck Verlag. 33 ff.

Kompromiss von 1966 über die Verfahrensweise bei Uneinigkeit einen Rückschlag erlitt. Im EWG-Vertrag von 1957 wurde eine mehrjährige Übergangszeit für die ab 1. Jänner 1966 regelmäßig stattfindenden Abstimmungen im Ministerrat zu wichtigen Themengebieten kalkuliert. Frankreich boykottierte diese Versammlungen durchgehend und blieb ihnen fern. Der Luxemburger Kompromiss verlangte, in widersprüchlichen Angelegenheiten den Konsens zu suchen. Durch diesen scharfen Widerstand setzte Frankreich seine Position durch, und jedes EWG Mitgliedsland bekam daraufhin ein Vetorecht, um Entscheidungen und Beschlüsse im Rat anfechten zu können. Frankreich, unter der Regentschaft von Charles de Gaulle, sprach sich mit seinem Veto gegen den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft aus. Erst der Nachfolger de Gaulles, Georges Pompidou zog das Veto zurück, um 1969 die Verhandlungen zur Norderweiterung der Gemeinschaft mit Großbritannien, Irland, Norwegen und Dänemark aufnehmen zu können. 1973 wurden die Beitrittsverträge unterzeichnet und bis auf Norwegen, wo eine Volksabstimmung den Beitritt verhinderte, traten alle genannten Länder der Gemeinschaft bei.

Zuvor wurde 1970, nach zahlreichen Rückschlägen, die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) von den Außenministern besiegelt, welche die Außenpolitik der Europäischen Gemeinschaft koordinierte. Als Grundlage diente der Davignon-Bericht der EGW-Außenminister über die Grundsätze und Handlungsweisen der EPZ. Die Ziele der EPZ waren gegenüber früheren Versuchen der europäischen politischen Integration zurückhaltender, sie beinhalteten die Harmonisierung der Kommunikationsmechanismen, Abstimmungs- und Beratungsprozesse und die Angleichung der nationalen Außenpolitiken. Darüber hinaus gab es festgesetzte Treffen der Außenminister. Im Jahr 1977 trat die Einheitliche Europäische Akte (EEA) in Kraft und verhalf der EPZ zu einer rechtlichen Basis.⁵³

„Durch die EEA sollten die unter dem Stichwort Eurosklerose subsumierte strukturelle und institutionelle Stagnation der Europäischen Union und die wirtschaftlichen Probleme der Mitgliedsländer gelöst werden. Der wichtigste Bestandteil der EEA war die Schaffung eines Binnenmarktes, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ökonomien steigern sollte und Wohlfahrtsgewinne für die Mitgliedsländer erwarten ließ.“⁵⁴

⁵³ vgl. Weidenfeld, Werner (2010): Die Europäische Union. Stuttgart. Wilhelm Fink Verlag. S.66 ff.

⁵⁴ Mau, Steffen; Verwiebe Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. . Konstanz. UVK-Verlag. S.237

Durch den Vertrag von Maastricht 1992 wurden die Verträge von Rom reformiert und die Gründung der Europäischen Union besiegelt. Er war auch die Grundlage für die Neuausrichtung der europäischen Außenpolitik. Die EPZ wurde durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ersetzt. *„Ziele der GASP sind die Wahrung der außenpolitischen Interessen der Union, ihre Unabhängigkeit und Sicherheit, Friedenssicherung, sowie Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.“*⁵⁵ Des Weiteren soll durch die GASP eine gemeinschaftliche Verteidigungspolitik erarbeitet werden.⁵⁶

Die größte Neuerung war die Einführung der Währungsunion und somit der Eingriff in die Geld- und Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten. Auch die Politikfelder Justiz und Verteidigung wurden durch den Vertrag in das Gemeinschaftssystem eingeführt. Im Jahr 1995 folgten zusätzliche Erweiterungen der Europäischen Union, wie das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens (Abbau der Grenzkontrollen innerhalb der EU), welches bereits 1985 von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Belgien unterzeichnet worden war. Griechenland war im Zuge der ersten Süderweiterung 1981, Spanien und Portugal während der zweiten Süderweiterung 1986 der Gemeinschaft beigetreten. Nach einer längeren Pause traten 1995 Österreich, Schweden und Finnland der EU bei. Gleichzeitig traten Italien, Österreich sowie die Länder der Süderweiterungen dem Schengen-Abkommen bei. Der Beitritt Dänemarks, Finnlands und Schwedens sowie der Nichtmitgliedsstaaten Island und Norwegen zum Schengen-Abkommen folgte 1996. Zwei Jahre später wurde die Europäische Zentralbank gegründet. 1999 trat der Vertrag von Amsterdam in Kraft, welcher den Vertrag von Maastricht von 1992 reformierte und Kompetenzen verschob. So hat das Parlament im Zuge dieser Neuerungen mehr Rechte zugesprochen bekommen, wie zum Beispiel ein Mitspracherecht in den Bereichen Verkehr, Verbraucherschutz, Umwelt und Binnenmarkt. Darüber hinaus musste das Europäische Parlament (EP) die Kommission in ihren Entscheidungen bestätigen. Im Vertrag von Nizza 2001 wurde die EU auf die kommende Erweiterung der Mitglieder vorbereitet. Es wurden die Größe und Struktur der Kommission, die Verteilung und die Gewichtung der Stimmen im Rat, der Umfang der Erweiterung durch einen Mehrheitsbeschluss sowie die zukünftige gemeinschaftliche Zusammenarbeit geregelt.

⁵⁵ Marschner, Sophia (2011): Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung des Weges Österreichs in die Europäische Union. Eine dokumentierte Analyse. Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd./Vol. 1084. Frankfurt am Main Peter Lang GmbH. S. 178

⁵⁶ vgl. ebd.

Nach der Einführung des Euros 2002, einer europäischen Referenzwährung⁵⁷ der Mitgliedsstaaten, die von der Mehrheit der EU-Mitglieder angenommen wurde, ist 2004 die Mittel- und Osteuropäische Erweiterung vollzogen worden. Es traten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, die Slowakei, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Zypern bei. 2007 wurde der Vertrag von Lissabon unterzeichnet, der eine weitere Reform des Maastricht-Vertrages mit sich brachte. Zudem sollte er die Europäische Union demokratischer, transparenter und effektiver ausrichten. Gleichzeitig wurden die Länder Rumänien und Bulgarien in die Europäische Union aufgenommen. Bis heute haben bis auf Großbritannien und Irland alle Mitgliedsstaaten das Schengen-Abkommen unterzeichnet.⁵⁸

Tabelle 3: Schritte der EU-Integration im Überblick⁵⁹

1950	Schuman-Erklärung: Plan für gemeinsame Behörde der Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und Deutschlands
1951	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)
1958	Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Italien: Römische Verträge von 1957 treten 1958 in Kraft.
1973	Norderweiterung: Die Länder Dänemark, Großbritannien und Irland treten bei
1981	Erste Süderweiterung: Griechenland tritt bei
1986	Spanien und Portugal treten bei
1987	Einheitliche Europäische Akte (EEA), Bündelung der Römischen Verträge, schrittweise Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes ⁶⁰
1992	Vertrag über die Europäische Union von Maastricht sowie Beginn der GASP
1995	Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands
1995	Schengen-Abkommen tritt in Kraft
1998	Gründung der Europäischen Zentralbank (EZB)

⁵⁷ Eine Referenzwährung ist eine Vergleichs- bzw. Bezugswährung gegenüber der Währung eines anderen Landes (z.B. dem Dollar – USA)

⁵⁸ Mau, Steffen; Verwiebe Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. Konstanz. UVK-Verlag, S.237 ff.

⁵⁹ ebd. S.242

⁶⁰ Wird weiter hinten in der Arbeit näher beschrieben

1999	Vertrag von Amsterdam: Grundlagen der Union nach der Einheitlichen Europäischen Akte und dem Vertrag von Maastricht wurden verändert.
2001	Vertrag von Nizza wird unterzeichnet
2002	Einführung des Euro
2004	Aufnahme zehn neuer Mitgliedstaaten
2007	Rumänien und Bulgarien treten bei. Reformvertrag von Lissabon wird unterzeichnet.

3.1 Das politische System der EU

Die Struktur des EU-Systems stellt sich bei einer genaueren Betrachtung als sehr unkompliziert dar, denn es besteht aus vier Organen, die die justiziellen und politischen Abläufe der Union lenken, kontrollieren und ausführen. Für den Gesetzgebungsprozess sind nur drei Organe von ernsthafter Bedeutung, und zwar der Ministerrat, das Parlament und die Kommission. Die vierte Institution ist der Europäische Gerichtshof, der vorwiegend mit der Einhaltung des Rechts betraut ist. Die Kommission nimmt die Aufgaben der Exekutive wahr und ist demnach auf europäischer Ebene als vollziehende Gewalt tätig. An dieser Stelle sind die Nationalstaaten von entscheidender Rolle, denn sie müssen die Vorgaben der EU-Beschlüsse, unter den wachsamen Augen der Kommission als Kontrollorgan, umsetzen.

„Lässt man den Europäischen Gerichtshof außer Betracht, dann fällt auf, dass die politische Macht und Entscheidungsgewalt unter den übrigen drei Organen sehr unregelmäßig aufgeteilt ist: Während die Kommission über ein exklusives Initiativrecht in allen Gesetzgebungsverfahren verfügt, kommt dem Ministerrat die Funktion der Verabschiedung von Gesetzen sowie anderen Beschlüssen zu.“⁶¹

Dieses anfänglich dem Ministerrat exklusiv zugesprochene Recht muss nun immer stärker mit dem Parlament geteilt werden, auch wenn der Rat, bei der Mehrheit der Entscheidungen schlussendlich doch die verantwortliche Instanz bleibt.

„Das Parlament hatte [...] zunächst nur eine beratende Funktion im Gesetzgebungsprozess, konnte diese jedoch - wenngleich noch nicht für alle Bereiche - zu

⁶¹ Tömmel, Ingeborg (2003): Das politische System der EU. Oldenburg Verlag. München; Wien. S.56

einer mitentscheidenden ausbauen. Dies führte jedoch nicht zu einer gleichwertigen Verteilung der Entscheidungsmacht zwischen Rat und Parlament, wie sie etwa bei Zweikammer-Systemen auf der nationalen Ebene üblich ist, sondern allenfalls zu einem hohen Maß an Mitsprache, deren faktisches Gewicht allerdings durch ein Vetorecht weiter verstärkt wird.“⁶²

Die Kommission ist nicht nur durch die Ausarbeitung von Entwürfen und Anträgen entscheidend am Gesetzgebungsprozess beteiligt, sondern auch für die exekutive Durchsetzung verantwortlich. Sie initiiert die Verwirklichung von Beschlüssen und überprüft deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten, auch, wenn nicht anders möglich, mit der Einbeziehung des EuGHs. Die Kommission trägt auch deshalb ein hohes Maß an Verantwortung, da sie die Union in Fragen der Außenwirtschaft oder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber Drittstaaten und anderen Organisationen nach außen hin vertritt.⁶³

Für die Außenpolitik sind der Europäische Rat und die Kommission verantwortlich. Insbesondere repräsentieren der autorisierte Kommissar sowie die Generaldirektion für Handel in Zusammenarbeit mit dem Rat die EU in den Außenbeziehungen. *„Der normale Ablauf dieses Verfahrens ist durch mehrere Phasen gekennzeichnet: Nach Vorgesprächen mit betroffenen Staaten legt die Kommission dem Rat Empfehlungen vor und führt dann aufgrund eines Mandats dieses Organs und in enger Abstimmung mit dem Ausschuss nationaler Beamter Verhandlungen mit den Vertragspartnern; der Rat verabschiedet schließlich das endgültige Abkommen.“*⁶⁴ Das EU-Parlament ist in den Außenbeziehungen nicht eingebunden.⁶⁵

Das Parlament verantwortet als letzte Instanz das Haushaltsbudget der Union. Es kann des Weiteren auch eine, wenn auch nur eingeschränkte Kontrolle gegenüber der Kommission ausüben, da es als unmittelbarer Repräsentant der europäischen Bürger gilt und direkt vom Volk gewählt wird. Der Ministerrat hingegen hat eine tragende Funktion. Durch den Beschluss seiner Gesetze werden grundlegende Entscheidungen für die politische, wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung der Union getroffen. So gesehen übernehmen das Parlament und der Ministerrat entsprechende

⁶² Tömmel, Ingeborg (2003): Das politische System der EU. München; Wien. Oldenburg Verlag. S.56

⁶³ ebd. 56 f.

⁶⁴ Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften. S.392

⁶⁵ ebd.

Regierungsfunktionen, die mit jenen der Regierungen der Mitgliedsstaaten vergleichbar sind.⁶⁶

Tabelle 4: Aufgaben der EG-Organe⁶⁷

Rat	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussfassung im Rahmen der EG-Legislative • Abschluss völkerrechtlicher Abkommen
Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Hüterin des Gemeinschaftsrechts Überwachung der MST • Verwaltung und Sanktionsrecht im Bereich des Wettbewerbsrechts • Ausarbeitung von Vorschlägen für den Rat • Legislative im Rahmen der Durchführung von Rechtsakten • Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen • Vertretung der EU vor Gerichten • Aushandeln von Abkommen
EuGH	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung des Rechtsschutzes bei: <ul style="list-style-type: none"> - Klagen der Kommission gegen MST - Staatenklagen untereinander - Nichtigkeitsklagen gegen Rat und Kommission - Untätigkeitsklagen - Vorabentscheidungen - Dienststreitigkeiten • Schiedsgerichtsfunktion • Abgabe gutachterlicher Stellungnahmen

⁶⁶ vgl. Tömmel, Ingeborg (2003): Das politische System der EU. München; Wien. Oldenburg Verlag. S.56 f.

⁶⁷ Schermann, Karin; Stimmer, Gernot; Thöndl, Michael (2007): Die Europäische Union. Institutionen – Verfahren – Akteure. Wien. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. S. 37. Adaptierte Darstellung nach Pfetsch: Europäische Union (2005). S.145; In dieser Tabelle ist die gesamte Aufgabenverteilung der EG-Organe beschrieben die über die Entwicklungspolitik hinausgehen und soll bloß einen Überblick über die Kompetenzen der einzelnen Organe geben. Die vollständige Beschreibung hätte den Rahmen dieser Arbeit überschritten.

EP	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der EU-Legislative • Wahrnehmung der Budgetbedürfnisse • Anfragen an Rat und Kommission
-----------	--

3.2 Wichtige Akteure der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Die Europäische Union bezieht bei der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik nicht nur ihre ursprünglichen institutionellen Organe, wie die Kommission, den Rat oder das Parlament, sondern auch speziell für die Entwicklungspolitik gegründete mit ein und verteilt so die Kompetenzen und Aufgabengebiete auf verschiedene Organe.⁶⁸

Die EU ist, die Mitgliedsstaaten und die Gemeinschaft miteingeschlossen, der größte finanzielle Geber der Welt. Entwicklungspolitische Programme und Projekte betreffen rund 150 Länder, wobei die AKP-Staaten aufgrund der kolonialen Vorgeschichte einen besonderen Stellenwert in der internationalen Zusammenarbeit der Gemeinschaft einnehmen. Seit den 1990er Jahren entwickelte sich die EZA der EU stetig weiter. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Armutsbekämpfung, der Stärkung der Menschenrechts- und Demokratieförderung durch intensive Zusammenarbeit. Des Weiteren wird die Entwicklungspolitik immer mehr in die Außen- und Sicherheitspolitik eingebunden.⁶⁹

3.2.1 Der Rat der Europäischen Union in der Entwicklungspolitik

Für die Entwicklungspolitik ist der Ministerrat das wichtigste Entscheidungsorgan innerhalb der Europäischen Union. Er setzt sich aus Ministerinnen und Ministern der Mitgliedsstaaten zusammen, die verbindlich stellvertretend für ihre Regierungen handeln. *„Er beschließt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Parlaments entwicklungspolitische Maßnahmen zur Durchführung finanzieller, humanitärer und*

⁶⁸ vgl. Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Bd. 127. Peter Lang-Verlag, Frankfurt am Main. S.23

⁶⁹ Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.) (2006): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. 9. Auflage. Nomos-Verlag, Berlin. S. 116

technischer Hilfe mit qualifizierter Mehrheit. Nur der Rat hat das Recht, Abkommen mit Drittländern oder Organisationen zu schließen.“⁷⁰

Neue Verträge und Partnerschaften der Entwicklungszusammenarbeit müssen mit einstimmigen Entscheidungen verabschiedet werden, da sie sowohl Pflichten als auch Rechte für die Vertragspartner enthalten. Da der Ministerrat die Verantwortung für die Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik innehat, sowie ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsbehörde ist, der somit Ausgaben und Einnahmen mitverantwortet, beschließt er mit dem Europäischen Parlament den Umfang und die Nutzung der freizugebenden finanziellen Mittel für die EZA.⁷¹

3.2.2 Die Europäische Kommission in der Entwicklungspolitik

Die Kommission verwaltet nicht nur das Budget für die EZA der Europäischen Gemeinschaft, sondern könnte bei entwicklungspolitischen Entscheidungen von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen und so, anhand von Volksbefragungen, direkt die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten abstimmen lassen. Eine Verwaltungseinheit der Kommission ist die Generaldirektion für Entwicklung (GD DEV), deren aktueller Generaldirektor Andris Piebalgs aus Lettland ist. Die GD DEV adaptiert entwicklungspolitische Strategien, regelt die Finanzflüsse zu den einzelnen Sektionen der europäischen EZA und kontrolliert die Ausführung der Entwicklungsprogramme. Zusätzlich beaufsichtigt die GD DEV die politische Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Die Generaldirektion für Außenbeziehungen koordiniert die Zusammenarbeit mit Asien, Lateinamerika, Osteuropa etc., während die GD DEV vorwiegend die Beziehung zu den AKP-Staaten verantwortet.⁷²

Neben der Generaldirektion für Entwicklung besteht noch eine zweite Generaldirektion für humanitäre Hilfe (ECHO) innerhalb der Kommission. Ihre Gründung erfolgte bereits im Jahr 1992. Allerdings wurde sie erst 2004 zu einer Generaldirektion der Kommission

⁷⁰ Michal-Misak, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien. Mandelbaum Verlag, S.227

⁷¹ vgl. Michal-Misak, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien. Mandelbaum Verlag, S.229

⁷² ebd. S. 229

ernannt. Im Mittelpunkt der Arbeit von ECHO steht die Zuweisung von finanziellen Mitteln in Krisenregionen, um Opfern von Naturkatastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen schnell und flexibel zu helfen. Die zur Verfügung gestellten Gelder werden vorwiegend in humanitäre Hilfe investiert, um Hygieneartikel, Kleidung, Nahrung, medizinische Versorgung, etc. bereitstellen zu können. ECHO hilft auf der ganzen Welt, unabhängig von Partnerschaftsabkommen und ist folglich die größte Geberorganisation der Welt.⁷³

Bei einer großen Reformwelle innerhalb der Sektoren Außenbeziehungen und EZA gründete die Kommission am 01.01.2001 das Amt für Zusammenarbeit (EuropAid), welche die Verbindungsstelle der Generaldirektionen für Entwicklung und Außenbeziehungen darstellt. Deren Aufgaben sind, für die EU interessante und politisch vertretbare Entwicklungshilfeprojekte auf der ganzen Welt zu ermitteln und zu evaluieren. Des Weiteren begleitet EuropAid die ausgesuchten Projekte, betreut und managt sie und ist für eine effektive und nachhaltige Ausführung verantwortlich.⁷⁴

Aus Gründen der Effizienz beim Monitoring der Projekte wird ein großer Teil des Personals von EuropAid für die Projektbetreuung zu den EU-Delegationen in den Projektländern ausgesandt. Diese Maßnahme soll eine bessere Zusammenarbeit vor Ort fördern sowie die Entscheidungen dezentralisieren und von Brüssel unabhängiger machen.⁷⁵

3.2.3 Das Europäische Parlament in der Entwicklungspolitik

Das Europäische Parlament hat das Recht, bei Gesetzen mitzuzentscheiden, jedoch verfügt es beim Gesetzgebungsprozess im eigenen Entwicklungsausschusses des Parlaments lediglich über ein Anhörungsrecht. Der eigentliche Einfluss des Parlaments zeigt sich nur bei den Verhandlungen über das EU-Budget für die Entwicklungspolitik. Sowohl bei der Höhe als auch bei der Bewilligung hat das Europäische Parlament ein Stimmrecht.

⁷³ vgl: Gassen, Glenn R.; Holz, Isabella (2003): Die Akteure der Entwicklungspolitik: <http://www.europadigital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml> (Letzter Zugriff: 12.02.2014)

⁷⁴ vgl. Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Bd. 127. Frankfurt am Main. Peter Lang-Verlag. S.26

⁷⁵ vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/ez_eu/euakteure/praxis_der_eu_zusammenarbeit/europeaid.html (Letzter Zugriff: 12.02.2014)

Gleichzeitig wird das bedeutendste Instrument der gemeinschaftlichen EZA, der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), trotz der dem EP zugesprochenen Rechte zur Mitarbeit beim EU-Haushalt, nicht vom Parlament gesteuert. Der Entwicklungsausschuss kontrolliert vorwiegend die Zusammenarbeit im Zuge der AKP-Abkommen.⁷⁶

3.2.4 Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

„Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) hat eine Sonderstellung unter den Instrumenten der EU-Außenhilfe. Der EEF ist das wichtigste und älteste Finanzierungsinstrument der Gemeinschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Ländern und wird nicht aus dem EU-Haushalt sondern direkt über vereinbarte Beiträge der EU-Mitgliedsstaaten finanziert. Die Mittel dienen in erster Linie der Förderung langfristiger Programme in den Bereichen ländliche Entwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Industrialisierung.“⁷⁷

Eine erste Erwähnung findet der EEF bereits in den Römischen Verträgen von 1957. Er war für die finanzielle und technische Hilfe für die damals noch kolonialisierten afrikanischen Länder vorgesehen. In der heutigen Zeit gilt für den EEF eine eigene Finanzregelung mit eigenem Ausschuss, der den EEF verwaltet, obwohl seit 1993 auf Ansuchen des Parlaments eine Position für den EEF im EU-Haushalt ausgewiesen wurde. Im Jahr 2008 wurde die Hilfe für die überseeischen Gebiete in den gemeinschaftlichen Haushalt integriert. Nur die finanzielle Unterstützung der AKP-Länder wird weiterhin aus dem EEF geleistet. Wie lange ein Fonds aufgelegt wird, hängt von der Laufzeit der jeweiligen Assoziationsabkommen (aktuell Cotonou-Abkommen) ab. Der für 2008-2013 aufgelegte zehnte EEF hatte ein Volumen von 22,7 Milliarden Euro, wovon rund 98 Prozent der Geldmittel vom EEF den AKP-Programmen zugeteilt wurden.⁷⁸

⁷⁶ vgl. Michal-Misak, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien Mandelbaum Verlag. S.230

⁷⁷ ADA (Hg.) (2008): EU-Außenhilfeprogramme 2007-2013. Die Instrumente im Überblick. Chancen für Unternehmen. 2. Auflage. Brüssel; Wien. ADA. S.21

⁷⁸ Vgl. Europäischer Entwicklungsfonds:
http://europa.eu/legislation_summaries/development/overseas_countries_territories/r12102_de.htm (Letzter Zugriff: 14.02.2014)

Unterstützt werden sowohl private als auch öffentliche Akteure in den AKP-Ländern. *„Dies können u.a. öffentliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen sowie natürliche Personen sein.“*⁷⁹ Es werden zwei Arten der finanziellen Hilfeleistung angewendet, zum einen werden Budgethilfen für bewilligte Projekte in den AKP-Ländern geleistet und zum anderen werden Darlehen, Beteiligungen sowie Garantien zu sehr günstigen Rückzahlungszinsen gewährt. *„Bis zum Inkrafttreten des Internen Abkommens über den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) werden Übergangsmaßnahmen in Form von Aktionsprogrammen, Einzelmaßnahmen und Sondermaßnahmen für AKP-Partner, Finanzierungsbeschlüssen zur Unterstützung der überseeischen Länder und Gebiete und besonderen Aktionsprogrammen für Unterstützungsausgaben aus einer Überbrückungsfazilität finanziert, die sich aus Restmitteln und freigegebenen Projekt- oder Programmmitteln vorangegangener EEF zusammensetzt.“*⁸⁰ Allerdings ist das finanzielle Volumen des 11. EEF noch nicht ausgehandelt worden, dies sollte jedoch noch im Jahr 2014 veröffentlicht werden.⁸¹

3.2.5 Die Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat ihren Sitz nicht in Brüssel, sondern in Luxemburg. Die Mitglieder, die gleichzeitig auch Eigentümer sind, sind die EU-Mitgliedsstaaten. Die EIB arbeitet sehr intensiv mit den anderen Organen der EU zusammen, um die Umsetzung der EU-Politik zu unterstützen. *„Gemessen am Volumen ist die EIB der größte multilaterale Anleiheemittent und Darlehensgeber der Welt. Sie stellt Finanzierungen und Know-how für solide und tragfähige Projekte bereit, die zum Erreichen der Ziele der EU beitragen. Mehr als 90% ihrer Aktivitäten konzentrieren sich auf Europa. Daneben ist die EIB aber auch für finanzielle Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit der EU zuständig.“*⁸²

⁷⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Europäischer Entwicklungsfonds: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views:document&doc=9836> (Letzter Zugriff: 27.03.2014)

⁸⁰ ebd.

⁸¹ Vgl. ebd.

⁸² Die Europäische Investitionsbank: <http://www.eib.org/about/index.htm> (Letzter Zugriff: 14.02.2014)

Die EIB ist ein wichtiges Glied im Entwicklungshilfeprozess der EU, da sie die Projekte und Maßnahmen des Ministerrates zwischenfinanziert. Sie ist in der AKP-EG-Zusammenarbeit bereits seit dem Jahr 1964 als Finanzierungsinstitution aktiv. Die EIB ist eine vollständig autonome Bank und wird von ihren eigenen Organen (einem Rat der Gouverneure, einem Verwaltungsrat und einer Direktion) gemäß ihrer Satzung geleitet. Dadurch besteht die Möglichkeit, selbständig und unbeeinflusst von anderen EU-Organen über die Vergabe von Geldern zu bestimmen. Die Bank vergibt bei Entwicklungsprojekten Darlehen aus Eigenmitteln mit Vorzugsbedingungen, wie niedrigen Rückzahlungszinsen.⁸³

⁸³ vgl. Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main. Bd. 127. Peter Lang-Verlag. S.27

4 Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union

In diesem Kapitel soll zu Beginn ein historischer Überblick über die Entstehungsgeschichte der Europäischen Entwicklungspolitik gegeben werden. Im Anschluss wird auf die rechtlichen Grundlagen der Verträge von Yaoundé, Lomé, Maastricht, Cotonou und Lissabon eingegangen. Diese Abkommen und Verträge sind entscheidende Wegmarken in der Geschichte der Entwicklungspolitik, wie wir sie heute kennen.

4.1 Die Entstehung der Europäischen Entwicklungspolitik

Im Gründungsjahr der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, 1957 hatten die Gründerstaaten sehr intensive wirtschaftliche Beziehungen mit ihren Kolonien. Frankreich war es, das versuchte, eine Vorreiterrolle einzunehmen, indem es vehement dafür plädierte, die Kolonialgebiete in den EWG-Vertrag einzubinden. Die übrigen EWG-Länder stimmten diesem Antrag zu und die überseeischen Gebiete bekamen einen Assoziierungsstatus. Des Weiteren wurde der erste EEF mit 580 Mio. ECU (European Currency Units) für Investitionen und zur Unterstützung kolonialer Gebiete aufgelegt.⁸⁴

Alle sechs Gründerstaaten waren an dem ersten EEF beteiligt, der nicht über den Haushalt finanziert wurde, sondern durch zuvor ausgehandelte Beitragszahlungen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Belgien und die Niederlande beteiligten sich mit je 12,04%, Italien mit 6,88%, Deutschland und Frankreich mit je 34,41% und Luxemburg mit 0,22% an den 580 Mio. ECU. Die Assoziierung der ehemaligen und bestehenden Kolonien, die vorwiegend in Afrika lagen, sollte die fortwährende, enge Beziehung widerspiegeln und die Entwicklung der überseeischen Länder finanziell unterstützen, wie es in der Präambel des 1958 ausgearbeiteten Systems der Entwicklungshilfe der EWG-Länder vorgesehen war. In diesem System waren Entwicklungshilfeleistungen in Form von Geldleistungen ausschließlich für die Kolonien in Afrika vorgesehen. Durch die Konzentration auf Afrika kam schon damals der Aspekt der Regionalisierung der Entwicklungshilfe auf. Deutschland, die ihre Kolonien im Ersten Weltkrieg verloren haben, Italiens Kolonien wurden nach dem Zweiten Weltkrieg unabhängig und Luxemburg verfügten nicht wie die

⁸⁴ Vgl. Holz, Isabella (2003): Die Entwicklung der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/entwicl.shtml> (Letzter Zugriff: 16.02.2014)

anderen Gründerstaaten über Kolonien in Afrika, weswegen Deutschland gegen die Sonderstellung der afrikanischen Länder als Empfänger der Entwicklungshilfe war. Zu Beginn wurde Deutschland durch die Niederlande unterstützt, die auch kein großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu ihren Kolonien in Afrika hatten, denn das Hauptaugenmerk der Niederlande lag auf ihren Kolonien in Asien (wie Indonesien). Der wichtigste Initiator des EFF, Frankreich, hatte bereits vor dem EFF seine Handelsbeziehungen zu den Kolonien durch Präferenzabkommen gestärkt. Die Franzosen befürchteten, durch die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft diese Märkte zu verlieren. Dies hätte massive Auswirkungen auf Frankreichs Außenhandel und seine produzierende Industrie gehabt. 1960 betrug der Anteil Frankreichs am Außenhandel der EWG mit den Assoziierten Ländern in Westafrika 26,4 Prozent sowie 43,1 Prozent mit allen Entwicklungsländern. Anhand dieser Zahlen kann man sehen, wie wichtig die Kolonien für Frankreich als Handelspartner waren. Selbst die französische Bevölkerung trat, aus Gründen der persönlichen sowie geschichtlichen Verbundenheit mit den Kolonien, dafür ein, die Beziehungen zu ihnen aufrecht zu erhalten. Allerdings waren sie mit der Finanzierung entwicklungspolitischer Projekte nicht einverstanden, denn die französische Bevölkerung befürchtete, mit der Gründung der EWG und der damit verbundenen Kostenteilung mit den anderen Mitgliedsstaaten, den Verlust der engen Beziehungen zu ihren Kolonien. Durch diese Situation stand die französische Regierung unter großem Druck und drohte in den 1950er Jahren, die EWG-Verhandlungen scheitern zu lassen, würden die Kolonien nicht in dem Vertrag berücksichtigt werden, wie von Deutschland gefordert. Trotz hoher Gewinne durch den Außenhandel mit den Kolonien, wuchsen die Schulden Frankreichs wegen der stetig steigenden Verwaltungskosten und Entwicklungszahlungen in die Kolonien an und belasteten die französische Bevölkerung in Form steigender Steuern stark. In dieser Situation profitierte Frankreich jedoch von der Gründung einer EWG, da sie die Entwicklungszahlungen mit den anderen Mitgliedsstaaten aufteilen konnten. Die EWG übernahm am Ende der 1950er Jahre die Kontrolle über die Entwicklungshilfe und entlastete die Mitgliedstaaten durch die Übernahme des Verwaltungsapparates. Durch diesen Schritt ging das Misstrauen der französischen Bevölkerung gegenüber der EWG zurück. Die Gründung der EWG hatte auch kaum Auswirkungen auf die französischen Unternehmen, denn sie verloren nur sehr wenig Einfluss in den überseeischen Gebieten. Der erste Europäische Entwicklungsfonds

war ein wichtiger Schritt in der Europäischen Entwicklungspolitik und ein Meilenstein für die rechtlichen Grundlagen der darauf folgenden Abkommen.⁸⁵

4.2 Rechtliche Grundlagen der EU-Entwicklungspolitik

Der Ursprung der Europäischen Entwicklungspolitik geht auf die Römischen Verträge zurück, in denen im vierten Abschnitt des EWG-Vertrages die Assoziation der überseeischen Gebiete und ehemaligen Kolonien festgehalten war. Ziel dieses vertraglichen Zusammenschlusses war zum einen der Auf- wie Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu neuen und alten Partnern, zum anderen sollten die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen der gesamten Gemeinschaft verbessert werden.⁸⁶

Grundsätzlich lag der Fokus bei der Assoziations- und Entwicklungspolitik immer darauf, politischen Einfluss auf die Vertragspartner in den überseeischen Gebieten ausüben zu können, um dadurch neue Freihandelszonen zu schaffen und Handelshemmnisse abzubauen. Diese Art der wirtschaftlichen Erweiterungspolitik umfasste gleichzeitig mehrere Politikfelder, wie die Sicherheitspolitik, die Außenwirtschaft oder die Außenpolitik. Als Instrumente dienten Kooperations- oder Assoziationsabkommen. Erstere sind hauptsächlich ökonomischer Natur und dienen der Maximierung des Handelsvolumens. Solche Kooperationsabkommen bestehen u. a. mit der Schweiz (seit 2000), den USA und Kanada (seit der Gründung der EKS) oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion bestehen und 1991 gegründet wurde. Diese Art von Abkommen gilt als schwach institutionalisiert und erinnert an eine reine wirtschaftliche Zweckbeziehung. Assoziationsabkommen hingegen dienen dem Aufbau eines beständigen wirtschaftlichen und politischen Bündnisses, zwischen der Gemeinschaft und ehemaligen Hoheitsgebieten und sind sehr

⁸⁵ vgl. Kaltefleiter, Viola (1995): Die Entwicklungshilfe der Europäischen Union. Rechtfertigung, Effizienz und politische Ökonomie staatlicher Entwicklungshilfe. Heidelberg. Physica-Verlag. S. 60 ff.

⁸⁶ vgl. Holz, Isabella (2003): Die rechtlichen Grundlagen der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/rechtl.shtml> (Letzter Zugriff: 20.02.2014)

formal angelegt. Das wird vor allem bei der Durchführung politischer Verhandlungsprozesse oder durch die Verteilung von Hilfsleistungen sichtbar.⁸⁷

Der Beginn der Entkolonialisierung der afrikanischen Länder forderte dringend vertragliche Grundlagen, um den wirtschaftlichen Verlust durch schwächer werdenden politischen Einfluss in den unabhängig gewordenen Ländern zu vermeiden. Das erste Assoziationsabkommen wurde in Yaoundé unterzeichnet und eröffnete der Gemeinschaft eine vertraglich abgesicherte Partnerschaft mit 17 assoziierten Ländern aus Afrika mit Madagaskar (AASM).⁸⁸

Die Bestimmungen für das auswärtige Verhandeln mit Drittländern, wie den USA oder Organisationen wie der GUS oder den AKP-Staaten, ist heute im konsolidierten Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im fünften Teil, Titel 5, Artikel 220-221 AEUV (ehemals Artikel 302-304 EGV – Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) festgehalten. Die Assoziierungspolitik ist dagegen im vierten Teil unter Artikel 198-204 AEUV, ehemals Artikel 182-188 EGV verankert.⁸⁹

„Auch bei Abschluss von Kooperations- und Assoziationsabkommen führt die Kommission die Verhandlungen mit dem Drittstaat oder einer Staatengruppe auf der Basis eines von der Kommission erteilten Mandats und in Absprache mit dem [...] vorgesehenen Ausschuss oder anderen vom Rat bestellten Ausschüssen.“⁹⁰

Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich des Entscheidungsprozesses für den Abschluss eines Abkommen ist, dass bei Kooperationsabkommen mit einer qualifizierten Mehrheit, bei Assoziationsabkommen aber mit einer Einstimmigkeit innerhalb des Rates entschieden werden muss. Seit der Unterzeichnung des EG-Vertrages 1993 gibt es diese gesetzliche Grundlage für die innereuropäische sowie außenpolitische Zusammenarbeit.⁹¹

⁸⁷ vgl. Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S.54

⁸⁸ vgl. Gaedtke, Jens-Christian (2009): Europäische Außenpolitik. Paderborn Schöningh Verlag. S.206.

⁸⁹ vgl. AEUV-Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union: <http://www.aeuv.de/> (Letzter Zugriff: 20.02. 2014)

⁹⁰ Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.55

⁹¹ ebd.

4.2.1 Das Abkommen von Yaoundé

Für den Erfolg des Assoziationsabkommens von Yaoundé im Jahr 1963 sind zwei Faktoren sehr wesentlich. Zum einen gelang es, durch ein zuvor geschlossenes Förderabkommen zwischen der EG und den AASM, auf Basis der finanziellen Unterstützung, zum Aufbau von Infrastruktur, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und dadurch die AASM politisch zu stabilisieren. Zum anderen konnte die aufkommende, antieuropäische Gemütslage, in den während der ersten großen Dekolonialisierungswelle, zu Beginn der 1960er Jahre, unabhängig gewordenen Länder eingedämmt werden. Dies lag vor allem daran, dass die Gemeinschaft das Gefühl erzeugen konnte, nicht nur an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit interessiert zu sein, sondern ebenso die Länder und ihre Bevölkerungen aktiv bei ihrer Entwicklung unterstützen zu wollen.

*„Doch während der Laufzeit des ersten Durchführungsabkommens, erklärten die meisten assoziierten Länder überraschend ihre Unabhängigkeit. In dieser juristisch unklaren Situation galt es rasch zu handeln, denn in Zeiten des Kalten Krieges musste verhindert werden, dass sich die afrikanischen Staaten Hilfe suchend der Sowjetunion zuwandten und damit die in Europa dringend benötigten Rohstoffe in den sowjetischen Machtbereich abfließen.“*⁹² Aus dieser Situation heraus, entschloss sich der EG-Ministerrat die Förderabkommen mit den für unabhängig erklärten Ländern als konventionelles Assoziationsabkommen fortzusetzen. Die Beziehungen wurden auf eine neue Stufe gestellt und ein gemeinsamer Assoziationsrat mit Vertretern aller Länder wurde 1961 gegründet. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, aber am 20. Juli 1963 wurde in Yaoundé das erste Abkommen unterzeichnet, welches im Juni 1964 mit einer fünfjährigen Laufzeit rechtskräftig wurde. Dieses erste Abkommen war ein Meilenstein in der Geschichte der Zusammenarbeit zwischen den europäischen und afrikanischen Ländern. Das Abkommen assoziierte 17 afrikanische Länder und Madagaskar an die EWG. Inhaltlich orientierte sich Yaoundé I an das vorangegangene Abkommen zur Förderung des Aufbaus der Infrastruktur. Allerdings wurden aufgrund der rechtlichen Basis der Römischen Verträge die Inhalte detaillierter ausformuliert. Yaoundé I gab auch den Anlass zur Gründung des ersten Entwicklungsfonds, aus dem Entwicklungsmaßnahmen auf internationaler Ebene finanziert wurden. Ziel der

⁹²Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main. Brandes und Apsel Verlag. S.47; bei diesem Durchführungsabkommen handelte es sich um die Umsetzung des Aufbaus einer Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung das durch die Dekolonialisierung unterbrochen wurde und das Abkommen von Yaoundé zur Folge hatte.

finanziellen Hilfeleistungen waren Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Form von technischer Unterstützung zum Aufbau der Infrastruktur und dem Transfer von Knowhow. Einen weiteren Schwerpunkt setzte Yaoundé I bei den Handelspräferenzen, die durch Zollsenkungen sichergestellt werden sollten. Neuerungen waren weitere gemeinsame Vertragsorgane neben dem Assoziationsrat, der aus Abgeordneten bestand, welche die AASM sowie die EG repräsentierten. Es wurden ein gemeinsames Schiedsgericht und Parlamentarische Verhandlungen gegründet, um die Gleichberechtigung der Vertragspartner zu sicherzustellen.

Da der Vertrag von Yaoundé I 1969 auslief, wurden vor dem Ablauf neue Verhandlungen über ein Folgeabkommen aufgenommen. Diese Verhandlungen endeten mit der Unterzeichnung von Yaoundé II im Juli 1969, das im Jänner 1971, ebenfalls für eine Laufzeit von fünf Jahren rechtskräftig wurde. Yaoundé II konzentrierte sich verstärkt auf die Entwicklung und den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Industrie in den AASM.⁹³

4.2.2 Die Abkommen von Lomé

Anfang der 1970er Jahre änderte sich die Ansicht über die Entwicklung der Weltwirtschaftslage entscheidend. Nach der Entkolonialisierung hegte die westliche Welt noch die Hoffnung auf eine schnelle nachholende Entwicklung in Afrika, nach dem Vorbild der Industrienationen mit ihrem starkem Wirtschaftswachstum und ihrer Industrialisierung. Diese Hoffnung wurde aber mit dem Ende der 1960er Jahre aufgegeben. Es konnten durchaus vielversprechende Erfolge durch hohe Wachstumsraten verzeichnet werden, jedoch waren diese Erfolge meist von sehr kurzer Dauer. Besonders arme Regionen in Asien und Afrika konnten trotz finanzieller und technischer Unterstützung nur in einem viel zu geringen Ausmaß von dieser Hilfe profitieren. Entgegen allen Prognosen setzte in diesen Regionen ein Umkehreffekt ein, der die Bevölkerung immer mehr verarmen ließ. Während des Kalten Krieges gelang es der Gruppe der 77 für eigene Interessen gegenüber den Industrienationen einzutreten. *„Nach der Devise trade not aid wollten sie u. a. verbesserten Zugang zu den Märkten der industrialisierten Staaten, gerechtere Austauschverhältnisse zwischen Grundstoffen und*

⁹³ Vgl. Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main. Brandes und Apsel Verlag. S.47 ff.

Industriegütern, Stabilisierung der Exporterlöse durch Abschluss von Rohstoffabkommen und präferentiellen Handel unter Verzicht auf Reziprozität durchsetzen.“⁹⁴

Trotz der Abkommen von Yaoundé war wachsende Unzufriedenheit aufgrund dieser Ansprüche zu vernehmen, die auch die Verhandlungen zu dem Lomé-Abkommen beeinflussten. Parallel zu diesen Entwicklungen der internationalen Beziehungen kennzeichnete der Beitritt Großbritanniens 1972 zur EG eine umfangreiche Veränderung der EG-Entwicklungspolitik. In den beiden Yaoundé-Abkommen von 1964 und 1971 wurden die frankophonen Staaten noch bevorzugt, jedoch kamen mit dem Beitritt von Großbritannien 20 neue anglophone Staaten des AKP-Raums hinzu und die Ausdehnung der Entwicklungszusammenarbeit war unumgänglich. Die Commonwealth-Länder Afrikas begegneten dieser Entwicklung sowie den damit verbundenen Umständen einer neokolonialen Politik seitens der EWG gespalten. Diese Länder befürchteten, Abstriche in ihren neuerworbenen politischen und ökonomischen Freiheiten machen zu müssen.⁹⁵

Die Folgen der Öl- und Wirtschaftskrise von 1973 machte den Industrieländern ihre Abhängigkeit von den hauptsächlich im Süden gelegenen ölproduzierenden Ländern bewusst. Durch diese Entwicklung ergab sich eine vermeintlich gestärkte Position der Entwicklungsländer bei den Verhandlungen zum ersten Lomé-Abkommen. Der zweite wichtige Aspekt und Verhandlungsdruck auf die EG war die vorherrschende Systemkonkurrenz zwischen dem Kommunismus und dem Kapitalismus in diesen Jahren. Der Vertrag war die einzige Möglichkeit, die AKP-Staaten an die Industrienationen und somit an das kapitalistische Lager zu binden. Das erste Lomé-Abkommen von 1975 öffnete die europäischen Märkte für Produkte aus dem AKP-Raum, wie Zucker, Rum, Bananen u.v.m. Das wichtigste Zugeständnis der EWG an die Partnerländer war das Exportstabilisierungsprogramm STABEX (Stabilization of Export Revenues). *„Stabex garantierte den AKP-Staaten ein Mindesteinkommen: Sobald die Exporteinnahmen der etwa 40 im Lomé-Vertrag deklarierten vorwiegend landwirtschaftlichen Grundstoffe einen bestimmten Grenzwert unterschritten, kompensierte die EU den Verlust durch Zuschüsse aus dem EFF. Das Stabex-System war an keine Konditionen gebunden, die*

⁹⁴ Keßler, Ulrike (2007): 40 Jahre EU-Außenhilfepolitik-ein Rückblick. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (u.a.) (2007): Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. Verlag Barbara Budrich. Leverkusen Opladen. S. 28.

⁹⁵ vgl. ebd. S. 28.f.

AKP-Staaten hatten lediglich eine Informationspflicht über die Verwendung der Gelder.“⁹⁶

Für die Verlängerung des Abkommens zu Lomé II 1980, gab es mehrere Gründe. Zum einen waren es wirtschaftliche Umstände, wie die fallenden Preise für Rohstoffe oder die Hochzinspolitik der USA. Diese Entwicklung war ausgesprochen schlecht für die Entwicklungsländer, da sie während der 1980er Jahre aufgrund ihres finanziellen Unvermögens, Kredite rückzahlen zu können, in eine Verschuldungskrise rutschten. Diese Konstellation trug zur politischen Marginalisierung der AKP-Staaten bei. Die Folge war eine Annäherung der AKP-Länder untereinander, die eine zunehmende Verhärtung der politischen Fronten zwischen der EG und den AKP-Ländern, vor den Verhandlungen zu Lomé II ergab. Trotzdem gelang es, beide Seiten an dem Verhandlungstisch zu vereinen, so dass Lomé II 1980 rechtskräftig wurde. Die wichtigste Neuerung des zweiten Lomé-Abkommens war die Forderung der AKP-Länder, Mineralien in die STABEX mit aufzunehmen. Die EG verweigerte diese Punkte und richtete ein System speziell für Mineralien, genannt SYSMIN (System for Safeguarding and Developing Mineral Production) ein. Es gab dabei einige wesentliche Unterschiede zu STABEX. Seitens der AKP-Staaten konnten keine Rechtsansprüche entstehen. Zudem wurden die finanziellen Mittel der EG als Kredite vergeben und nicht wie bei STABEX als Zuschüsse. Des Weiteren mussten diese finanziellen Darlehen von der Kommission genehmigt werden. Auch der Verwendungszweck der Gelder war detaillierter vorgeschrieben, denn die Geldbeträge mussten in Projekte für den Wiederaufbau der Wettbewerbsfähigkeit fließen. Nur umgerechnet 33 Prozent der für SYSMIN vorgesehenen Gelder wurden beansprucht, da sich die Länder sonst weiter verschuldet hätten.

Das zweite Lomé-Abkommen wurde durch eine umfassendere finanzielle sowie technische Zusammenarbeit im Agrarsektor erweitert, um Genossenschaften sowie Kleinproduzenten unterstützen und fördern zu können. Der gewünschte Effekt eines wirtschaftlichen Aufschwungs der AKP-Länder durch Lomé II trat nicht ein, denn die AKP-Staaten gerieten in eine noch schlechtere wirtschaftliche Situation. Die Verschuldung durch die hohen Rückzahlungszinsen sowie die weiterhin fallenden Rohstoffpreise hatten die Mehrzahl der Entwicklungsländer in eine andauernde Wirtschaftskrise geführt. Durch die tiefen Rohstoffpreise waren auch die größten

⁹⁶ Michal-Misak, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien. Mandelbaum Verlag. S.237

Befürchtungen der EG bezüglich einer Rohstoffknappheit in Europa überwunden. Der Vorteil vor den Verhandlungen zu einer dritten Verlängerung des Lomé-Abkommens 1985 lag dieses Mal eindeutig auf Seiten der EG. Die EG hatte sich im Vorfeld der Verhandlungen gut vorbereitet und ein finanzielles Hilfspaket von 8,5 Milliarden ECU vorbereitet. Allerdings musste diese Summe auf mittlerweile 65 AKP-Staaten verteilt werden. *„Während Lomé I und II den entwicklungsstrategischen Akzent auf Industrialisierung und Infrastruktur legten, vollzog man bei Lomé III einen deutlichen Schwenk in Richtung ländlicher Entwicklung und einer auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse abzielende Strategie. Mit der Einführung von Konditionalitäten auch für Stabex unterlagen nun alle Systeme der strikten Kontrolle durch die Kommission. Diese wurde notwendig, da Anfang der 1980er Jahre durch den Preisverfall bei Rohstoffen die Mittel des Stabex-Fonds nicht annähernd ausreichten, um die Exportausfälle der betroffenen Staaten automatisch auszugleichen.“*⁹⁷

Eine Neuerung dieses dritten Abkommens 1985 war auch die Aufnahme politischer Themen in den Vertragstext, nämlich die Wahrung der Menschenrechte und Demokratie. Diese Punkte wurden allerdings nur als Klauseln festgehalten und hatten daher bei Nichteinhaltung keine Sanktionen zur Folge. Das dritte Lomé-Abkommen wurde erneut für eine Laufzeit von 5 Jahren (1985-1990) abgeschlossen. Das vierte Lomé-Abkommen hatte grundsätzlich nur eine Ausdehnung der Laufzeit auf zehn Jahre (1990-2000) zum Ziel. Des Weiteren mussten sich die AKP-Staaten nun zu Rechtsstaatlichkeit, Wahrung von Menschenrechten sowie Förderung der Demokratie verpflichten. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten wurden, konnte die EU die Zusammenarbeit und die Unterstützung dieser Länder unverzüglich aussetzen oder beenden. Darüber hinaus wurde das Abkommen um weitere unverbindliche Klauseln erweitert, wie Good Governance, Frauenrechte oder soziokulturelle Zusammenarbeit.

Obwohl die vier Lomé-Abkommen nicht gerade von Erfolg gekrönt waren, brachten sie dennoch einige positive Aspekte hervor. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten wurden angeregt und stellen für beide Staatengemeinschaften bis heute eine wichtige Partnerschaft dar.⁹⁸

⁹⁷ Michal-Misak, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien Mandelbaum Verlag. S.239

⁹⁸ vgl. Michal-Misak, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.)

4.2.3 Der Vertrag von Maastricht

Nach anfänglichen Schwierigkeiten - Dänemarks Bevölkerung sprach sich in einer Volksabstimmung zu Beginn gegen die Unterzeichnung des Vertrages aus und Deutschland ließ den Vertrag durch das Verfassungsgericht prüfen - ist der Vertrag von Maastricht 1992 schließlich einheitlich von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterzeichnet worden. Im November des folgenden Jahres ist der Vertrag in Kraft getreten und aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde die Europäische Union. Die Römischen Verträge wurden einer Revision unterzogen, denn der Vertrag von Maastricht enthielt etliche fundamentale Erneuerungen.⁹⁹

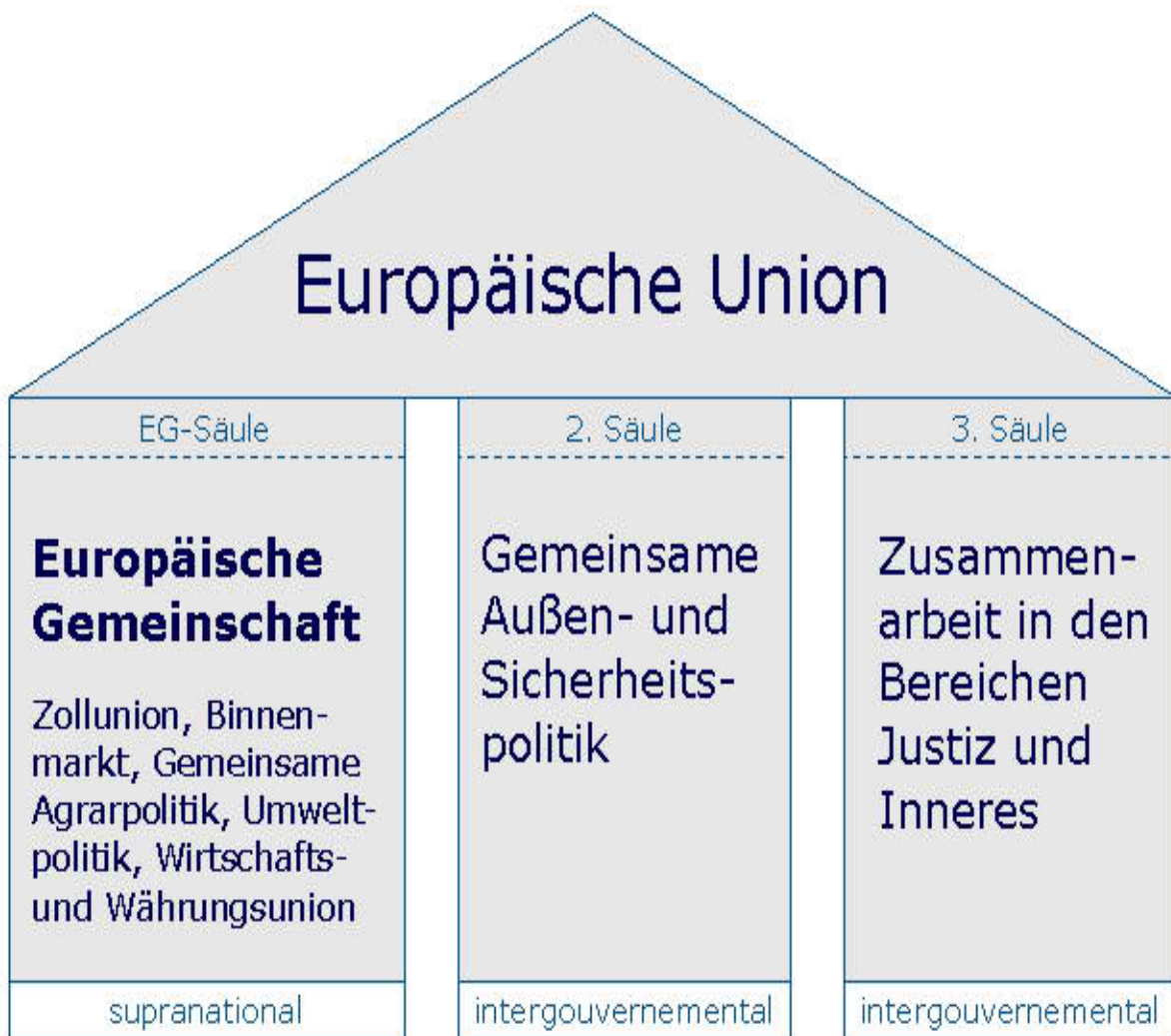
- *Die Einführung des Modells der 3 Säulen: Europäische Gemeinschaft, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. In den zwei letzteren werden die Entscheidungen auf zwischenstaatlicher Basis getroffen.*
- *Die Festlegung der Etappen auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.*
- *Neuerungen, durch die Handlungsfähigkeit und Qualität der EU verbessert wird: die Einführung der Unionsbürgerschaft, die Überarbeitung und Erweiterung der Gemeinschaftskompetenzen, die Einrichtung des Kohäsionsfonds, das Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip, die Überarbeitung der Entscheidungsverfahren und die Verbesserung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in der 2. und 3. Säule.*
- *Die Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments.¹⁰⁰*

(2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien Mandelbaum Verlag. S.239 f.

⁹⁹ vgl. Marschner, Sophia (2011): Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung des Weges Österreichs in die Europäische Union. Eine dokumentierte Analyse. Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Frankfurt am Main. Bd./Vol. 1084. Peter Lang GmbH. S.168

¹⁰⁰ vgl. ebd. S.168 f.

Abbildung 2: Das 3. Säulen Modell¹⁰¹



Eine weitere fundamentale Neuerung des Vertrages von Maastricht betraf die Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik. Mit Inkrafttreten des Vertrages war die EZA das erste Mal eine eigene, vertraglich festgehaltene Kompetenz. Die politische Rolle der Gemeinschaft soll aber auf dem Gebiet der EZA bloß eine ergänzende Position gegenüber den Mitgliedsstaaten einnehmen. Diese Rolle umfasst drei Schwerpunkte:

- *Die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer,*
- *die harmonische, schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und*

¹⁰¹ EU-Entwicklung. Etappe 3: Von der EEA bis zur Gründung der Europäischen Union. S. 1
http://www.dadalos-d.org/europa/grundkurs_3/etappe_3.htm (Letzter Zugriff: 22.02.2014)

- *die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern.*¹⁰²

Im Vertrag wurden überdies die drei K-Prinzipien für die Entwicklungspolitik bestimmt. Diese Richtlinien haben ihre Bedeutung in diesem Bereich bis heute nicht verloren. Es handelt sich dabei um:

- *Koordinierung - die Pflicht zur Abstimmung der Entwicklungspolitiken und Hilfsprogramme zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten (Art. 180 I EGV)*
- *Kohärenz - die Verpflichtung der Gemeinschaft, die entwicklungspolitischen Ziele des Art. 177 I EGV im Rahmen ihrer übrigen Politiken zu berücksichtigen (Art. 178 EGV)*
- *Komplementarität - die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft soll die entsprechende Politik der Mitgliedsstaaten ergänzen (Art.177 I EGV)*¹⁰³

4.2.4 Das Cotonou-Abkommen

Im September 1998 wurden die Nachfolgeverhandlungen zu einem neuen Abkommen zwischen der EU und den AKP-Ländern aufgenommen. Nach langen, kontroversen Verhandlungen wurde das neue Abkommen in Cotonou mit einer 20-jährigen Laufzeit am 23.06.2000 von der EU und den AKP-Ländern unterzeichnet. „*Der Cotonou-Vertrag hält an den Prinzipien Partnerschaft, Dialog und Kontraktualität fest und steht somit in der Lomé-Tradition.*“¹⁰⁴ Obwohl das Abkommen die Nachfolge der Lomé-Abkommen antrat, waren viele bedeutende sowie umfangreiche Neuerungen enthalten, die eine Weiterentwicklung der Partnerschaft bewirken sollten.

Das Cotonou-Abkommen beruht auf fünf Säulen der Zusammenarbeit:

- *Politischer Dialog (Forderung nach “good governance“)*
- *Intensive Armutsbekämpfung durch stufenweise Integration in den Welthandel*
- *Reform der wirtschaftlichen Kooperation*
- *Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure*

¹⁰² Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2012): eDossier: EU-Entwicklungszusammenarbeit: <http://www.giz.de/de/downloads/giz2012-de-edossiers-eu-entwicklungszusammenarbeit.pdf> (Letzter Zugriff: 22.02.2014)

¹⁰³ ebd.

¹⁰⁴ Keßler, Ulrike (2007): 40 Jahre EU-Außenhilfepolitik-ein Rückblick. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (u.a.) (2007): Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. Leverkusen Opladen. Verlag Barbara Budrich. S. 60

- *Reform der finanziellen Zusammenarbeit*¹⁰⁵

Die erste Säule, der politische Dialog, ist der Schwerpunkt des Abkommens. Die Vertragsparteien verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Vertrages, in ständigem, intensivem und umfassendem Austausch über die gemeinsamen, regionalen oder subregionalen Angelegenheiten und Interessen zu stehen. Der Umfang des politischen Dialoges reicht von regionalen Problemen, wie der Eindämmung des Drogenhandels oder der organisierten Kriminalität, bis hin zu zentralen Themen wie Achtung der Menschenrechte, Förderung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Europäische Union dehnte den Dialog auf Friedenspolitik sowie Kriegsprävention aus. Für den neuen entwicklungspolitischen Weg der EU war Frieden der wichtigste Grundstein für Entwicklung. Trotz des entschlossenen Widerstandes von Seiten der AKP-Länder wurde Good Governance als fundamentales Element, ergänzend zu den bisherigen Schwerpunkten Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, in das Abkommen aufgenommen. Allerdings konnte ein Land nur bei einem schweren Korruptionsfall sanktioniert und von dem Abkommen ausgeschlossen werden.¹⁰⁶

Die zweite Säule verfolgte die Armutsbekämpfung mittels integrierter Strategien, die grundlegende Faktoren der soziokulturellen, wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklung zum Inhalt hatten. Außerdem wurde die regionale, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ziel der Integration in den Welthandel verstärkt. Zudem wurde der Ressourcen- und Umweltschutz in die Regionalpolitik aufgenommen.¹⁰⁷

Die dritte Säule stand vollkommen im Zeichen einer Reformierung der Handelsbeziehungen durch eine Anpassung an das WTO-Recht (World Trade Organisation). Laut den Bestimmungen der WTO müssen Freihandelszonen nach den Prinzipien der Reziprozität eingerichtet werden, also gleichwertige Zugeständnisse der Handelspartner sowie der Meistbegünstigung, gemacht werden, d.h. dass Handelsvorteile nicht nur einem Handelspartner zugute kommen dürfen, sondern alle Partner gleich begünstigt sein müssen. Der große Kritikpunkt an den Lomé-Abkommen war vor allem

¹⁰⁵ Holz, Isabella (2003): Die Instrumente der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/instrum.shtml> (letzter Zugriff: 23.04.2014)

¹⁰⁶ vgl. Keßler, Ulrike (2007): 40 Jahre EU-Außenhilfepolitik-ein Rückblick. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (u.a.) (2007): Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. Leverkusen Opladen. Verlag Barbara Budrich. S. 60 f.

¹⁰⁷ vgl. Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main. Bd. 127. Peter Lang-Verlag. S. 56.

die fehlende Gegenseitigkeit, daher hatten diese Abkommen auch nicht den Stellenwert eines WTO-Abkommens. Seit 2008 müssen die AKP-Länder etappenweise die eigenen Märkte für Produkte aus der EU öffnen, um dem WTO-Recht mit seinen Prinzipien gerecht zu werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung waren die LLDCs (am wenigsten entwickelten Länder). *„Hält sich ein AKP-Staat nicht an diese Vereinbarung, so sollen für ihn ab 2008 die allgemeinen, für alle anderen Entwicklungsländer geltenden Zugangsbedingungen zum europäischen Markt im Rahmen des so genannten Generellen Präferenzsystems gelten, was grundsätzlich eine Schlechterstellung gegenüber den bisherigen Lomé-Vereinbarungen bedeuten würde.“*¹⁰⁸

Die Basis der vierten Säule ist die Partizipation der Vertragspartner. Bei dieser Partnerschaft sollen nicht mehr nur die Staatsregierungen eingebunden sein, sondern Vertreter aller Gesellschaftsbereiche in die Zusammenarbeit involviert werden. Demnach erweiterte sich der Kreis der Zusammenarbeit um Vertreter der Privatwirtschaft, zivilgesellschaftliche Akteure sowie Gewerkschaften.

Die Reform der finanziellen Hilfe ist die Thematik der fünften Säule. Die finanzielle Hilfe teilt sich zum einen in nichtzurückzahlbare Zuschüsse des EFF für spezifische, regionale Entwicklungsprogramme und zum anderen in die von den Organen der EIB verwaltete Fazilität für private Investoren zur Unterstützung von Finanzierungen und Investitionen in den AKP-Ländern. Das Ziel war eine flexiblere finanzielle Zusammenarbeit. Die wirkliche Neuerung war nun die Abkehr von der einseitigen Hilfe der EU zu einer emanzipatorischen Entwicklung der AKP-Staaten. Vor Cotonou hatte die EU den Weg und die Implementierung der Hilfe vorgegeben. Durch den Vertrag von Cotonou wurde den AKP-Ländern nun die Entscheidung überlassen und in welcher Region die Hilfsprogramme am effektivsten umgesetzt werden könnten. Die einzige Bedingung seitens der EG war die Ausarbeitung von Entwicklungszielen sowie Strategien für deren Erreichung durch die AKP-Ländern. Diese Strategien sind die Grundlage für eine länderspezifische Förderstrategie (LFS), die von der EU und den AKP-Länder gemeinsam entwickelt werden soll. Die LFS werden dabei spezifisch an die individuellen Strategien der einzelnen Länder angeglichen. Daraufhin wird ein sogenanntes Richtprogramm ausgearbeitet, an das die Empfängerländer bei der Umsetzung ihrer Strategien gebunden sind. Die finanzielle Zuweisung wird in Form eines

¹⁰⁸ vgl. Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.59 f.

pauschalen Betrages zugeteilt und richtet sich nach der zielorientierten Arbeit der einzelnen Länder. Grundsätzlich soll dieses Finanzierungssystem eine nachhaltige Zusammenarbeit sowie Implementierung der Projekte gewährleisten.¹⁰⁹

4.2.5 Der Europäische Konsens der Entwicklungspolitik

Im Dezember 2005 wurde der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik der EU unterzeichnet. Es unterzeichneten die Präsidenten der drei Institutionen, der Kommission, des Parlaments und des Rates der EU. Es war das erste Mal in der 50-jährigen Geschichte der Europäischen Entwicklungspolitik, dass verbindliche Bestimmungen über die Zielsetzung sowie Implementierungsvorgaben verabschiedet wurden, die nicht ausschließlich für die EU-Institutionen gelten sollten, sondern erstmals auch für die Mitgliedsstaaten der EU und NROs, um eine kohärente EZA gewährleisten zu können. *„Um die Erwartungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf die möglichen Leistungen eines entwicklungspolitischen Konsens zu erfüllen, die vor allem in der Stärkung der europäischen Stimme in der internationalen Arena der Entwicklungspolitik, im verbesserten ownership von Seiten der Partnerländer, bessere Differenzierung in der Kooperation bei gleichzeitiger Konzentration auf einzelne Regionen und Länder und in der größeren Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen der EU bestanden, zielte der Konsultationsprozess im Vorfeld unter den unterschiedlichen Akteuren der europäischen EZA auf möglichst breite Beteiligung.“*¹¹⁰ Wichtigstes Ziel dieser Vereinbarung war die Armutsbekämpfung, die mit dem Referenzrahmen der Millenniumsziele (MDGs) der Vereinten Nationen von 2001 bis 2015 erreicht werden sollten.¹¹¹

¹⁰⁹ vgl. Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main. Bd. 127. Peter Lang-Verlag. S. 56 ff.

¹¹⁰ Six, Clemens (2006): Der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik. Die EU als Geberin in veränderten internationalen Beziehungen. Working Paper 10. Wien. ÖFSE. S. 3.: http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP_EuropaeischerKonsens_zur_EPolitik_Maerz2006.pdf (Letzter Zugriff: 28.02.2014)

¹¹¹ ebd.

Tabelle 3: Die UN-Millenniumsentwicklungsziele¹¹²

Ziel 1	den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren
Ziel 2	allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen
Ziel 3	Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rechte von Frauen stärken
Ziel 4	die Kindersterblichkeit verringern
Ziel 5	die Gesundheit der Mütter verbessern
Ziel 6	HIV/ Aids, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
Ziel 7	den Schutz der Umwelt verbessern
Ziel 8	eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen

Im Rahmen des UN-Berichts zu den MDGs von 2013 wurde bekannt gegeben, dass das erste Ziel fünf Jahre früher als vorgesehen erreicht wurde. Der Anteil der Menschen, die unter extremer Armut leiden, d.h. weniger als 1,25 US-Dollar am Tag zur Verfügung haben, ist seit 1990 bis 2010 von 47 Prozent auf 22 Prozent gesunken. Das entspricht 700 Millionen Menschen, die nicht mehr in extremer Armut leben. Damit wurde das wichtigste Ziel der UN-Millenniumsziele bereits vorzeitig erreicht und die Anzahl der unter extremer Armut lebenden Menschen halbiert.¹¹³

Im Anschluss an die Unterzeichnung des Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik gab es auch kritische Stimmen: *„Eine genauere Analyse des Inhaltes ergibt, dass das Papier wenig Neues oder gar Innovatives enthält. Es beschränkt sich im Wesentlichen auf die Reformulierung und Zusammenfassung bereits bekannter und häufig auch bereits beschlossener Positionen, sodass die eigentliche Qualität des Konsens in den darin*

¹¹² Die UN-Millenniumsentwicklungsziele nach dem BMZ :
<http://www.bmz.de/de/service/glossar/M/millenniumsentwicklungsziele.html> (Letzter Zugriff: 28. 02. 2014)

¹¹³ vgl. Vereinte Nationen: Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013. S.4:
http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202013_german.pdf (Letzter Zugriff: 28. 02. 2014)

vorgenommenen Schwerpunktsetzungen bzw. in seinem politischen Charakter als Konsens besteht.“¹¹⁴

4.2.6 Der Reformvertrag von Lissabon

Ein wichtiger Schritt zu dem Reformvertrag von Lissabon war die Berliner Erklärung von 2007, die im Zuge einer Konferenz anlässlich des 50. Jubiläumsjahres der Römischen Verträge, auf Initiative der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel hin, veranlasst wurde. Alle 27 Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer sprachen sich in dieser Erklärung, für eine gemeinsame Grundlage der Europäischen Union aus. *„Auf dem Berliner Gipfel vom 21. bis 23. Juni 2007 einigten sich die Politiker auf die Grundsätze eines neuen EU-Vertrages, der die gescheiterte EU-Verfassung ersetzen sollte – und ohne riskante Referenden beschlossen werden könnte. Die Staats- und Regierungschefs unterzeichneten ein Mandat für eine Regierungskonferenz, die sie beauftragten, ab Juli 2007 bis Oktober 2007 die Einzelheiten auszuarbeiten.“¹¹⁵*

Der Reformvertrag wurde am 13. Dezember 2007 von allen 27 Mitgliedsstaaten der EU unterzeichnet. Das Ziel war es, eine gemeinsame Struktur der EU und eine den Mitgliedsstaaten übergeordnete Rechtspersönlichkeit zu bestimmen. Die Mitgliedsländer sollten diesen Reformvertrag bis zu den Europawahlen im Juni 2009 ratifizieren. Die irische Bevölkerung sprach sich in einem Referendum zunächst gegen die Ratifizierung des Vertrages aus. Diese Entscheidung löste eine europaweite Debatte bezüglich des weiteren Verfahrens mit Irland aus. Die Mitgliedsstaaten entschieden sich dabei für ein erneutes Referendum in Irland und kamen Irland auch mit einer Abänderung des Vertragsinhaltes entgegen. Denn Irland beharrte darauf, ein eigenes Kommissionsmitglied stellen zu dürfen, obwohl der Vertrag vorsah, dass dieses abgeschafft werden sollte. Die irische Bevölkerung stimmte, nach den Änderungen des Vertrages, in einem zweiten

¹¹⁴ Six, Clemens (2006): Der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik. Die EU als Geberin in veränderten internationalen Beziehungen. Working Paper 10. ÖFSE. Wien . S. 3.: http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP_EuropaeischerKonsens_zur_EPolitik_Maerz2006.pdf (Letzter Zugriff: 28.02.2014)

¹¹⁵ Marschner, Sophia (2011): Die geschichte und Entwicklung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung des Weges Österreichs in die Europäische Union. Eine dokumentierte Analyse. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd./Vol. 1084. Peter Lang Verlag. Frankfurt am Main. S.228

Referendum schlussendlich zu. Inhaltlich wurden der Vertrag von Maastricht und die Römischen Verträge zusammengefasst, sowie durch wichtige Bestimmungen ergänzt¹¹⁶:

- Das Amt des Außenkommissars wird aufgelöst, stattdessen wird der „*Hohe Repräsentant für Außen- und Sicherheitspolitik*“¹¹⁷ die außenpolitische Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig ist er Vizepräsident der Kommission sowie der Vorsitzende des Rates der Außenminister.
- Ab 2014 soll die Kommission Schritt für Schritt verkleinert werden, indem die Kommissare der einzelnen Länder abgebaut werden.
- Die Union bereitet den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vor, der aber erst bei einem einstimmigen Votum der Mitglieder wirklich vollzogen wird.¹¹⁸
- *Zu den wichtigsten Neuerungen des Reformvertrages gehören die neuen Abstimmungsregeln: Der Themenkreis, bei dem im Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird, wurde erweitert. Die so umstrittene doppelte Mehrheit – zusammengesetzt aus 55% aller Mitgliedsstaaten, jedoch auf jeden Fall 15 Mitgliedsstaaten, die 65% der Bevölkerung repräsentieren – wird erst 2014 eingeführt. Bis dahin gelten die [...] Mehrheitsverhältnisse, nach denen die vier „Großen“ Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien über 29 Stimmen verfügen, die Nächstkleineren Spanien und Polen über 27 Stimmen etc.*¹¹⁹
- Das Europäische Parlament bekommt mehr Entscheidungsgewalt zugesprochen, jedoch wird ihm auch weiterhin das Initiativrecht für Gesetzesvorschläge verweigert.
- Der Vertrag von Lissabon wird um Bestimmungen zum Klimaschutz und der Energiepolitik innerhalb der EU erweitert.
- Des Weiteren wurden Bedingungen für den Beitritt eines Landes aufgenommen. Jedes Land muss sich deutlich zu den Werten der EU bekennen.

¹¹⁶ vgl. Marschner, Sophia (2011): Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung des Weges Österreichs in die Europäische Union. Eine dokumentierte Analyse. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Frankfurt am Main. Bd./Vol. 1084. Peter Lang Verlag, S.228 ff.

¹¹⁷ ebd. S. 231

¹¹⁸ Bis heute ist die Europäische Union der EMRK nicht beigetreten.

¹¹⁹ ebd. S. 231

- Die Möglichkeit eines freiwilligen Austritts eines Mitgliedsstaates wurde eingeräumt.
- Die unbedingte Rechenschaftspflicht der EU ihren Bürgern gegenüber ist, mittels publizierten Berichten und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, einzuhalten.
- Jeder EU-Bürger hat die Möglichkeit, einen Antrag direkt an die verantwortliche Institution zu richten.¹²⁰

Der Vertrag von Lissabon hat Änderungen in dem EU-Vertrag und EG-Vertrag bewirkt. Der EG-Vertrag wurde zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umgewandelt, der seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon die europäische Entwicklungszusammenarbeit rechtlich regelt. Der Vertrag sieht für die europäische Entwicklungspolitik eine gemeinschaftliche Kompetenz zwischen dem Entwicklungskommissar und dem Hohen Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik vor. Des Weiteren ist der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) eingerichtet worden, der die EZA der EU gemeinsam mit der Generaldirektion für Entwicklung und Zusammenarbeit (EuropAid) koordinieren wird.¹²¹

¹²⁰ vgl. Marschner, Sophia (2011): Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung des Weges Österreichs in die Europäische Union. Eine dokumentierte Analyse. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Frankfurt am Main. Bd./Vol. 1084. Peter Lang Verlag. S.229 f.

¹²¹ BMZ: Der Vertrag von Lissabon: http://www.bmz.de/de/service/glossar/V/vertrag_lissabon.html (Letzter Zugriff: 27.03.2014)

5 Die Entwicklung Afrikas

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung Afrikas beschrieben. Der Dekolonisationsprozess afrikanischer Länder sowie die Afrikapolitik der Europäischen Union bilden die Schwerpunkte. Anschließend folgt ein Länderprofil Ugandas, das die Basis für das abschließende Kapitel mit den Fallbeispielen der österreichischen und deutschen Entwicklungspolitik in Uganda bildet.

5.1 Die Dekolonisation Afrikas

Am Beginn des 19. Jahrhunderts war Afrika noch relativ unberührt vom europäischen politischen Einfluss. Europäische Präsenz war zu diesem Zeitpunkt lediglich in einzelnen kolonial besetzten Regionen vorhanden. Nur Algerien, Gabun, Madagaskar sowie Senegal waren unter direktem französischem Einfluss. Das britische Königreich und Portugal besetzten lediglich kleine Enklaven mit direktem Meerzugang, die vorwiegend als Handelsstützpunkte dienten.¹²²

Den Wendepunkt der kolonialen Geschichte für Afrika bezeichnete der sogenannte Scramble, zwischen 1880 und 1900. Während dieser Zeit wurde Afrika, bis auf Äthiopien sowie Liberia von den europäischen Großmächten (Spanien, Deutschland, Portugal, Frankreich, Italien, Belgien, und England) systematisch unterworfen. Zu Beginn war die koloniale Ausweitung besonders von Handelsinteressen geprägt, die durch Verträge zwischen regionalen Machthabern und großteils privaten Kaufleuten oder Handelsangestellten großer europäischer Unternehmen abgeschlossen wurden. Erst im Anschluss wurden koloniales Militärpersonal sowie Regierungsbeamte als Verantwortliche für den Verwaltungsapparat der Kolonialmächte miteinbezogen. Diese Verträge bildeten die Voraussetzung der kolonialen Abhängigkeit afrikanischer Länder. Die Bevölkerungen reagierten unterschiedlich auf die militärische Okkupation der Kolonialmächte. Die Reaktionen reichten von bewaffnetem Widerstand bis hin zu dem

¹²² vgl. Kuhn, Michael (2010): Hilfe für Afrika? Eine kritische Betrachtung internationaler Entwicklungsförderung und Entwicklungspolitik am Beispiel des subsaharischen Afrika. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH. S.72

Versuch, diplomatische Verhandlungen für die Beendigung der Besetzung zu finden. Allerdings blieben alle Versuche zur Bewahrung der eigenen Souveränität erfolglos.¹²³

Während des Zweiten Weltkrieges waren nahezu alle Staaten Afrikas, mit Ausnahme der Burenrepubliken in Südafrika, Äthiopien, Liberia sowie Ägypten kolonisiert. Der amerikanische Präsident Roosevelt sicherte gemeinsam mit dem britischen Premierminister Churchill im Anschluss an das Ende des 2. Weltkrieges den kolonisierten Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht zu. Dieses Versprechen wurde in der berühmten Atlantic Charter von 1941 festgehalten. Dieses Zugeständnis sollte die Kolonien dazu bewegen, die alliierten Mächte im Krieg zu unterstützen. Allerdings dachte Churchill nicht daran, die Kolonien Großbritanniens aufzugeben und so die wirtschaftliche Vorherrschaft in diesen Ländern zu verlieren. Roosevelt hingegen versprach sich von der Unabhängigkeit die Erschließung dieser Märkte durch amerikanische Unternehmen.

Bei der Konferenz von Brazzaville 1944, an der Vertreter Frankreichs und der französischen Kolonien teilnahmen, verkündete De Gaulle, eine neue Kolonialpolitik mit ausgeweiteten Rechten für die Bevölkerung sowie einem einfacheren Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft einläuten zu wollen. Auch Frankreich dachte dabei nicht an die endgültige Aufgabe der Kolonien. Das Ende des Krieges brachte jedoch die Wende in der Kolonialpolitik. Die USA nahmen endgültig die westliche Vormachtstellung ein und forderte die Schulden Frankreichs und Großbritanniens zurück. Darüber hinaus verlangten sie die Öffnung der Märkte in den Kolonien für Investitionen sowie Produkte Dritter. Gleichzeitig forderte die Sowjetunion, die östliche Supermacht, ebenso die Beendigung der Kolonialherrschaft.¹²⁴

Sowohl diese Entwicklungen, als auch die Einberufung afrikanischer Soldaten während des 2. Weltkrieges, stärkten das Selbstbewusstsein vieler Afrikaner. Zum einen entwickelten sie die Ansicht, dass der Krieg, in dem sie kämpften, nicht ihrer war, zum anderen wurde ein Entgegenkommen für ihren abgeleisteten Kriegsdienst erwartet. Der Unabhängigkeitswille der kolonialisierten Bevölkerung wurde immer stärker. Noch dazu traf dieser aufstrebende Drang nach politischer Souveränität ihrer Länder auf jene

¹²³ vgl. Grau, Ingeborg (2009): Scramble for Africa, koloniale Machtergreifung und Wandel gesellschaftlicher Rollen im Kolonialismus. In: Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea (Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Mandelbaum Verlag. Wien. S. 78 ff.

¹²⁴ Schicho, Walter (2009): Vom Atlantic Charter zu den Millennium Development Goals: Afrika und das Aid Business seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea (Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Wien. Mandelbaum Verlag. Wien. S. 99 ff.

Kolonialmächte, die durch den Krieg finanziell und wirtschaftlich sehr geschwächt waren und daher diesem wachsenden afrikanischen Zusammenhalt nichts entgegenzusetzen hatten. Auch der Druck von Seiten der USA und der Sowjetunion förderte die sich abzeichnende Dekolonisation Afrikas. Libyen erlangte 1951 als erstes Land die Unabhängigkeit, kurz darauf folgten 1956 Sudan, Marokko und Tunesien. Ein Jahr danach erlangte Ghana unter dem Präsidenten Kwame Nkrumah die Unabhängigkeit.¹²⁵ Nkrumah wurde eine Gallionsfigur für die Unabhängigkeitsbewegungen Afrikas. Er stellte sich als einen konsequenten, panafrikanischen Sozialisten dar und galt dadurch bei den Briten als politischer Stabilisator während des Unabhängigkeitsprozesses Ghanas.¹²⁶ Die Ideologie des Panafrikanismus lag in der Einigung des afrikanischen Kontinents sowie der Überwindung des Kolonialismus. Nkrumah verfolgte diese Ideologie, wurde allerdings im Laufe der Dekolonialisierung enttäuscht. Der Grund dafür war, dass die nationalen Eliten Afrikas ihre neu gewonnene Unabhängigkeit und politische Macht nicht wieder abgeben wollten, um erneut die Kontrolle wirtschaftlicher Ressourcen in die Hände einer übergeordneten Instanz legen zu müssen. Es trat das völlige Gegenteil ein, denn die erste Zeit der Unabhängigkeit stand ganz im Zeichen der Formung eines neuen nationalen Bewusstseins der Bevölkerung für den Staat. 1963 wurde die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) gegründet. Die beiden obersten Prinzipien dieser Organisation waren zum einen die Nichteinmischung in innerpolitische Geschehnisse und zum anderen die Unverletzlichkeit der territorialen Grenzen ihrer Mitgliedsstaaten. Der Dekolonisierungsprozess verlief in vielen Kolonien vorwiegend unblutig. Allerdings gab es auch kriegerische Auseinandersetzungen. In den portugiesischen Kolonien Mozambique und Angola kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Die kolonialen Eliten kämpften weiter mit der Unterstützung des autoritären Salazar-Regimes gegen die aufstrebende nationale Bevölkerung. Der Hintergrund war die Angst Portugals vor dem Eintreten einer Wirtschaftskrise, würden die Einnahmen aus den Kolonien verloren gehen. Jedoch hatte dieser finanziell aufwendige Krieg viele portugiesische Leben gefordert und führte schlussendlich zum Fall der portugiesischen Diktatur 1974, sowie zur Unabhängigkeit der Kolonien. Ähnlich verlief auch die Übergangsphase in Kenia, wo sich viele Briten angesiedelt hatten. Die Bevölkerung, die unter dem „Land Grabbing“

¹²⁵ vgl. Meier Stefan (2005): Staatliche Unabhängigkeit seit den fünfziger Jahren S.2 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) : <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/58871/staatliche-unabhaengigkeit?p=1> (Letzter Zugriff: 01.03.2014)

¹²⁶ Vgl. Speitkamp, Winfried (2009): Kleine Geschichte Afrikas. 2. Auflage. Stuttgart Philipp Reclam GmbH & Co. S.372 f.

der Europäer besonders stark litt, forderte ungeduldig die Rückgabe des Landes sowie die Unabhängigkeit von Großbritannien. Die Bevölkerung wehrte sich gegen die britische Repression mit Waffengewalt, was heute auch als der Mau-Mau-Aufstand von 1952-1956 bekannt ist. Anschließend erlangte Kenia 1963 seine Unabhängigkeit. Bei den Kolonien Simbabwe (ehemals Südrhodesien, britische Kolonie) und Namibia (ehemals Südafrikanisches Hoheitsgebiet, erlangte als letztes Land die Unabhängigkeit) dauerte der Entkolonialisierungsprozess bis 1980 bzw. 1990 und war mit langjährigen Unabhängigkeitskriegen verbunden.

Im Jahr 1960 hatten 17 Länder die Unabhängigkeit erlangt. Bis zum Ende der 1960er Jahren waren es doppelt so viele. Dieser rasche politische Umschwung brachte auch einige Defizite in den neuen Staaten ans Tageslicht.¹²⁷

Aufgrund der neuerworbenen Freiheit der afrikanischen Länder begann nicht nur politisch ein Umbruch, sondern auch im Hinblick auf die inhomogenen gesellschaftlichen Verhältnisse vollzog sich ein Wandel. Das Problem war die fehlende kollektive Identität. Durch jahrzehntelange Vorherrschaft der Kolonialmächte, die bei der Abgrenzung der Territorien keine Völkergrenzen oder Stammesgebiete beachteten, war die Gesellschaft von religiöser, ethnischer sowie kultureller Divergenz geprägt. Durch diese Umstände ist der Prozess des Nationbuilding selbst heute noch nicht allerorts abgeschlossen.¹²⁸

Seit 1945 formierten sich nationale politische Organisationen, deren Forderungen nach ökonomischer, soziokultureller und politischer Gleichstellung immer vehementer wurden und zu Spannungen mit den kolonialen Eliten in den Verwaltungen führten. Die Gründung politischer Parteien und Organisationen wurde von europäischen Parteien derselben politischen Ideologie unterstützt.

„Christliche, sozialdemokratische wie kommunistische Parteien und Gewerkschaften pflegten in den 1940er und 1950er Jahren eine bemühte Fördertätigkeit Richtung Afrika, wobei sie im Interesse des internationalen Kapitals wie der kolonialen Verwaltung häufig mäßigend auf ihre Partnerinnen einwirkten.“¹²⁹

¹²⁷ vgl. Meier Stefan (2005): Staatliche Unabhängigkeit seit den fünfziger Jahren S.2: <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/58871/staatliche-unabhaengigkeit?p=1> (Letzter Zugriff: 01.03.2014)

¹²⁸ vgl. Winter, Johannes (o.J.): Die Entwicklungspolitik im Wandel der Zeit. S.2.: http://www.science-at-home.de/referate/guests/entwicklungspolitik_2.php (Letzter Zugriff: 01.03.2014)

¹²⁹ Schicho, Walter (2009): Vom Atlantic Charter zu den Millennium Development Goals: Afrika und das Aid Business seit dem Zweiten Weltkrieg. In: : Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea

Bevor sich neu gegründete Gewerkschaften politischen Inhalten widmeten, kämpften sie unermüdlich in Verhandlungen oder streikten für die Gleichberechtigung afrikanischer Arbeiter in europäischen Betrieben. Denn die Ausbeutung durch ungerechte Entlohnung und Arbeitszeiten sollte ein Ende haben. Als diese Ziele erreicht wurden, konzentrierten sich die Gewerkschaften vermehrt auf die Unterstützung der Parteien im Unabhängigkeitsprozess.

„Im Afrika des Kalten Krieges wurden autoritäre Einpartei(en)staaten (oder auch Keinpartei(en)staaten) zur Regel, und weder die kapitalistischen noch die sozialistischen Regierungen des Nordens hatten damit große Probleme.“¹³⁰

Erst in den 1990er Jahren, während einer erneuten Demokratiewelle, engagierten sich die Parteien wieder im Demokratisierungsprozess. Allerdings hatte sich die politische Situation kaum geändert, denn es fehlte nach wie vor eine kollektive, gesellschaftliche Identität. Die Parteien waren weiterhin ethnisch bestimmt, wodurch sie wenig in der Gesellschaft verwurzelt waren, da ihre Sympathisanten zumeist derselben ethnischen Gruppe angehörten. Zusätzlich fehlten den Parteien, wie auch schon vor der Unabhängigkeit, eigene politische Programme. Der Westen unterstellte den Afrikanern die Unfähigkeit der Selbstentwicklung und verlangte intensiv Parteienpluralität und demokratische Wahlen, um die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung voranzutreiben. Schritt für Schritt setzte eine Phase der Neokolonialisierung ein. Trotz der Förderung der westlichen Industrieländer blieben in den meisten Ländern Afrikas die autoritären Systeme erhalten, wenn es den wirtschaftlichen Interessen der Industrienationen diente. Die Unterstützung des Westens war von Kontrolle sowie erneuter Vereinnahmung bestimmt. Zweifellos gab es auch Staaten (Mauritius, Senegal oder Botswana), die eine eigenständige politische Entwicklung durchlebten und erfolgreich Mehrparteiensysteme durchsetzen konnten. Die 1990er Jahre waren von Gewalt und Krisen gezeichnet, aber auch von einer politischen sowie soziokulturellen Transformation afrikanischer Länder.¹³¹

„In einer Reihe von Staaten bereiteten Nationalkonferenzen Wahlen und die Ablösung der autoritären Regime vor; in anderen waren es Organisationen der Zivilgesellschaft

(Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Wien. Mandelbaum Verlag. S. 105 f.

¹³⁰ Schicho, Walter (2009): Vom Atlantic Charter zu den Millennium Development Goals: Afrika und das Aid Business seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea (Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Wien. Mandelbaum Verlag. S. 106

¹³¹ vgl. ebd. 106 ff.

und die Medien, die eine Änderung erzwangen.“¹³² Natürlich gaben die Industrienationen sowie die großen multilateralen Organisationen (UNO) die Richtung vor, jedoch waren es letztendlich die nationale Bevölkerung und ihre Organisationen, welche die Demokratisierung antrieben. Auch wenn die Erwartungen nicht erfüllt wurden, gab es bei diesem Prozess der Demokratisierung Erfolge zu verzeichnen. Die Grundlagen für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Regierungen wurden geschaffen, staatliche Korruption und Willkür eingedämmt, Wahlen abgehalten sowie ein wachsendes Bewusstsein für die Menschenrechte hervorgerufen. Allerdings sind das nur Ansätze einer Verbesserung denn die „Auswirkungen auf die breite Bevölkerung sind [...] immer noch wenig spürbar“.¹³³

Tabelle 4: Die Zeittafel der Dekolonialisierung¹³⁴

1941	Atlantic-Charta: Der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt und der britische Premierminister Winston Churchill versprechen das Selbstbestimmungsrecht der Völker Afrikas nach dem Ende des 2. Weltkrieg.
1944	Konferenz von Brazzaville: Frankreichs Regierung und Kolonialbeamte debattieren die Zukunft des Kolonialreichs
1945-1950	Proteste und Streiks in zahlreichen afrikanischen Ländern wie Ghana, Uganda , Madagaskar, Nigeria, Kamerun und Kenia
1951	Libyen erlangt die Unabhängigkeit
1954	Ausbruch des Aufstandes in Algerien gegen die französischen Kolonialisten
1956	Sudan, Tunesien und Marokko werden unabhängig
1957	Ghana wird unter Präsident Kwame Nkrumah unabhängig

¹³² Schicho, Walter (2009): Vom Atlantic Charter zu den Millennium Development Goals: Afrika und das Aid Business seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea (Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Wien. Mandelbaum Verlag. S. 118

¹³³ ebd. S. 118

¹³⁴ Eigene graphische Darstellung der Zeittafel nach Speitkamp, Winfried (2009): Kleine Geschichte Afrikas. 2. Auflage. Philipp Reclam GmbH & Co. Stuttgart. S. 347 ff.

1960	Viele französische Kolonien werden unabhängig: Togo, Madagaskar, Gabun, Zentralafrikanische Republik (zuvor Ubangi-Shari), Niger, Senegal, Burkina Faso (zuvor Obervolta), Mali, Elfenbeinküste, Tschad und Mauretanien, ebenso Nigeria (britisch) sowie Kongo (belgisch).
1960-1965	Sezessionskriege im Kongo
1961	Sierra Leone und Tanganjika erlangen die Unabhängigkeit
1962	Ruanda, Algerien, Burundi und Uganda werden unabhängig
1963	Die Afrikanische Einheit (OAU) wird gegründet. Unabhängigkeit Kenias
1964	Sambia und Malawi werden unabhängig
1965	Gambia erlangt die Unabhängigkeit
1966	Lesotho und Botswana werden unabhängig
1968	Swasiland und Äquatorialguinea werden unabhängig
1974	Nelkenrevolution in Portugal (Sturz der Diktatur in Portugal). Guinea-Bissau wird unabhängig
1975	Mozambique sowie Angola werden in die Unabhängigkeit entlassen
1980	Zimbabwe wird unabhängig
1990	Namibia erlangt die Unabhängigkeit
1994	Die Apartheid wird in Südafrika aufgehoben
2006	Im Kongo werden die ersten demokratischen Wahlen abgehalten

5.2 Die Afrikapolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union und Afrika verbindet eine langjährige Beziehung, die auf einem kulturellen, menschlichen sowie wirtschaftlichen Austausch beruht. Vertiefend betrachtet stehen diese drei Säulen für den politischen Dialog, diverse Handelsabkommen und die Entwicklungszusammenarbeit.¹³⁵

Seit Jahren ist die Europäische Union der wichtigste Absatzmarkt für afrikanische Exportprodukte, aber auch umgekehrt entfallen immerhin rund neun Prozent der EU-Exporte auf den afrikanischen Markt. Afrika profitiert vor allem von den im vorigen Kapitel erwähnten Handelsabkommen mit der EU, da diese den Marktzugang in Europa für afrikanische Produkte vereinfachen. Die Exportschlager sind Baumwollprodukte, Obst und Gemüse. Ein weiterer wichtiger Stützpfeiler dieser Beziehung ist die Entwicklungshilfe. Die EU gilt nach wie vor als der größte Geber von finanzieller und humanitärer Hilfe.¹³⁶

Ein wichtiger Abschnitt in der Partnerschaft zwischen Europa und Afrika war das mehrtägige Symposium der EU und der Organisation für Afrikanische Einheit im April 2000 in Ägypten, wo ein Aktionsplan für die Kontinente übergreifende Zusammenarbeit beschlossen wurde. Dieses Gipfeltreffen setzte ein wichtiges Zeichen für die EU-Mitgliedsstaaten im Bezug auf eine engere solidarische Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten. Im Jahr 2001 wurde die OAU formell aufgelöst und eine Nachfolgeorganisation, die Afrikanische Union (AU), gegründet und 2002 offiziell vorgestellt. Ein weiteres Treffen zwischen der EU und den AKP-Staaten war für April 2003 in Lissabon angesetzt, welches aber aufgrund von Differenzen zwischen der EU und den AKP Staaten verschoben wurde. Die Ursache dieser Differenzen war die Einladung von Zimbabwe mit dem autoritären Präsidenten Robert Mugabe durch die AKP-Staaten. Aus diesen Umständen heraus, gründete die Afrikanische Union 2001 eine Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NePAD).¹³⁷

¹³⁵ vgl. Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Brandes und Apsel Verlag. Frankfurt am Main, S.83

¹³⁶ vgl. Auswärtiges Amt. Afrika und die EU: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/EU-AfrikaStrategie_node.html (Letzter Zugriff: 02.03.20014)

¹³⁷ vgl. Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Brandes und Apsel Verlag. Frankfurt am Main, S.84

Das NePAD-Dokument basiert auf der Verknüpfung von drei früheren Initiativen, nämlich dem Millennium African Renaissance Programm, welches von dem Nachfolger des südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela, Thabo Mbeki, verfasst wurde, dem Omega Plan für Afrika, erarbeitet von dem senegalesischen Staatsoberhaupt Abdoulaye Wade, sowie dem Compact for African Recovery Paper, einem Dokument der UN-Wirtschaftskommission.¹³⁸

NePAD soll die sozioökonomische Entwicklung in Afrika im 21. Jahrhundert in diesen speziellen Themenschwerpunkten fördern:

- Landwirtschaft und Nahrungssicherheit
- Regionale Integration und Aufbau der Infrastruktur
- Klimaschutz und nationales Ressourcenmanagement
- Menschliche Entwicklung
- Wirtschaftspolitik und Good Governance zur Bekämpfung der Armut
- Förderung der Frauenrechte und Menschenrechte
- Ausbau der Kommunikationstechnologien sowie Förderung des Informationsaustausches

Des Weiteren gibt NePAD den afrikanischen Staaten die Möglichkeit der Selbstkontrolle im Hinblick darauf, wie diese Thematiken umgesetzt und welche Projekte implementiert werden. NePAD soll eine Trendwende darstellen, um Afrikas Marginalisierung in der Weltwirtschaft überwinden zu können.¹³⁹

Die Eigeninitiative der Staaten der AU durch das NePAD-Dokument war für die EU ein Bekenntnis zu einer weiteren, vertiefenden Zusammenarbeit seitens der AU. Am 8. Juli 2002 wurde in Durban die Afrikanische Union offiziell vorgestellt. Auf der institutionellen Ebene orientiert sich die AU sehr stark an der EU und besteht aus folgenden Institutionen:

- Versammlung der Staats- und Regierungschefs mit einem verbindlichen Treffen einmal im Jahr – oberstes beschlussfassendes Organ
- Exekutivrat ist die Versammlung der Außenminister

¹³⁸ vgl. Netzwerk Afrika Deutschland. NEPAD: <http://www.netzwerkafrika.de/dcms/sites/nad/afrika/afrikastrukturen/nepad.html> (Letzter Zugriff: 03.03.2014)

¹³⁹ vgl. NEPAD (o.J.). About: <http://www.nepad.org/about> (Letzter Zugriff: 03.03.2014)

- ständiger Ausschuss der Repräsentanten mit Sitz in Addis Abeba – setzt sich aus den AU-Botschaftern zusammen
- AU-Kommission ist stark von dem europäischen Vorbild geprägt. Jede der fünf Regionen Afrikas, Ost-, West-, Südliches-, Nord- und Zentralafrika, stellen zwei Mitglieder.¹⁴⁰

Mit vierjähriger Verspätung fand dann das zweite Gipfeltreffen zwischen Vertretern der EU und der AU 2007 in Lissabon statt. Auf diesem Treffen wurde die EU-Afrika-Strategie verabschiedet. Die Strategie war das Ergebnis einer öffentlichen, initiierten Konsultation der zukünftigen Partner, die neben den Organen der AU und der EU ebenso nationalstaatliche und nichtstaatliche Organisationen miteinbezog. Es war eine in der Geschichte einmalige Möglichkeit jedes Bürgers eines EU-Mitgliedstaates, im Zuge dieses öffentlich geführten Konsultationsprozesses, Einfluss auf den Dialog über die EU-Afrika-Beziehungen zu nehmen.¹⁴¹ Die ausgearbeitete Strategie sollte das Gerüst für eine neue Partnerschaft bilden, die in einem Dialog auf mehreren politischen Ebenen begründet ist. Dazu wurden vier konkrete Ziele definiert:

- Die Aufnahme von gemeinsamen Problemfeldern wie Frieden, Umwelt, Migration und Sicherheit in die EU-Afrika-Partnerschaft
- Durch Förderung von Good Governance, Menschenrechten und Sicherheit soll die Erreichung der MDGs durch die afrikanischen Staaten erreicht werden
- Globale Fragestellungen (z.B. bei Weltwirtschaftskrisen) müssen abgestimmt werden
- Im Fokus der Partnerschaft muss, unter Einbindung der Zivilgesellschaft, der Mensch stehen

Die Partnerschaft soll von Gleichberechtigung und soziokulturellem Verständnis geprägt sein. In der Entwicklungszusammenarbeit soll die eigenverantwortliche afrikanische Führungsrolle gewürdigt werden. Die wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung muss gefördert und unterstützt werden. Die gemeinsame Strategie wird mittels sogenannter

¹⁴⁰ vgl. Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen

Dimension des Cotonou-Abkommens. Brandes und Apsel Verlag, Frankfurt am Main, S.84 f.

¹⁴¹ Natürlich galt dieses Recht auch für die Bürger der Mitgliedsländer der AU.

Aktionspläne umgesetzt, die jeweils auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt sind. Der letzte Aktionsplan lief 2013 aus und umfasste folgende acht Partnerschaften¹⁴²:

- *Partnerschaft zu Frieden und Sicherheit*
- *Partnerschaft zu demokratischer Regierungsführung und Menschenrechten*
- *Partnerschaft zu Handel und regionaler Integration*
- *Partnerschaft zu den Millenniumsentwicklungszielen*
- *Partnerschaft zu Energie*
- *Partnerschaft zum Klimawandel*
- *Partnerschaft zu Migration, Mobilität und Beschäftigung*
- *Partnerschaft zu Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Weltraum*¹⁴³

Politisch wird die Verwirklichung der Aktionspläne von einem EU-AU-Ministerrat, der zweimal im Jahr zusammentrifft, überwacht und analysiert. Darüber hinaus wird jährlich ein Umsetzungsbericht von dem EU-AU-Rat verfasst und veröffentlicht.¹⁴⁴

Der bisher letzte Afrika-EU Gipfel fand im November 2010 in der Hauptstadt Libyens, in Tripolis, statt. Bei diesem Gipfel waren die neuen, stark aufkommenden Geber wie China, Brasilien oder Indien und ihre Investitionen das große Thema. Die Partnerschaft wird zusätzlich durch die andauernde Finanzkrise auf eine harte Probe gestellt. Jedoch wird versucht, nicht vom bisherigen Weg der Zusammenarbeit sowie den abgeschlossenen Partnerschaftsabkommen abzuweichen. Der nächste Gipfel ist für den zweiten und dritten April 2014, in Brüssel, angesetzt.¹⁴⁵

¹⁴² vgl. Auswärtiges Amt. Nachbarschaftspolitik und Regionalabkommen. Afrika und die EU (2012): http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/EU-AfrikaStrategie_node.html (Letzter Zugriff: 03.03.2014)

¹⁴³ ebd.

¹⁴⁴ ebd.

¹⁴⁵ vgl. Auswärtiges Amt. Afrika und die EU (2012): http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/EU-AfrikaStrategie_node.html (Letzter Zugriff: 03.03.2014)

5.3 Länderprofil von Uganda

Abbildung 4: Uganda¹⁴⁶



Uganda gehört zu den wasserreichsten Ländern Afrikas und liegt in Ostafrika. Beinahe acht Prozent der Landesfläche ist von Berg- und Regenwäldern bewachsen. Das politische Zentrum, die Hauptstadt Kampala, liegt im Tiefland Ugandas, unweit vom größten See Afrikas, dem Victoriasee. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war Uganda politisch wie auch wirtschaftlich von der Außenwelt unbeeinflusst. Die Grenzziehungen, wie sie in der heutigen Zeit bestehen, waren zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht vorhanden. Uganda war zur damaligen Zeit in einzelne Feudalstaaten unterteilt. Das einflussreichste und für die spätere Kolonialzeit aufgrund seiner bereits bestehenden politischen Institutionen und seines Verwaltungssystems wichtigste Königreich war Buganda im Süden des heutigen Ugandas. Großbritannien nutzte die bereits bestehenden

¹⁴⁶ Atlas der Welt. Landkarte von Uganda: http://www.welt-atlas.de/karte_von_uganda_2-835 (Letzter Zugriff: 04.03. 2014)

Institutionen während der Kolonialzeit, um seine Verwaltungsform der “indirect rule“ ausüben zu können. Bei dieser Herrschaftsform wurden bestehende Verwaltungsstrukturen von der Kolonialmacht übernommen und mit Kolonialbeamten besetzt. Im Jahr 1894 wurde Uganda offiziell ein britisches Protektorat, mit den bis heute geltenden Grenzziehungen. Der verlängerte Arm der britischen Kolonialmacht und seiner indirekten Herrschaftsform war das Königreich Buganda. Die heutige Hauptstadt Kampala wurde zum zentralen Mittelpunkt für die politischen, und vor allem wirtschaftlichen Interessen der Kolonialmacht Großbritannien. Durch diese intensive, wirtschaftliche sowie politische Nutzung des Südens wurde der Norden des Landes zunehmend vernachlässigt. Der Norden war von einer schwachen Agrarwirtschaft geprägt und praktisch auf sich selbst gestellt, da die ungleiche finanzielle Verteilung Großbritanniens den Norden völlig benachteiligte. Es entstanden während der britischen Kolonialherrschaft bewaffnete Konflikte um die ertragreichsten Böden im Norden Ugandas. Zum Ende der Kolonialzeit 1962, hinterließen die Briten ein völlig zerrüttetes Land mit einem Nord-Süd-Konflikt, der zu ständigen Spannungen innerhalb des Landes führte.¹⁴⁷

Nach der Unabhängigkeit von Großbritannien wurde der ehemalige König von Buganda, Milton Obote, der erste Präsident. Er war Vorsitzender der Uganda Peoples Congress (UPC) Partei und vor seiner Machtergreifung als Diktator Premierminister in Uganda. Obotes Partei schloss sich mit der pro-monarchistischen Kabakka Yekka-Partei (KY) zusammen. Allerdings hielt diese Beziehung nicht lange, da die Parteien zu unterschiedliche Auffassungen von der politischen Zukunft Ugandas hatten. Der Parteivorsitzende der KY-Partei wurde währenddessen 1963 zum Präsidenten Ugandas gewählt. Nach dem Zerwürfnis der Parteien verkündete Obote 1966 im Parlament, unterstützt von militärischen Truppen, den Erlass einer neuen Verfassung und erklärte die alte Verfassung aus dem Jahr 1962 als aufgelöst. Die neue Verfassung wurde noch am gleichen Tag verabschiedet. *„Sie wurde ohne jegliche Diskussion beschlossen, und der Premierminister informierte die Mitglieder des Parlaments, dass sie die für sie bestimmte Ausfertigung in ihren Ablagefächern vorfinden würden. Diese Verfassung ging als Ablagefach-Verfassung [...] in die Geschichte ein.“*¹⁴⁸ Durch diesen Schachzug riss

¹⁴⁷ vgl. Slezak, Gabriele (2009): Länderinformation Uganda. 5. Überarbeitete Auflage. ÖFSE. Wien. S.1.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

¹⁴⁸ Botschaft der Republik Uganda in Deutschland: Kurzer historischer Überblick: http://www.ugandaembassyberlin.de/de/ueber_uganda/geschichte/ (Letzter Zugriff: 27.03.2014)

Obote die komplette Staatsmacht an sich und ernannte sich zum Präsidenten. Obote schaffte 1967 die Königreiche innerhalb Ugandas ab, führte ein Einparteiensystem ein, verbot gleichzeitig alle anderen Parteien und rief die Republik Uganda aus.¹⁴⁹

Die Präsidentschaft Obotes wurde 1971 durch einen Militärputsch beendet. Generalmajor Idi Amin wurde der neue Regierungschef. Seine autoritäre Gewaltherrschaft dauerte sieben Jahre lang an. Erst als der Versuch, Teile Tansanias zu besetzen, scheiterte, konnte er während dieses bewaffneten Konflikts von der Armee Tansanias aus Uganda vertrieben werden. Amin hinterließ ein politisches und wirtschaftliches Chaos. Erst der erneut gewählte Präsident Obote konnte das Land wieder politisch stabilisieren.

Gleichzeitig gründete Yoweri Museveni eine Widerstandsbewegung, die National Resistance Army (NRA), die vom Südwesten des Landes einen Guerillakrieg gegen die Regierungstruppen führte. Es brach ein weiterer bewaffneter, blutiger Konflikt in Ugandas Südwesten aus, der zahlreiche Menschenleben forderte und abermals politisches Chaos mit sich brachte. Im Jahr 1986 konnte die NRA die Hauptstadt Kampala einnehmen und Museveni ergriff die politische Macht.¹⁵⁰

In Nord-Uganda begann 1988 ein blutiger, bewaffneter Konflikt zwischen der Lords Resistance Army (LRA) von Joseph Kony und ugandischen Militärtruppen, der bis zum Jahr 2006 andauerte. Dieser Konflikt hat seine Ursprünge in dem durch die Kolonialzeit entstandenen Nord-Süd-Gefälle. Die britische Kolonialmacht rekrutierte die Menschen aus Nord-Uganda für ihre Armee und eröffnete gleichzeitig den Menschen aus dem Süden die Möglichkeiten auf spezialisiertere Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft oder im Verwaltungsbereich. Seit dem Ausbruch des Konflikts 1988 bis zu seiner Beendigung 2006 wurden laut UNICEF bis zu 66 000 Kinder entführt und zu Kindersoldaten ausgebildet. Des Weiteren wurden mehrere tausend Menschen getötet, verschleppt und gefoltert. Es wurden 90% der Infrastruktur in Nord-Uganda zerstört und tausende Menschen aus ihren Siedlungen verjagt. Die LRA begründete ihren vehementen Widerstand zum einen mit dem Willen, die Regierung zu stürzen, um politische

¹⁴⁹ vgl. ebd.

¹⁵⁰ Vgl. Slezak, Gabriele (2009): Länderinformation Uganda. 5. Überarbeitete Auflage. ÖFSE. Wien. S.1.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

Partizipation zu erreichen, und zum anderen mit einem rassistischen Motiv, die größte Ethnie in Nord-Uganda, die Anchoi von alle anderen Ethnien zu säubern.¹⁵¹

Die erste Amtshandlung des neuen Machthabers Museveni war die Abschaffung des ugandischen Armeerates. Die bisherige militärische Führung wurde durch Mitglieder der NRA ausgewechselt. Die unter Obote ausgesetzte Verfassung wurde wieder in Kraft gesetzt, ein Mehrparteiensystem eingeführt und die Legislaturperiode Musevenis auf fünf Jahre festgesetzt. Im Ausland wurde starke Kritik an diesem System laut und das Mehrparteiensystem als Farce bezeichnet. Die Wahlen wurden öffentlich von einem System des Parteienpluralismus bestimmt, jedoch in Wahrheit ausschließlich von der NRA dominiert. Walter Schicho bezeichnete diesen Prozess als Demokratisierung ohne Demokratie.¹⁵² Nach einer Volksbefragung sprach sich die Bevölkerung für mehr Demokratie und ein tatsächliches Mehrparteiensystem aus. Im Jahr 2006 fanden schließlich die ersten ordentlichen Wahlen unter Partizipation mehrerer Parteien statt. Als Sieger ging wieder Yoweri Museveni hervor. Die dritte Amtszeit Musevenis wurde durch eine Verfassungsänderung aus dem Jahre 2005 möglich. Außenstehende Beobachter der EU und des Commonwealths erachteten diese Wahlen als korrekt. Musevenis Politik basiert nun auf Demokratie und Armutsbekämpfung. Ziel ist es, die vergangenen blutigen Konflikte zu überwinden und Friedensgespräche mit der Lords Resistance Army von Joseph Kony aus dem Norden des Landes zu führen.¹⁵³

2006 wurde ein Friedensabkommen der Parteien ausgearbeitet, allerdings nie unterschrieben. Trotz dieser schwierigen Hintergründe hat Uganda große Entwicklungserfolge erzielen können, besonders in der Armutsbekämpfung. Durch den Poverty Eradication Action Plan (PEAP) verringerte sich die Zahl der Bevölkerung, die unter der Armutsgrenze lebte, auf ein Drittel.¹⁵⁴

Dieser Aktionsplan versucht die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen, indem Strukturdefizite überwunden werden. Dadurch können die Produktivität gesteigert und die Einkommensmöglichkeiten für die Menschen

¹⁵¹ vgl. Lenhart, Lioba (2014): Nord-Uganda. Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54675/nord-uganda> (Letzter Zugriff: 27.03.2014)

¹⁵² Schicho, Walter (2004): Handbuch Afrika. Band 3. Nord- und Ostafrika. Wien. S.307

¹⁵³ Vgl. Slezak, Gabriele (2009): Länderinformation Uganda. 5. Überarbeitete Auflage. ÖFSE. Wien. S.1.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

¹⁵⁴ Vgl. Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Uganda: <http://www.giz.de/de/weltweit/310.html> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

im ärmlichen Norden Ugandas verbessert werden. Es wurden Maßnahmen gesetzt, um die Lebenssituation der unter Armut leidenden Bevölkerung zu verbessern. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen, die medizinische Versorgung sowie die Trinkwasserversorgung wurden und werden stetig ausgebaut. Als letzten Punkt umfasst der Aktionsplan die Stärkung von Good Governance in Uganda. Dieser beinhaltet die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit, den Kampf gegen Korruption, politische Transparenz und die Wahrung der Menschenrechte.¹⁵⁵

Gleichzeitig herrschte in den letzten zehn Jahren ein stetiges Wirtschaftswachstum, von rund fünf Prozent, vor. Trotzdem wird Uganda weiterhin zu den ärmsten Ländern der Erde gezählt. Laut dem HDI der UN steht Uganda an Stelle 161 von insgesamt 186 Ländern auf der Liste mit niedrigem Entwicklungsniveau. Ein großes Problem ist, neben der zunehmenden Inflation, die stark wachsende Bevölkerung um 3,6 Prozent per annum. Insgesamt leben heute 37 Millionen Menschen in Uganda. Wie in vielen afrikanischen Ländern liegt das größte wirtschaftliche Potential in der Landwirtschaft, in der 80 Prozent der Bevölkerung tätig ist. Durch die alten landwirtschaftlichen Maschinen sowie die voranschreitende Abholzung der Wälder und das sich verändernde Klima bleiben die Möglichkeiten und Chancen jedoch stark eingeschränkt. Langsam beginnt sich der Handel mit Rohstoffen, wie Mineralien, Kupfer oder Gold, zu entwickeln. Allerdings sind die Vorkommen sehr beschränkt. Eine Unterstützung auf dem Weg aus der Armut könnte der Fund von Erdöl sein. Uganda steht kurz davor, zu einem erdölexportierenden Staat zu werden.¹⁵⁶

Dennoch ist das Nord-Süd-Gefälle innerhalb des Landes noch deutlich spürbar. Im Norden Ugandas, wo die LRA jahrzehntelang wütete, mussten knapp zwei Millionen Menschen, aus Angst getötet zu werden, flüchten und ihren Besitz zurücklassen. Heute hat sich die Situation wieder entspannt. Viele Flüchtlinge sind bereits wieder in ihre Dörfer und Städte zurückgekehrt. Der Großteil der zerstörten Infrastruktur muss wieder auf- bzw. neu errichtet werden. Es fehlt der Zugang zu sauberem Trinkwasser, die medizinische Versorgung ist nicht ausreichend und Schulen müssen errichtet werden. Die medizinische Versorgung, der Zugang zu Trinkwasser und die politische Stabilität müssen gegeben sein, um die alten Strukturen den globalisierten Gegebenheiten anpassen

¹⁵⁵ vgl. Vögel, Monika (2003): Uganda. PRSP als Strategie zur Armutsbekämpfung. Working Paper 1. Wien. ÖFSE. S. 5 f.

¹⁵⁶ vgl. Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Uganda: <http://www.giz.de/de/weltweit/310.html> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

zu können. Um die Lücke zwischen dem Norden und dem Süden Ugandas zu schließen, setzt die Regierung auf den zuvor erwähnten Entwicklungsplan. Durch Investitionen in verschiedene Sektoren, wie Energie, Transport oder Landwirtschaft, von Seiten der Regierung sowie mit internationaler Hilfe, soll der wirtschaftliche Umbruch gelingen.¹⁵⁷

Tabelle 5: Basisdaten Uganda 2013¹⁵⁸

Fläche:	241,038 km ² , davon 43,938 km ² mit Wasser bedeckt
Bevölkerung:	36,8 Mio. Einwohner
Hauptstadt:	Kampala mit 1,6 Mio. Einwohnern
Staatsform:	Präsidentialrepublik
Staatsoberhaupt/Regierungschef:	Yoweri Kaguta Museveni
Mitglied in wirtschaftlichen Organisationen:	Afrikanische Union (AU); Commonwealth (aufgrund der britischen Kolonialmacht); G-77; EADB; UNO, WTO; Weltbank; Internationaler Währungsfonds
Wichtigste Wirtschaftssektoren:	Tabak, Zucker, Baumwolle, Stahl, Zement
Wirtschaftswachstum:	5,9 % im Jahr 2013
BIP pro-Kopf PPP:	1,585 \$
BIP nominal:	22,7 Mrd. \$
Inflation:	5,5%
Auslandsverschuldung:	5,2 Mrd. \$

¹⁵⁷ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Uganda: <http://www.entwicklung.at/laender-und-regionen/uganda/> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

¹⁵⁸ Eigene graphische Darstellung nach: Wirtschaftskammer Österreich. Länderprofil Uganda (2013) : http://wko.at/awo/publikation/laenderprofil/lp_UG.pdf (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

Wechselkurs:	1 €= 3,388 Uganda-Schilling
Exporte weltweit:	2,8 Mrd. \$ in die Nachbarländer, EU und Arabischen Emirate
Exporte in die EU:	0,4 Mrd. €
Wichtigste Exportmärkte:	EU; Nachbarstaaten (Sudan, Kenia, Ruanda)
Wichtigste Exportware:	Kaffee, Fisch(produkte), Gold, Baumwolle, Tee
Wichtigste Importländer:	EU, Indien, Kenia, China, Arabische Emirate
Wichtigste Importprodukte:	Fahrzeuge, Getreide, Sanitätsartikel
Importe aus der EU:	0,5 Mrd. €EUR (2012)
Importe Weltweit:	5,2 Mrd. \$ USD (2012)

6 Entwicklungspolitik europäischer Länder in Afrika:

In dem abschließendem Kapitel wird zuerst die staatliche Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit Österreichs und anschließend jene Deutschlands mit dem Fallbeispiel Uganda beschrieben.

6.1 Die Entwicklungspolitik Österreichs

In diesem Abschnitt wird die österreichische, staatliche Entwicklungszusammenarbeit untersucht. Es soll ein Einblick in die Akteurswelt gegeben und des Weiteren sollen der Umfang, die Ziele und die Schwerpunktregionen in Afrika beschrieben werden. Abschließend folgt eine Erörterung der Entwicklungszusammenarbeit in Uganda.

In der Phase nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 war Österreich kein souveräner sondern wurden durch die alliierten Besatzungsmächte kontrolliert, in welcher der Wiederaufbau des Landes im Vordergrund stand. Aus diesem Grund wurde Österreich mehr als Entwicklungshilfeempfänger anstatt eines Geberlandes betrachtet. Erst im Jahr 1963, als die Republik stabilisiert war, wurden erste Maßnahmen zur österreichischen Entwicklungspolitik gesetzt. Die Regierung gründete ein Komitee für Entwicklungshilfe. Der Bundeskanzler hatte den Vorsitz und es setzte sich aus Vertretern von 13 Ministerien zusammen. Es diente dazu, Grundsätze und Ziele der Entwicklungshilfe zu definieren und wurde 1970, aus Gründen der Effizienzsteigerung in ein reines Ministerkomitee umgewandelt. Im Jahr 1974 wurde die Leitung über die österreichische Entwicklungshilfe dem Bundeskanzleramt übertragen, wo sie dem Staatssekretär für wirtschaftliche Koordination unterstellt wurde. Im September 1984 wurde im Zuge der Regierungsbildung um Bundeskanzler Fred Sinowatz die Sektion Entwicklungszusammenarbeit gegründet, die im Außenministerium angesiedelt wurde und sich auch heute noch dort befindet.¹⁵⁹

Die rechtliche Grundlage bildet das österreichische Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, welches 2002 vom Nationalrat beschlossen wurde, in fünf Teile gegliedert ist und das Entwicklungshelfergesetz aus 1974 ersetzt. Ein Jahr später erfolgte eine Novellierung,

¹⁵⁹ vgl. Nohlen, Dieter (Hg.) (2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Vollständig. überarbeitete. Neuausgabe. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt-Taschenbuch-Verlag. S. 253

welche die Prämisse für „[d]ie Gründung der österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung, der Austrian Development Agency – ADA, [war].“¹⁶⁰ Die Gründung der ADA setzte eine komplette Neuaufteilung der Kompetenzen in Gang. Die ADA war nun, im Einklang mit multilateralen Organisationen, privaten Gebern und NROs, für die Ausarbeitung und Realisierung der gemeinsamen Maßnahmen der österreichischen EZA (OEZA) verantwortlich. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (BMAA) hingegen legte die zukünftige Ausrichtung der EZA fest und gab die inhaltliche Planung für die Schwerpunktregionen der OEZA vor. Für die geplante Umsetzung der Projekte sowie die Verteilung der Gelder ist im Einklang mit dem Finanzministerium ein Dreijahresprogramm zu erstellen.

Neben dem Entwicklungszusammenarbeitsgesetz gibt es noch eine zweite rechtliche Grundlage, das neue Entwicklungshelfergesetz aus 1983. Dieses Gesetz regelt nur die Tätigkeitsbereiche und Einsätze der EZA-Mitarbeiter während der Implementierung der Projekte im Ausland.¹⁶¹

Der wohl wichtigste Akteur der öffentlichen OEZA ist die bereits erwähnte ADA. Sie verantwortet die Implementierung bilateraler Programme in den Schwerpunktregionen und Ländern. Zudem verfügt sie über ein festgesetztes Budget. Die ADA ist in mehrere Abteilungen gegliedert, die verschiedene Aufgaben übernehmen. Die Abteilung für internationale Projekte und Programme koordiniert Fachkräfte im In- und Ausland und ist für eine kohärente sowie wirksame Abwicklung der OEZA verantwortlich. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Evaluierung, die Qualitätssicherung sowie der Wissenstransfer in die Partnerländer. Des Weiteren wird versucht, eng mit der (Privat-) Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Zwei weitere Abteilungen sind noch zu erwähnen, zum einen die Abteilung für die Förderung der Zivilgesellschaft, als Kontaktstelle für alle NROs im In- und Ausland sowie zum anderen die Abteilung für Finanzwesen, Controlling und Rechnungswesen, die unterstützend arbeitet. Zu den rund 500 eigenen Projekten, die jedes Jahr abgewickelt werden, kommen noch seitens der Europäischen Kommission finanzierte Projekte, die mit nationalen und internationalen Partnern umgesetzt werden.

¹⁶⁰ Mair, Anton (2006): Grundlagen und Funktionsweise der österreichischen Ost- und Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Mandelbaum Verlag, Wien. S.125

¹⁶¹ vgl. ebd. 125 f.

Eine wichtige Aufgabe der ADA ist die Öffentlichkeitsarbeit. Sie dient dazu, die österreichische Bevölkerung über die Ziele und Erfolge zu informieren sowie durch die Zusammenarbeit mit NROs im Bereich Bildung ein breites Verständnis über Entwicklungspolitik hervorzurufen.

Die ADA ist wie ein modernes privatwirtschaftliches Unternehmen strukturiert. Es gibt einen Aufsichtsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht, sowie einen Geschäftsführer, der für 140 Mitarbeiter auf nationaler sowie internationaler Ebene verantwortlich ist. Der Eigentümer der ADA ist der österreichische Bund.¹⁶²

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit umfasst alle Mittel, die von der ADA direkt an die Partnerländer (bilateral) oder indirekt an multilaterale Organisationen (z.B. UN oder EU) geleistet werden. Zusammengefasst werden all diese Maßnahmen für Entwicklungszusammenarbeit in der Official Development Assistance (ODA). Diese gesammelten Zahlen werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD geprüft und jährlich veröffentlicht. Dieses Prüfungskomitee, Development Assistance Committee (DAC), beschließt gleichzeitig, welche Maßnahmen als öffentliche Leistungen angerechnet werden dürfen.¹⁶³

„In Österreich kommt der größte Teil der ODA-Leistungen vom Bund, insbesondere von den Bundesministerien für Finanzen, für Auswärtige Angelegenheiten, für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Inneres sowie Bildung, Wissenschaft und Kunst. Den größten Anteil an Bundesleistungen erbringt das Finanzministerium durch seine Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen (IFI), zu multilateralen Organisationen wie den Vereinten Nationen, zur Europäischen Union für Entschuldungsmaßnahmen.“¹⁶⁴

Österreich hat 2013 für das Dreijahresprogramm der EZA drei Ziele formuliert:

- Bekämpfung von extremer Armut
- Friedensicherung sowie menschliche Sicherheit
- Wahrung einer lebenswerten Umwelt

¹⁶² Vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Austrian Development Agentur: <http://www.entwicklung.at/oesterreichische-entwicklungszusammenarbeit/akteure/ada/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

¹⁶³ Mair, Anton (2006): Grundlagen und Funktionsweise der österreichischen Ost- und Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fiahlo Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Mandelbaum Verlag, Wien. S.125 ff.

¹⁶⁴ ebd. S.127

Zudem hat sich die österreichische Regierung dazu entschlossen, das internationale Ziel der Bereitstellung von 0,7 Prozent des BNP für Entwicklungshilfe zu erreichen hat es allerdings bis heute nicht erreicht. Für die entwicklungspolitische Arbeit hat Österreich folgende Prioritäten gesetzt:

- Orientierung an Menschen, ihren Bedürfnissen und ihren Rechten: Österreich setzt sich insbesondere für Menschen in extremer Armut, Frauen, Menschen mit Behinderung, indigene Völker sowie ältere Menschen ein. Das setzt die Unterstützung bei der Umsetzung von Good Governance, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation der Zivilbevölkerung, Verteilungsgerechtigkeit in den Entwicklungsländern voraus.
- Nachhaltigkeit: einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften leisten, das Armut dauerhaft mindert, soziale Gerechtigkeit fördert sowie Arbeitsplätze schafft.
- Aufbau von Kapazitäten: durch österreichisches Knowhow
- Ökologisches Handeln: vorrangig ist die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, ein umweltschonender Handel sowie der Erhalt der Lebensräume unter Einsatz modernster Technologien zur Unterstützung lokaler Kompetenzen.
- Sicherheit: gezieltes Krisenmanagement, Kriegsprävention und Friedenssicherung sind wesentliche Aspekte für Entwicklung. Auf- und Ausbau intakter staatlicher Strukturen.¹⁶⁵

Aus den formulierten Zielen, den Prioritäten sowie dem rechtlichen Rahmen (EZA-Gesetz) wurden verschiedene Schwerpunkte für die OEZA herausgearbeitet. Diese sind Versorgung und Zugang zu sauberem Trinkwasser, Klimaschutz, Bildung, nachhaltige Energie, ländliche Entwicklung sowie die Good Governance-Förderung. Für die OEZA ist bei der Umsetzung aller Projekte und Programme die Stärkung der Rechte von Frauen ein zentrales und sehr wichtiges Thema. Die Schwerpunkte der OEZA sind:

- **Armutsbekämpfung**: In den MDGs ist die Halbierung der Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2015 bestimmt. Wie bereits zuvor in der Arbeit angemerkt, ist dies das einzige, frühzeitig erreichte Ziel. Allerdings leben immer noch mehr als 500 Millionen Menschen in extremer Armut. Daher bleibt Armutsminderung eines der wichtigsten Ziele der OEZA. Speziell indigene

¹⁶⁵ Vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013-2015. S. 6 f. http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2013-2015_01.pdf (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Völker, Flüchtlinge, Menschen mit einer Behinderung, Frauen und Kinder sind stark von Armut gefährdet. Durch die Stärkung der Rechte dieser Menschen im Zugang zu Bildung, Arbeit oder Grund und Boden kann ein wichtiger Schritt gemacht werden. *„Durch die aktive Integration von armen, benachteiligten und schwachen Bevölkerungsgruppen in Entscheidungsfindungsprozesse und den gleichberechtigten Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen sollen bestehende Benachteiligungen abgebaut werden.“*¹⁶⁶ Wichtig für die Erreichung dieses Ziels sind die Förderung von Good Governance, Demokratisierung und Partizipation, Menschenrechte sowie der nachhaltige Umgang mit Ressourcen.¹⁶⁷

- **Bildung:** Der Zugang zu Bildung muss stark verbessert werden. Sowohl die Infrastruktur, wie auch die Ausbildung der Lehrkräfte muss nachhaltig optimiert werden. Zusätzlich gehört zur Bildungszusammenarbeit auch die verstärkte Förderung der Wissenschafts- und Forschungssektoren auf Hochschulniveau. Auch der Arbeitsmarkt muss durch fachliche Unterstützung qualitativ verbessert werden. Österreich unterstützt Ausbildungsreformen in den Partnerländern, dies betrifft alle drei Bildungssektoren, die Berufsausbildung, die Schulbildung und die Hochschulbildung.¹⁶⁸
- **Energie:** 1,2 Milliarden Menschen haben im Alltag keinen Zugang zu Strom. Die OEZA engagiert sich vorwiegend im Subsahararaum für eine nachhaltige Energieversorgung. Dieses Thema ist auch wichtig für die Armutsbekämpfung und zählt daher zu einem Schwerpunktthema der OEZA. Österreich versucht die lokalen Potenziale der erneuerbaren Energie zu nutzen, indem ein intensiver, technischer Wissensaustausch mit den Partnerländern besteht.¹⁶⁹
- **Friedenssicherung:** Frieden und Sicherheit sind grundlegende Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Österreich beteiligt sich an internationalen Friedens- und Stabilisierungsmissionen, fördert Kriegsprävention und sucht in Krisengebieten den diplomatischen Dialog. Des Weiteren engagiert sich Österreich bei der Hilfe und der Bewältigung von fragilen Situationen.¹⁷⁰

¹⁶⁶ Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Armutsminderung.

¹⁶⁷ ebd.

¹⁶⁸ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Bildung und Wissenschaft.

¹⁶⁹ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Energie.

¹⁷⁰ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Friedenssicherung und Konfliktprävention.

- **Gender:** Eine wichtige Bedingung für die Armutsminderung ist eine Gleichstellung sowie das Empowerment von Frauen. Die OEZA sieht den Ansatzpunkt bei folgenden Maßnahmen, *„[d]amit Mädchen und Frauen eine bessere Bildung sowie fairen Zugang zu Ressourcen wie Land, Einkommen oder Kapital erhalten und ihre Arbeitsüberlastung verringert wird. Erreicht werden diese Ziele durch eine erhöhte Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen, und zwar von der dörflichen bis zur nationalen [Ebene].“*¹⁷¹ Die OEZA engagiert sich auch sehr stark bei der Verhinderung und Prävention von Gewalt gegen Frauen, wie z.B. Frauenhandel.¹⁷²
- **Governance und Menschenrechte:** Auch diese Thematik ist ein wichtiger Grundstein für die menschliche Entwicklung. Im Dreijahresprogramm von 2013-2015 der OEZA sind die Wahrung der Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit Schwerpunktthemen. Querschnittsthemen sind dabei politische Transparenz, Partizipation, Antikorruptionsgesetze sowie die Gleichstellung der Frau. Die OEZA setzt bei der Förderung der Menschenrechte und Good Governance vorwiegend auf den politischen Dialog und die Aufklärung der Zivilbevölkerung.¹⁷³
- **Ländliche Entwicklung:** Der Großteil der in extremer Armut lebenden Weltbevölkerung ist in ländlichen Regionen angesiedelt. In diesem Bereich fördert die OEZA in den Partnerregionen kleinbäuerliche Betriebe, um die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen. Durch technische Hilfe wird versucht, das lokale Knowhow für die Landwirtschaft besser zu integrieren und die Ressourcen (speziell das Wasser) ökologisch nachhaltiger nutzen zu können. Die OEZA setzt sich ebenfalls für einen besseren Zugang sowie eine gleichberechtigte Nutzung von Grund und Boden für alle Bevölkerungsgruppen ein. Diese Maßnahmen sollen dabei helfen, die Lebensbedingungen der Menschen im ländlichen Raum zu verbessern sowie diese vor ausländischen Investoren und dem damit verbundenen Land Grabbing zu schützen. Österreich setzt hierbei ebenfalls auf den politischen Dialog unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung.¹⁷⁴

¹⁷¹ Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Gender.

¹⁷² ebd.

¹⁷³ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Friedenssicherung und Konfliktprävention: Governance und Menschenrechte.

¹⁷⁴ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Ländliche Entwicklung.

- **Privatsektorentwicklung:** Bei dieser Thematik steht die Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Vordergrund. Das heißt, dass auch marginalisierte sowie benachteiligte Bevölkerungsschichten von Wirtschaftswachstum profitieren sollen. Des Weiteren wird der Aus- und Aufbau von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben mit Startkapital unterstützt. Zudem findet ein Wissenstransfer in Unternehmensführung sowie der Optimierung von Produktionsprozessen statt. Der Privatsektor ist eine wichtige Basis für eine stabile Wirtschaftslage.¹⁷⁵
- **Umwelt:** Ein weiteres Schwerpunktthema der OEZA ist die Erhaltung der Umwelt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. In diesem Themengebiet wird sowohl bilateral als auch multilateral gearbeitet. Auf lokaler Ebene wird die Zivilbevölkerung durch präventive Aufklärung sowie umweltbewusste Politik miteinbezogen. Auf globaler Ebene werden Umweltabkommen (Rio-Abkommen) unterzeichnet, um die biologische Diversität zu erhalten und gleichzeitig den Klimawandel zu mindern.¹⁷⁶
- **Wasser und Siedlungshygiene:** Der fehlende Zugang zu sauberem Wasser betrifft rund 2,5 Milliarden Menschen auf der Erde. Aufgrund von verseuchtem oder verschmutztem Wasser sterben jährlich knapp 1,9 Millionen Menschen. Sauberes Wasser ist die Grundlage für verbesserte Lebensbedingungen. Die OEZA unterstützt die Partnerländer mit Knowhow aus Österreich im Bereich der Aufbereitung von Wasser sowie bei der Errichtung von Anlagen. Gleichzeitig werden Fachkräfte ausgebildet, die die Instandhaltung der Anlagen gewährleisten. Die OEZA setzt sich auf politischer Ebene ebenfalls für bezahlbare Wassertarife ein. Die hohen Kosten für eine nachhaltige Wasserversorgung können nicht alleine über Entwicklungszahlung finanziert werden. Aus diesem Grund sollen den afrikanischen Ländern günstige Kredite für die Gewährleistung der Wasserversorgung ermöglicht werden.¹⁷⁷

Die OEZA konzentriert sich auf Schwerpunktregionen in Asien, Lateinamerika, Südosteuropa und Afrika. Durch die Einrichtung diverser Auslandsbüros in diesen

¹⁷⁵ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Privatsektorentwicklung.

¹⁷⁶ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Umwelt und natürliche Ressourcen.

¹⁷⁷ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Sauberes Wasser.

Regionen wird partnerschaftliche Zusammenarbeit gewährleistet, um sich gut an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können.¹⁷⁸

Afrika wird in drei Regionen unterteilt, in Westafrika und Sahel-Region mit dem Schwerpunktland Burkina Faso, in südliches Afrika mit dem Schwerpunktland Mosambik und in Ostafrika mit den Schwerpunktländern Äthiopien und Uganda.

Westafrika und Sahel-Region: In dieser Region wird Entwicklung durch fortwährende sozioökonomische, politische sowie ökologische Spannung gehemmt. In letzter Zeit zeichnete sich eine sicherheitspolitische Krise ab. Die schwachen politischen Institutionen kämpfen mit Nahrungsknappheit, fehlender Energieversorgung sowie der demographischen Entwicklung. Dadurch kann das große Potential der Region, mit ihrer jungen Bevölkerungsstruktur und großen Rohstoffvorkommen, nicht ausgeschöpft werden. Die OEZA engagiert sich in dieser Region für die Etablierung der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) sowie für Konfliktprävention und Friedenssicherung. Im Schwerpunktland Burkina Faso werden wachstums- sowie einkommensorientierte Programme unterstützt.

Südliches Afrika: Die instabile, politische Lage, bedingt durch soziale, wirtschaftliche und politische Disparitäten, hemmt, ähnlich wie in Westafrika, die nachholende Entwicklung. Die Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit regionalen Integrationsstrategien für die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC). Im Schwerpunktland Mosambik fördert die OEZA soziale Gerechtigkeit und Armutssreduktion. *„Die Republik Südafrika als Wachstums- und Modernisierungsmotor gibt in der Region eine Dynamik vor, die es für die Entwicklung der anderen Länder bestmöglich zu nutzen gilt.“*¹⁷⁹

Ostafrika: Die Zusammenarbeit in dieser Region hat eine langjährige Tradition, ist aber mittlerweile keine Schwerpunktregion der OEZA mehr sondern auf zwei Schwerpunktländer beschränkt. Die Zusammenarbeit in Ostafrika beschränkt sich vor allem auf die beiden Schwerpunktländer Äthiopien und Uganda. Auch die Beziehungen

¹⁷⁸ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Länder und Regionen.

¹⁷⁹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013-2015. S. 34.

zu den privatwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Partnern werden weiterhin gepflegt.¹⁸⁰

6.2 In Uganda

Die Beziehungen Österreichs und Ugandas beruhten zu Beginn im Jahr 1985 ausschließlich auf Außenhandelsbeziehungen. Der erste wichtige Schritt für eine Vertiefung der Beziehungen erfolgte ebenfalls im Jahre 1985, und zwar durch die Gewährung von politischem Asyl für Oppositionspolitiker, die unter der späteren Präsidentschaft Museveni hohe Staatsposten bekleiden sollten. Diese Umstände sowie die daraus resultierenden Kontakte bildeten das Fundament zur Gründung einer gemeinsamen „Plattform Uganda-Österreich“ im Jahre 1987 durch eine österreichische Solidaritätsgruppe. Im selben Jahr wurde zum ersten Mal eine Delegation von Regierungsmitgliedern Ugandas nach Österreich eingeladen. Die bilateralen Beziehungen der Länder hatten zum Ziel, das Interesse der österreichischen Zivilgesellschaft für Uganda zu wecken, um die Zusammenarbeit ausbauen zu können und öffentliche Projekte durchzuführen. Österreich richtete 1989 ein Honorarkonsulat in der ugandischen Hauptstadt Kampala ein, um eine bessere Koordination der Zusammenarbeit vor Ort gewährleisten zu können. Des Weiteren wurde 1990 ein eigenes Koordinationsbüro der OEZA in Kampala eingerichtet, das hauptsächlich für die Umsetzung bilateraler sowie multilateraler Entwicklungsprogramme und Projekte der UN oder EU zuständig ist. Uganda wurde 1993, nach einer langjährigen Beziehung die auf Außenhandelsbeziehungen beruhten, zu einem Schwerpunktland der OEZA ernannt. Die Zusammenarbeit basiert nicht nur auf wirtschaftlicher oder politischer Ebene, sondern auch stark auf einer kulturellen. *„Einen Schwerpunkt dabei bildet die kontinuierliche Unterstützung von Aktivitäten der Ndere Troupe – eine Theatergruppe, deren Ziel die Motivation der von Armut betroffenen Bevölkerung ist, Lösungen für die Verbesserung ihrer Lebenssituation zu suchen und umzusetzen.“*¹⁸¹

¹⁸⁰vgl. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013-2015. S. 34

¹⁸¹ Slezak, Gabriele (2009): Länderinformation Uganda. 5. Überarbeitete Auflage. ÖFSE. Wien. S. 9.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Es entwickelte sich ein reger kultureller Austausch, der ein Netzwerk von rund 900 österreichisch-ugandischen Kulturinitiativen (wie z.B. Musiker Künstler oder Filmemacher) miteinander verbindet und von der OEZA unterstützt wird.

Gegenwärtig liegt der Fokus der OEZA in Uganda auf zwei Sektoren:

- Wasserversorgung und Siedlungshygiene
- Rechtsstaatlichkeit

Diese Schwerpunkte sollen im Einklang mit dem bereits erwähnten ugandischen Aktionsplan zur Armutsminderung (PEAP) initiiert werden. Ein weiterer Aspekt soll der Ausbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit sein. In der Vergangenheit gab es noch einen dritten Themenschwerpunkt, die Privatsektorentwicklung sowie die Dezentralisierung.¹⁸²

Wasserversorgung und Siedlungshygiene:

Die Zusammenarbeit in diesem Sektor besteht seit Mitte der 1990er Jahre und ist ein Aushängeschild der OEZA. Die Priorität liegt dabei auf dem südwestlichen Uganda. Trotz geringer finanzieller Mittel konnten bisher beachtliche Erfolge verzeichnet werden. *„Im Laufe mehrerer Phasen erhielten etwa 550.000 Menschen in 80 Ortschaften Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung. Alle Anlagen, von denen manche inzwischen 14 Jahre in Betrieb sind, sind nach wie vor funktionstüchtig und die Zuverlässigkeit der Versorgung erreicht mehr als 90%.“*¹⁸³

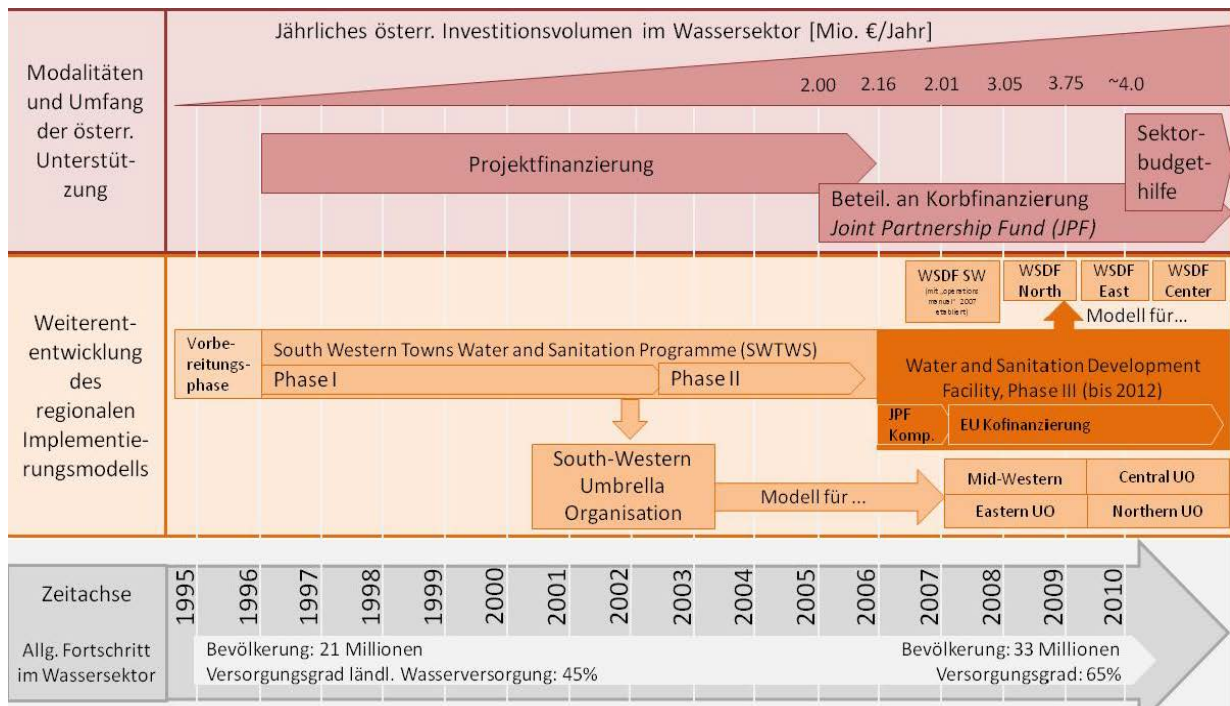
Diese Erfolge wurden mit verhältnismäßig einfachen Mitteln erzielt. Zum einen wurden Dienstverträge mit privaten, lokalen Betreibern der Wasserversorgungsanlagen abgeschlossen und zum anderen sogenannte „Umbrella Organisations“ gegründet. Diese Organisationen bilden Dachverbände für kleine, lokale Wasserversorger nach dem österreichischen Leitbild der österreichischen Wasserwerke. Sie unterstützen ihre Mitglieder und organisieren laufend Fortbildungen, um die Wasserversorgung sowie Wasserqualität, durch die Gründung von Labors, aufrechterhalten zu können. Bei der Sanitätsversorgung wurde die Bevölkerung dabei unterstützt, Toiletten zu installieren, die mit der Wasserversorgung verbunden sind. Nach Abschluss dieser Phase des Aufbaus der regionalen Wasserversorgung wurde die „South Western Towns Water and Sanitation“,

¹⁸² vgl. Slezak, Gabriele (2009): Länderinformation Uganda. 5. Überarbeitete Auflage. ÖFSE. Wien. S. 9. f: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

¹⁸³ Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (2013): Österreichs Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda im Wassersektor: Kurze Analyse einer Erfolgsgeschichte. S. 1.:

kurz SWTWS , in die „Water and Sanitation Development Facility (WSDF) umgewandelt und Schritt für Schritt unter ugandische Leitung mit lokalem Personal gestellt. Dort werden ausgewählte nationale Projektanträge eingereicht, evaluiert und von der WSDF finanziert. Durch diese von der OEZA an die ugandischen Behörden übertragene Eigenverantwortung veränderte sich der Rahmen der Arbeitsweise der OEZA. Der direkte Projekteinsatz wurde durch eine unterstützende Rolle sowie technische Zusammenarbeit ersetzt. Das war ein bedeutender Schritt für die zukünftige Eigenverantwortlichkeit Ugandas in diesem Sektor. Mittlerweile wurden drei weitere WSDFs begründet, die sich auf andere Regionen in Uganda verteilen. Österreich wird auch zukünftig, jährlich vier Millionen Euro für die Unterstützung im Wassersektor zur Verfügung stellen. Denn trotz dieser erfolgreichen Zusammenarbeit wird es Uganda nicht ohne internationale Entwicklungshilfezahlungen und Projekte schaffen, den Bereich der Wasser- und Sanitätsversorgung flächendeckend für ganz Uganda auszubauen.¹⁸⁴

Abbildung 5: Österreichische Unterstützung seit 1995¹⁸⁵



¹⁸⁴ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (2013): Österreichs Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda im Wassersektor: Kurze Analyse einer Erfolgsgeschichte. S. 1 ff.:

¹⁸⁵ Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (2013): Österreichs Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda im Wassersektor: Kurze Analyse einer Erfolgsgeschichte. S. 2.. Die Graphik zeigt zum einen die finanzielle Entwicklung der OEZA seit 1995 bis 2010 und zum anderen die Veränderung des regionalen Implementierungsmodells in Uganda, ebenfalls in dem Zeitraum von 1995-2010.

Rechtsstaatlichkeit:

Im ugandischen Rechtssektor konnte die OEZA ebenfalls ansehnliche Erfolge verzeichnen. Es ist gelungen, den Zugang der ugandischen Bevölkerung zu rechtlicher Beratung einfacher zu gestalten, die infrastrukturelle Situation in Gefängnissen stark zu verbessern sowie die Wartezeiten auf Gerichtsverfahren und dadurch auch die Untersuchungshaft zu verkürzen. Doch gemessen an den europäischen Standards müssen die Verfahrenszeiten weiter verkürzt werden. Ein großes Problem stellt die Korruption dar, der durch die Förderung der Rechenschaftspflicht entgegengewirkt werden kann. Die Fortschritte dieses Sektor-Reformprogramms werden jährlich bei einer nationalen Konferenz mit Vertretern aller Ministerien sowie der Polizei, den Gefängnissen und den Gerichten von den Teilnehmern evaluiert und neu bewertet.

Österreich unterstützt dieses Sektor-Reformprogramm während der Zeit von 2013-2015 mit sechs Millionen Euro. Die wichtigsten Ziele der OEZA sind die Steigerung des Vertrauens der Zivilbevölkerung in das Justizsystem sowie die Rechtssicherheit in diesem Sektor. Die OEZA unterstützt Uganda mit Knowhow in der Budgetierung, Monitoring und Planung bei der Umsetzung des Reformprogrammes. Des Weiteren organisiert und finanziert die OEZA Schulungen für Führungskräfte im Justizsektor zu der Thematik „Management for Development Results“ für einen bewussteren Umgang mit den Justizbeamten sowie einer besseren Organisation der Ämter und Gefängnissen.¹⁸⁶

Die OEZA verfolgt eine menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit, die bei allen Projekten sowie Programmen berücksichtigt wird. Das kürzlich verabschiedete Anti-Homosexuellen Gesetz löste scharfe Kritik seitens der österreichischen Regierung aus. Trotz internationaler Proteste wurde diese Gesetzgebung von der ugandischen Regierung verabschiedet, obwohl sie einen groben Verstoß gegen die Wahrung internationaler Menschenrechtsstandards darstellt. Österreich debattiert die aktuelle Situation und droht mit der Aussetzung oder Kürzung der Entwicklungsgelder.¹⁸⁷

¹⁸⁶ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Fortschritte im Justiz- und Rechtssektor.

¹⁸⁷ vgl. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Menschenrechte in Uganda wahren.

6.3 Die Entwicklungspolitik Deutschlands

In dem folgenden Abschnitt wird auf die deutsche Entwicklungspolitik eingegangen. Um die Grenzen dieser Arbeit nicht zu sprengen, konzentriert sie sich auf die deutsche Entwicklungspolitik in Uganda.

Die Anfänge der deutschen Entwicklungspolitik gehen zurück auf das Jahr 1950. Die ersten entwicklungspolitischen Ansätze waren finanzielle Beiträge an die UNO. Nach dem Prozess des Wiederaufbaus und des häufigen Wechsels der Ressorts, die für die deutsche Entwicklungspolitik zuständig waren, wurde schließlich 1961 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) gegründet, das noch heute für die EZA verantwortlich ist. Die Anfangsphase der Entwicklungspolitik in den 1950er und 1960er Jahren war geprägt von der Förderung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungsländern, um dadurch den Rahmen für eine nachholende Entwicklung zu schaffen. In den 1970er Jahren wurde eine ernüchternde Bilanz von zwei Jahrzehnten Entwicklungspolitik gezogen. Eine umfangreiche Evaluierung zeigte, dass die Konzentration auf Wirtschaftswachstum das Ziel einer nachholenden Entwicklung verfehlt hatte. In den Entwicklungsländern blieb das erwünschte Wirtschaftswachstum aus, denn die lokalen Eliten bereicherten sich durch Korruption an der ausländischen Unterstützung. Diese Umstände führten zu einer Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik und richteten den Fokus auf die Beseitigung extremer Armut. Ziel dieser entwicklungspolitischen Richtung war die Überwindung von Unterernährung, Analphabetismus und Krankheit. In Fachkreisen wird von einer bedürfnisorientierten Entwicklungspolitik gesprochen.¹⁸⁸

Im Jahr 1982 wurde eine Grundsatzerklärung für die Entwicklungspolitik Deutschlands im Bundestag verabschiedet, die vorrangig eine Umsetzung der Menschenrechte sowie den Aufbau demokratischer Institutionen und Strukturen in Entwicklungsländern als Vorgabe hatte. Des Weiteren sollte die medizinische Versorgung verbessert sowie Bildungseinrichtungen aufgebaut werden.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990, wurden die Entwicklungshilfeprojekte der DDR übernommen und dadurch kamen neue Partnerländer und Regionen hinzu. Des

¹⁸⁸ vgl. Lüdeke, Christina (2014): Deutsche Entwicklungshilfe.: http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/wirtschaft_und_finanzen/deutsche_entwicklungshilfe/ (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Weiteren kam das neue entwicklungspolitische Leitprinzip der Nachhaltigkeit in der Weltgemeinschaft auf. Es wurde festgestellt, dass die Ursache für ökologische Ausbeutung und deren Folgen (z.B: Rodung der Regenwälder) absolute Armut ist. Weitere wichtige Ziele der 1990er Jahre waren der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Im Jahr 2000 wurden die MDGs für die deutsche Entwicklungspolitik übernommen und gelten seither als wesentliche Leitlinien.¹⁸⁹

Das BMZ koordiniert die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands. Es beauftragt verschiedene Durchführungsorganisationen mit der Umsetzung entwicklungspolitischer Programme sowie Projekte der deutschen Regierung. Das Budget des BMZ ist ein eigener Posten im Bundeshaushalt Deutschlands und war für das Haushaltsjahr 2013 mit 6,383 Milliarden Euro beziffert. Dieser Etat wird für Projekte in den Partnerländern aufgeteilt.¹⁹⁰

Die Leitmotive der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden bereits 1991 formuliert und an die MDGs angepasst. Sie können bei Nichteinhaltung der deutschen Partnerländer eine Einschränkung oder Aussetzung der Entwicklungshilfeszahlungen nach sich ziehen:

- Wahrung der Menschenrechte
- Partizipation der Zivilbevölkerung an politischen Entscheidungen
- Förderung der Rechtssicherheit und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit
- Marktorientierte soziale Wirtschaftsordnung
- Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns¹⁹¹

Aus diesen Leitmotiven lassen sich die sechs Schwerpunktthemen der deutschen Entwicklungspolitik ableiten:

- Armutsbekämpfung: im Sinne der MDGs, deren zentrales Ziel die Verringerung von extremer Armut ist und auch, wie schon weiter vorne in der Arbeit erwähnt,

¹⁸⁹ vgl. Lüdeke, Christina (2014): Deutsche Entwicklungshilfe.: http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/wirtschaft_und_finanzen/deutsche_entwicklungshilfe/ (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

¹⁹⁰ vgl. Die Bundesregierung. Was macht die Bundesregierung.

¹⁹¹ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung. Deutschlands Entwicklungspolitik im internationalen Vergleich: <http://www.bpb.de/izpb/9082/deutschlands-entwicklungspolitik-im-internationalen-vergleich?p=all> (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

als einziges bereits erzielt wurde. Für Deutschland bedeutet das vorwiegend die Überwindung der Bildungsarmut.

- Abbau von Strukturdefiziten: speziell die Förderung von Good Governance sowie die Erweiterung der Kohärenz für Entwicklungszusammenarbeit
- Stärkung der Zivilgesellschaft: das Engagement der Zivilbevölkerung fördern und nutzen
- Nachhaltige Wirtschaft: Deutschland fördert Public Private Partnerships (PPPs, privatwirtschaftliche Partnerschaften mit der öffentlichen Hand) sowie Corporate Social Responsibility (gesellschaftlich verantwortungsvolle Unternehmensführung)
- Verbesserte Wirksamkeit: der größtmögliche Beitrag soll erzielt werden, durch direkte Zusammenarbeit und Finanzierung.
- Transparenz fördern: die öffentliche Entwicklungspolitik ist auf die Bevölkerung der Bundesrepublik angewiesen. Für ein besseres Verständnis sollen Informations-, Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit sorgen. Die Zivilbevölkerung soll an entwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen teilhaben.¹⁹²

Deutschlands Regierung hat 2011 ein Afrikakonzept verabschiedet, das die Beziehungen zu den afrikanischen Partnerländern (die die Mehrheit der AKP-Länder umfassen) effizienter, transparenter sowie einheitlicher gestalten soll. *„Im Geiste einer "Partnerschaft auf Augenhöhe" werden die wachsende Bedeutung und die zunehmende Eigenverantwortung Afrikas hervorgehoben und partnerschaftliche Lösungen für globale, regionale und nationale Herausforderungen angestrebt.“*¹⁹³

Bereits 2004 wurden fünf thematische Arbeitsfelder benannt, die als Grundlage der Zusammenarbeit im Subsahararaum dienen:

Good Governance: Um die Verbesserung der Regierungsführung zu gewährleisten, engagiert sich Deutschland mit jährlichen Zahlungen von 300 Millionen Euro und zählt damit zu den größten bilateralen Gebern im Subsahararaum. Es wird ein Ansatz zur Stärkung institutioneller Kapazitäten gefördert. Als übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines politischen Rahmens sowie die Stärkung der Rechte innerhalb der Staaten und ihren Zivilgesellschaften festgesetzt. Die Arbeitsschwerpunkte umfassen den verantwortlichen Umgang mit den öffentlichen Finanzen (Good Financial Governance), eine nachhaltige

¹⁹² vgl. Die Bundesregierung. Was macht die Bundesregierung.

¹⁹³ BMZ. Afrika südlich der Sahara. Regionale Zusammenarbeit fördern.

Nutzung der Rohstoffe, Konfliktprävention, Friedensmissionen sowie die Unterstützung von Dezentralisierungsprozessen.¹⁹⁴

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Deutschland setzt in diesem Bereich hauptsächlich auf die Armutsbekämpfung durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Es werden Maßnahmen zu Erhöhung privater Investitionen gesetzt sowie breitenwirksame Wachstumsprogramme aufgestellt. *„Die nachhaltige Entwicklung von Kompetenzen, Ressourcen und Leistungsfähigkeit (Capacity Development) bei den afrikanischen Partnerorganisationen sowie die Finanzierung von Investitionen oder treuhänderischen Beteiligungen stehen im Vordergrund. Angepasst an die Entwicklungsstrategien der Partner werden fünf zentrale Themen bearbeitet:*

- *Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung*
- *Finanzsystementwicklung*
- *Agrarwirtschaftsförderung*
- *Regionale wirtschaftliche Integration*
- *Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Unternehmen“¹⁹⁵*

Wasser: In diesem Sektor arbeitet die deutsche EZA, anders als Österreich, an der Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung sowie der Abwasserentsorgung im städtischen Ballungsraum. Diese Projekte werden jährlich mit 300 Millionen Euro gefördert. Das Ziel Deutschlands bis 2015 ist die Schaffung eines verbesserten Zugangs zu Trinkwasser sowie die Errichtung einer Sanitärversorgung für 30 Millionen Menschen. Ein Querschnittsthema in diesem Bereich ist die Verbesserung der Gesundheitssituation durch sauberes Trinkwasser. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung der Eigeninitiative sowie ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement durch Ausbildung von qualifizierten ugandischen Arbeitern bei den Anlagen.¹⁹⁶

Energie: Das Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich ist die Verbesserung des Zugangs zur Energieversorgung, die Förderung nachhaltiger und klimafreundlicher Stromversorgungsanlagen sowie des Aufbaus regionaler Strommärkte.¹⁹⁷

Umweltschutz: Dieser Bereich ist ein Schlüsselsektor der deutschen EZA. Das Ziel ist es, ein Bewusstsein für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen, für ein langfristiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer

¹⁹⁴ BMZ. Afrika südlich der Sahara. Good Governance.

¹⁹⁵ vgl. BMZ. Afrika südlich der Sahara. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

¹⁹⁶ vgl. BMZ. Afrika südlich der Sahara. Wasser.

¹⁹⁷ vgl. BMZ. Afrika südlich der Sahara. Energie.

nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung, einem ökosystembasierten Klimaschutz und dem Erhalt von Schutzgebieten.¹⁹⁸

Deutschland pflegt nicht nur bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern sondern fördert verstärkt die Zusammenarbeit mit afrikanischen Organisationen wie der AU, um einen besseren Zugang zu der Zivilbevölkerung zu bekommen, da die afrikanische Bevölkerung, aufgrund der kolonialen Geschichte mit europäischen Ländern ein größeres Vertrauen gegenüber afrikanischen Organisationen hegt.

Wie von Österreich wurde auch von Deutschland das Anti-Homosexuellen Gesetz Ugandas stark kritisiert. In dieser Situation nehmen Österreich und Deutschland dieselbe Position ein. Auch Deutschland droht mit einer Aussetzung der finanziellen Hilfe für Uganda. Bis zum heutigen Tag zog das Homosexuellen feindliche Gesetz jedoch keine Sanktionen nach sich, weder in Deutschland noch in Österreich.¹⁹⁹

6.4 In Uganda

Die Beziehungen Deutschlands zu Uganda haben eine langjährige Geschichte. Bereits unmittelbar nach der Unabhängigkeit Ugandas, 1962, wurde eine deutsche Botschaft in Kampala eingerichtet. Seither besteht eine gute Beziehung auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene. Deutschland ist Ugandas wichtigster Handelspartner innerhalb der Europäischen Union, denn der Großteil von Ugandas Exporte in die EU gehen nach Deutschland. Ein wichtiger Austausch der Länder findet auch auf kultureller Ebene statt. Seit 1989 gibt es die German Cultural Society in Uganda, welche heute den Status eines Goethe Instituts genießt. Dieses Institut unterstützt den kulturellen Austausch in ugandischen Partnerschulen. Mehrere tausend Schüler erlernen die deutsche Sprache. Das Goethe Institut in Kampala bietet Deutschkurse an, die sich einer großen Nachfrage erfreuen. Viele Ugander sehen im Erlernen der deutschen Sprache eine Chance, um in deutschen oder österreichischen Firmen in Uganda oder in Europa in Gastronomiebetrieben oder Hotels einen Arbeitsplatz zu bekommen.

¹⁹⁸ vgl. BMZ. Afrika südlich der Sahara. Umwelt- und Ressourcenschutz.

¹⁹⁹ vgl. Zeit Online. Anti-Homosexuellen-Gesetz. Erste europäische Länder bestrafen Uganda. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-02/uganda-homosexualitaet-gesetz-konsequenzen> (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Die Entwicklungszusammenarbeit wurde bereits 1986 von der Bundesrepublik aufgenommen. Deutschland sagte Uganda für den Zeitraum 2013-2016 eine Zahlung von 119,5 Millionen Euro zu. Diese Summe wird mit 86,5 Mio. Euro auf die finanzielle sowie 33 Mio. Euro auf die technische Zusammenarbeit aufgeteilt. Zurzeit gibt es drei Schwerpunktthemen in Uganda:²⁰⁰

Städtische Wasser- und Abwasserversorgung:

Das übergeordnete Ziel, ist die Verbesserung der Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und ist gleich wie das Ziel der österreichischen EZA. Die Zusammenarbeit mit Uganda in diesem Sektor verläuft sehr erfolgreich. Zwischen 2008 und 2011 hat Deutschland dabei geholfen, bereits 904.000 Menschen mit sauberem Wasser zu versorgen, sowie weitere 14.000 Menschen mit Sanitäreinrichtungen auszustatten. Jedoch ist erkennbar, dass unbedingt weitere Investitionen in diesem Sektor getätigt werden müssen, da erst rund 34 Prozent der städtischen Bevölkerung in Ostuganda an ein geregeltes Abwassersystem angebunden sind. Deutschland plant in Zusammenarbeit mit der ugandischen Regierung und lokalen Verwaltungen bei Reformationsprozessen des städtischen Wasser- und Abwassersektors zusammenzuarbeiten. Es wird die Erneuerung der Infrastruktur (Rohrleitungen) sowie die bedarfsgerechte Verteilung des Wassers unterstützt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Dienstleistungen der lokalen Wasserunternehmen. Die Schwerpunktregion ist Ostuganda, wo die Städte die schlechteste Wasserver- und Entsorgung haben.²⁰¹

Erneuerbare Energie und Energieeffizienz:

Uganda wird derzeit von einer Energiekrise heimgesucht. Der Grund dafür ist die unzureichende Anzahl an Kraftwerken, die zu wenig Strom produzieren. Zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung haben durchgehenden Zugang zu Elektrizität, wovon sechs Prozent im ländlichen Raum Ugandas leben. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert vor allem die Nutzung erneuerbarer Energien. Deutschland finanziert Großwasserkraftwerke bei städtischen Ballungszentren, aber auch kleinere, dezentralisierte Wasserkraftwerke für den ländlichen Raum. Ein großer Erfolg war der

²⁰⁰ vgl. Auswärtiges Amt. Beziehungen zu Deutschland. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Uganda/Bilateral_node.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

²⁰¹ vgl. BMZ. Uganda. Situation und Zusammenarbeit. Städtische Wasserver- und Abwasserversorgung

Bau des Kraftwerks an den Bujagali-Wasserfällen, das knapp drei Millionen Menschen mit Elektrizität versorgt.

„Im Rahmen der Neuzusage 2013 wird der Bau weiterer Wasserkraftwerke gefördert. Um die Versorgung ländlicher Gebiete zu verbessern, werden lokale Stromverteilungsnetze ausgebaut. Private Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien werden unter anderem durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Beratung der Regulierungsbehörde gefördert, die für die Tarifgestaltung zuständig ist.“²⁰²

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

In diesem Sektor gab es, trotz der bisher erzielten Erfolge eine Neuausrichtung der Land- und Agrarfinanzierung. Die bisherige Ausrichtung lag auf dem privatwirtschaftlichen Sektor. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit hat den Finanzsektor deutlich anwachsen lassen, lediglich im ländlichen Raum hat die Bevölkerung keine Möglichkeit, aufgrund der fehlenden Infrastruktur Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, d.h. es ist schwierig, Kredite bei Finanzinstitutionen zu bekommen. Deutschland erhofft sich von dem Engagement im Agrarsektor, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Uganda sowie die Erhöhung der Nahrungssicherheit. Es werden Programme entwickelt, die der ugandischen Regierung bei der strategischen Agrarfinanzierung helfen sollen. Ein wichtiges Thema sind Mikrokredite. Finanzinstitute, die günstige Kredite anbieten, sollen finanziell unterstützt werden, in Form einer Vorauszahlung der Refinanzierungsmittel für Mikrokredite durch die ugandische Regierung.²⁰³

Der wichtigste Aspekt der gesamten deutschen Entwicklungshilfe ist, wie bei der österreichischen EZA, die unbedingte Einhaltung der Menschenrechte, diese Bestimmung steht übergeordnet über allen Zielen. Bei Nichteinhaltung gibt es in den meisten Fällen, eine vorübergehende Kürzung der Gelder sowie bei schweren Überschreitungen eine komplette Aussetzung der Zahlungen.²⁰⁴

²⁰² BMZ. Uganda. Situation der Zusammenarbeit. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

²⁰³ vgl. BMZ. Uganda. Situation der Zusammenarbeit. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (Ländliche und Agrarfinanzierung)

²⁰⁴ BMZ. Allgemeine Menschenrechte. Menschenrechte: Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik.

7. Schlussfolgerung

In dieser Arbeit wurde versucht, die bilaterale und multilaterale, europäische Entwicklungspolitik in Afrika näher zu beschreiben. Die Arbeit erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, da die Thematik zu umfangreich ist.

Entwicklungszusammenarbeit ist in Zeiten der Globalisierung, d.h. des stetigen Wandels ein sehr bedeutendes Thema. Obwohl sichtbare Erfolge verzeichnet werden konnten, sind viele Entwicklungsländer weiterhin auf externe, technische und finanzielle Hilfe angewiesen. Der Umbruch der Entwicklungspolitik im Laufe der letzten Jahrzehnte, hin zu einer nachhaltigen, bedarfsorientierten Politik, bei welcher der Mensch im Fokus steht, kann als positiv empfunden werden. Leider aber hat die globale und anhaltende Wirtschaftskrise der letzten Jahre die finanziellen Mittel der großen Geber zurückgehen lassen, um im Falle der EU die eigenen Mitglieder zu unterstützen und vor dem nationalstaatlichen Bankrott zu bewahren. Das Engagement der einzelnen Mitgliedsländer ist dennoch hoch und von dem Versuch, nachhaltig zusammenzuarbeiten, geprägt.

Die Fallbeispiele der österreichischen und deutschen Entwicklungspolitik in Uganda sollten zeigen, dass es möglich ist, eine adaptive Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler Ebene zu leisten. Speziell im Wassersektor wird sehr gut zusammengearbeitet. Österreich konzentriert sich vor allem auf die ländlichen Regionen im Südwesten Ugandas, um die Menschen mit sauberem Wasser zu versorgen, Deutschland hingegen legt den Fokus auf den städtischen Raum um die Hauptstadt Kampala. Durch diese Aufteilung kann ein flächendeckendes Wasserversorgungssystem aufgebaut werden. Der Einsatz von Fachkräften bei der Implementierung der Projekte sowie bei der Ausbildung lokaler Arbeiter fördert dieses Vorhaben.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die weltwirtschaftliche Situation wieder erholt und die Geldmittel nicht weiter gekürzt werden, wie es in den letzten Jahren der Fall war, denn trotz aller erwähnten Teilerfolge im Kampf gegen die Ursachen für Unterentwicklung wird vor allem finanzielle Unterstützung in den Partnerregionen in Afrika benötigt.

7. Literaturverzeichnis

ADA (Hg.) (2011): Handbuch Good Governance. Anleitung zur strategischen Umsetzung der Leitlinien der OEZA. [o. V.]. Wien.

ADA (Hg.) (2008): EU-Außenhilfeprogramme 2007-2013. Die Instrumente im Überblick. Chancen für Unternehmen. 2. Auflage. [o. V.]. Brüssel; Wien.

Bergmann, Jan; Mickel, Wolfgang (Hg.) (2005): Handlexikon der Europäischen Union. 3. Auflage. Omina-Verlag. Stuttgart.

Conzelmann, Thomas (2003): Auf der Suche nach einem Phänomen: Was bedeutet Good Governance in der europäischen Entwicklungspolitik? In: Nord-Süd Aktuell, 3/2003

Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Brandes und Apsel Verlag. Frankfurt am Main

Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Gaedtke, Jens-Christian (2009): Europäische Außenpolitik. Ferdinand Schönigh Verlag. Paderborn.

Grau, Ingeborg (2009): Scramble for Africa, koloniale Machtergreifung und Wandel gesellschaftlicher Rollen im Kolonialismus. In: Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea (Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Mandelbaum Verlag. Wien. S. 75-98

Herz, Dietmar; Jetzlsperger, Christian (2008): Die Europäische Union. 2. Auflage. C.H.Beck Verlag. München.

Ihne, Hartmut; Wilhelm, Jürgen (Hg.) (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Bd.4. 2. Auflage. LIT-Verlag. Hamburg

- Kaltefleiter**, Viola (1995): Die Entwicklungshilfe der Europäischen Union. Rechtfertigung, Effizienz und politische Ökonomie staatlicher Entwicklungshilfe. Physica-Verlag. Heidelberg.
- Keßler**, Ulrike (2007): 40 Jahre EU-Afrikapolitik-ein Rückblick. In: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (u.a.) (2007): Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. Verlag Barbara Budrich. Leverkusen Opladen. S. 17-92
- Kevenhörster**, Paul; Boom, Dirk van der (2009): Entwicklungspolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Kuhn**, Michael (2010): Hilfe für Afrika? Eine kritische Betrachtung internationaler Entwicklungsförderung und Entwicklungspolitik am Beispiel des subsaharischen Afrika. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH.
- Löser**, Annett (2006): Die Zusammenarbeit und Koordination internationaler Organisationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung am Beispiel der Least Developed Countries. Europäische Hochschulschriften. Reihe 2 Rechtswissenschaften. Dissertation. Peter Lang GmbH. Frankfurt am Main.
- Mair**, Anton (2006): Grundlagen und Funktionsweise der österreichischen Ost- und Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Mandelbaum Verlag. Wien. S.125-144
- Marschner**, Sophia (2011): Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union. Unter besonderer Berücksichtigung des Weges Österreichs in die Europäische Union. Eine dokumentierte Analyse. Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd./Vol. 1084. Frankfurt am Main Peter Lang GmbH.
- Mau**, Steffen; Verwiebe Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. UVK-Verlag. Konstanz.
- Michal-Misak**, Silvia (2006): Die Europäische Union als Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea/ Maral-Hanak, Irmi/ Schicho, Walter (Hg.) (2006): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Mandelbaum Verlag. Wien. 227-248

Menzel Ulrich (2010): Entwicklungstheorie. In: Nuscheler, Franz; Menzel, Ulrich; Stockmann, Reinhard (Hg.): Entwicklungspolitik. Theorien – Probleme – Strategien. München. Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH.

Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Bd. 127. Peter Lang-Verlag. Frankfurt am Main.

Nohlen, Dieter; Nuscheler, Franz (Hg.) (1992): Handbuch der Dritten Welt. Grundprobleme-Theorien-Strategien. Band 1. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. Bonn.

Nöst, Barbara; Schicho, Walter (2006): Entwicklungsdiskurs und Praxis der EZA: Konzepte, Akteure und Widersprüche. In: de Abreu Fialho Gomes, Bea; Maral-Hanak, Irmi; Schicho, Walter (Hg): Entwicklungszusammenarbeit. Akteure, Handlungsmuster und Interessen. Wien. Mandelbaum. S.43-64

Nuscheler Franz (2009): Good Governance. Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung? Duisburg. Institut für Entwicklung und Frieden. Universität Duisburg-Essen. INEF-Report 96/2009

Nuscheler, Franz (2012): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Armut und Hunger, Bevölkerung und Migration, Wirtschaft und Umwelt. 7. völlig neu überarbeitete Auflage. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. Bonn

Schermann, Karin; Stimmer, Gernot; Thöndl, Michael (2007): Die Europäische Union. Institutionen – Verfahren – Akteure. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Wien.

Schicho, Walter (2009): Vom Atlantic Charter zu den Millenium Development Goals: Afrika und das Aid Business seit dem Zweiten Weltkrieg. In: : Englert, Birgit; Grau, Ingeborg; Komlosy, Andrea (Hg.) (2009): Nord-Süd-Beziehungen. Kolonialismen und Ansätze zu ihrer Überwindung. 2. Auflage. Mandelbaum Verlag. Wien. 99-122

Speitkamp, Winfried (2009): Kleine Geschichte Afrikas. 2. Auflage. Philipp Reclam GmbH & Co. Stuttgart.

Stockmann, Reinhard (2010): Entwicklungsstrategien und Entwicklungszusammenarbeit. In: Nuschler, Franz/Menzel, Ulrich/ Stockmann Reinhard (2010): Entwicklungspolitik. Theorien- Probleme- Strategien. Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH. München.

Tömmel, Ingeborg (2003): Das politische System der EU. Oldenburg Verlag. München; Wien.

Vögel, Monika (2003): Uganda. PRSP als Strategie zur Armutsbekämpfung. Working Paper 1. Wien. ÖFSE.

Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hg.) (2006): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. 9. Auflage. Nomos-Verlag. Berlin.

Weidenfeld, Werner (2010): Die Europäische Union. Wilhelm Fink Verlag. Stuttgart

Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften.

Internetquellen:

ADA. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013-2015. S. 6 f. http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2013-2015_01.pdf (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

AEUV-Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union: <http://www.aeuv.de/> (Letzter Zugriff: 20.02. 2014)

Atlas der Welt. Landkarte von Uganda: http://www.welt-atlas.de/karte_von_uganda_2-835 (Letzter Zugriff: 04.04. 2014)

Auswärtiges Amt. Afrika und die EU: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/EU-AfrikaStrategie_node.html (Letzter Zugriff: 02.03.2014)

Auswärtiges Amt. Beziehungen zu Deutschland. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Uganda/Bilateral_node.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/ez_eu/euakteure/praxis_der_eu_zu_sammenarbeit/europeaid.html (Letzter Zugriff: 12.02.2014)

BMZ. Afrika südlich der Sahara. Regionale Zusammenarbeit fördern: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/index.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. Afrika südlich der Sahara. Regionale Zusammenarbeit fördern: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/index.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. Afrika südlich der Sahara. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/nachhaltige_wirtschaftsentwicklung.html

BMZ. Afrika südlich der Sahara. Wasser: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/wasser.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. Afrika südlich der Sahara. Energie: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/energie.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. Afrika südlich der Sahara. Umwelt- und Ressourcenschutz: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/umwelt.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. Allgemeine Menschenrechte. Menschenrechte: Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik.: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/allgemeine_menschenrechte/deutsche_entwicklungspolitik/index.html?PHPSESSID=f2cae269b649a2f8c88943b91cc0637 (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

BMZ. Uganda. Situation der Zusammenarbeit: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/uganda/zusammenarbeit.html (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Bundeszentrale für politische Bildung. Deutschlands Entwicklungspolitik im internationalen Vergleich: <http://www.bpb.de/izpb/9082/deutschlands-entwicklungspolitik-im-internationalen-vergleich?p=all> (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

DAC-Liste der

Entwicklungshilfeempfänger: <http://www.oecd.org/dac/stats/DAC%20List%20used%20for%202012%20and%202013%20flows.pdf> [letzter Zugriff: 18.01.2014)

Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2012): eDossier: EU-Entwicklungszusammenarbeit: <http://www.giz.de/de/downloads/giz2012-de-edossiers-eu-entwicklungszusammenarbeit.pdf> (Letzter Zugriff: 22.02.2014)

Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Uganda: <http://www.giz.de/de/weltweit/310.html> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

Die Bundesregierung. Was macht die

Bundesregierung: [http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Entwicklungspolitik/1-](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Entwicklungspolitik/1-EntwicklungspolitikGrundsatzliches/engagement_bundesregierung/_node.html#Start)

[EntwicklungspolitikGrundsatzliches/engagement_bundesregierung/_node.html#Start](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Entwicklungspolitik/1-EntwicklungspolitikGrundsatzliches/engagement_bundesregierung/_node.html#Start)

(Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Die ärmsten Staaten der Welt: <http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/1442047>

(06.01.2014)

Die Europäische Investitionsbank: <http://www.eib.org/about/index.htm> (Letzter Zugriff: 14.02.2014)

Europäischer Entwicklungsfonds:

http://europa.eu/legislation_summaries/development/overseas_countries_territories/r12102_de.htm (Letzter Zugriff: 14.02.2014)

EU-Entwicklung. Etappe 3: Von der EEA bis zur Gründung der Europäischen

Union: http://www.dadalos-d.org/europa/grundkurs_3/etappe_3.htm (Letzter Zugriff: 22.02.2014)

Gassen, Glenn R.; Holz, Isabella (2003): Die Akteure der

Entwicklungspolitik: <http://www.europadigital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml> (Letzter Zugriff: 12.02.2014)

Holz, Isabella (2003): Die Entwicklung der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/entwicl.shtml> (Letzter Zugriff: 16.02.2014)

Holz, Isabella (2003): Die rechtlichen Grundlagen der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/rechtl.shtml> (Letzter Zugriff: 20.02. 2014)

Holz, Isabella (2003): Die Instrumente der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/instrum.shtml> (letzter Zugriff: 23.04.2014)

Lüdeke, Christina (2014): Deutsche Entwicklungshilfe.: http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/wirtschaft_und_finanzen/deutsche_entwicklungshilfe/ (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Meier Stefan (2005): Staatliche Unabhängigkeit seit den fünfziger Jahren: <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/58871/staatliche-unabhaengigkeit?p=1> (Letzter Zugriff: 01.03.2014)

Murphy, Emma C. (2002): Good Governance. Ein universal anwendbares Konzept? In: Internationale Politik 8, August 2002, S. 1-9: <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2002/august/good-governance> (letzter Zugriff: 20.01.2014)

Netzwerk Afrika Deutschland.

NEPAD: <http://www.netzwerkafrika.de/dcms/sites/nad/afrika/afrikastrukturen/nepad.html> (Letzter Zugriff: 03.03.2014)

NEPAD. About: <http://www.nepad.org/about> (Übersetzt: M.B.) (Letzter Zugriff: 03.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Austrian Development

Agentur: <http://www.entwicklung.at/oesterreichische-entwicklungszusammenarbeit/akteure/ada/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Uganda: <http://www.entwicklung.at/laender-und-regionen/uganda/> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Armutsminderung: <http://www.entwicklung.at/themen/armutsminderung/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Bildung und

Wissenschaft: <http://www.entwicklung.at/themen/bildung-und-wissenschaft/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Energie: <http://www.entwicklung.at/themen/energie/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Friedenssicherung und

Konfliktprävention: <http://www.entwicklung.at/themen/friedenssicherung-und-konfliktpraevention/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Gender: <http://www.entwicklung.at/themen/gender/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Friedenssicherung und

Konfliktprävention: Governance und

Menschenrechte: <http://www.entwicklung.at/themen/governance-und-menschenrechte/>
Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Friedenssicherung und

Konfliktprävention: Governance und

Menschenrechte: <http://www.entwicklung.at/themen/governance-und-menschenrechte/>
Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Ländliche

Entwicklung: <http://www.entwicklung.at/themen/laendliche-entwicklung/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Privatsektorentwicklung: <http://www.entwicklung.at/themen/privatsektorentwicklung/>
(Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Umwelt und natürliche Ressourcen: <http://www.entwicklung.at/themen/umwelt-und-natuerliche-ressourcen/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Sauberes Wasser: <http://www.entwicklung.at/themen/wasser-und-siedlungshygiene/> (Letzter Zugriff: 08.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (2013): Österreichs Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda im Wassersektor: Kurze Analyse einer Erfolgsgeschichte.: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Oesterreichs_Entwicklungs_zusammenarbeit_mit_Uganda_im_Wassersektor_August2013_01.pdf (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Fortschritte im Justiz- und Rechtssektor: <http://www.entwicklung.at/aktuelles/fortschritte-ugandas-im-justiz-und-rechtssektor/> (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

Six, Clemens (2006): Der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik. Die EU als Geberin in veränderten internationalen Beziehungen. Working Paper 10. ÖFSE. Wien. S.

3.: http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP_EuropaeischerKonses_zur_EPolitik_Maerz2006.pdf (Letzter Zugriff: 28.02.2014)

Slezak, Gabriele (2009): Länderinformation Uganda. 5. Überarbeitete Auflage. ÖFSE. Wien: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/uganda.htm> (Letzter Zugriff: 05.03.2014)

UN-Millenniumsentwicklungsziele nach dem BMZ : <http://www.bmz.de/de/service/glossar/M/millenniumsentwicklungsziele.html> (Letzter Zugriff: 28. 02. 2014)

Vereinte Nationen: Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013. S.4: http://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202013_german.pdf (Letzter Zugriff: 28. 02. 2014)

Winter, Johannes (o.J.): Die Entwicklungspolitik im Wandel der Zeit.: http://www.science-at-home.de/referate/guests/entwicklungspolitik_2.php (Letzter Zugriff: 01.03.2014)

Wirtschaftskammer Österreich. Länderprofil Uganda (2013)
: http://wko.at/awo/publikation/laenderprofil/lp_UG.pdf

Zeit Online. Anti-Homosexuellen-Gesetz. Erste europäische Länder bestrafen Uganda. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-02/uganda-homosexualitaet-gesetz-konsequenzen> (Letzter Zugriff: 09.03.2014)

8. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit sind die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten beschrieben. Zu Beginn werden jedoch Begrifflichkeiten erörtert die für das Grundverständnis wichtig sind, denn die Problematik bei der Beschreibung von Entwicklungspolitik ist das Fehlen einheitlicher Definitionen für die Begriffe Entwicklung, Entwicklungshilfe oder Entwicklungspolitik. Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt dabei auf dem Begriff Entwicklung. Es wird versucht, die Bedeutung dieser Begrifflichkeit herauszuarbeiten sowie die Gründe für Unterentwicklung zu erläutern.

Im nächsten Kapitel wird das politische System der EU näher betrachtet. Hierbei werden in weiterer Folge die wichtigsten Institutionen und ihre Aufgabenbereiche für die europäische Entwicklungspolitik beschrieben. Im vierten Kapitel wird die Entwicklungspolitik historisch betrachtet sowie ihre Entstehungsgeschichte wiedergegeben und das soll die Basis für die rechtlichen Grundlagen der EU-Entwicklungspolitik bilden. Anschließend werden die wichtigsten Abkommen mit den AKP-Staaten dargestellt.

Das fünfte Kapitel handelt von der Entwicklung Afrikas. Allerdings liegt hier der Fokus auf der Geschichte des Kolonialismus der europäischen Staaten in Afrika sowie der Dekolonisation Afrikas seit dem Zweiten Weltkrieg.

Als Übergang zum sechsten Kapitel wurde ein Länderprofil von Uganda erstellt, welches die Geschichte seit der Kolonialisierung durch Großbritannien beschreibt. Das abschließende Kapitel handelt von der Entwicklungspolitik zweier Mitgliedsländer der

EU in Uganda und soll einen Überblick geben, inwieweit die Nationalstaaten, eigenständig ihre Entwicklungspolitik bestimmen können oder an die EU-Entwicklungspolitik anpassen sowie abstimmen müssen. Des Weiteren werden Projekte der österreichischen und deutschen Entwicklungspolitik beschrieben, um eventuelle Überschneidungen herausfiltern zu können.

a. **Abstract**

In the present thesis the development policy and development cooperation of the European Union with regard to the African, Caribbean and Pacific states is be described. Firstly, the terminology, which is important for a basic understanding is discussed due to the lack of uniform definitions for the terms development, development aid or development policy. The focus in this chapter lies on the term development. An attempt is being made to work out the meaning of these terms and to explain the reasons for underdevelopment.

In the next chapter the political system of the EU will be considered in detail. It will be devoted to the description of the key institutions and their roles for the European development policy. In the fourth chapter development policy will be viewed historically, which creates the legal basis for de EU development policies. Then the most important agreements with the ACP-States will be presented.

The fifth chapter deals with the development of Africa. However, the focus here lies on the history of the colonialism of the European states in Africa and the decolonization of Africa since the Second World War.

As a transition to the sixth chapter a country profile of Uganda was created, which describes its history since colonization by Great Britain. The final chapter deals with the development policy of two EU member countries in Uganda and provides an overview of the extent to which nation-states determine their own development policies and adapt to

the EU development policy. Furthermore, projects of the Austrian and German development policy are described in order to filter out any overlap.

9. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Martin Bridl

Geburtsdatum: 28.04.1983

Geburtsort: Wien

Ausbildungsweg:

2008 – 2014: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung an der Universität

Wien

2003: Matura am Oberstufenrealgymnasium Hegelgasse 12

Studienbegleitende Tätigkeiten:

2011: Sommerkurse an der Universität von Barcelona

2010: Sommerkurs an einem privaten Sprachinstitut in London

